



Konzernbericht 2023

A1 Group

Inhaltsverzeichnis

	Seite
KONZERNLAGEBERICHT	2
Geschäftsumfeld	2
Branchentrends und Wettbewerb	3
Regulierung	4
Abspaltung des Funkturmgeschäfts "EuroTeleSites AG"	6
Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023	7
Wesentliche Kennzahlen	8
Entwicklung der Segmente	13
Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024	22
Risiko- und Chancenmanagement	22
Sonstige Angaben	29
Glossar der alternativen Leistungskennzahlen	31
 KONZERNABSCHLUSS	 33
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	34
Konzernbilanz	35
Konzern-Kapitalflussrechnung	36
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
Anhang zum Konzernabschluss	38
 ERKLÄRUNG DES VORSTANDS	 99
 BESTÄTIGUNGSVERMERK	 100
 Finanzkalender, Kontakt für Investoren	 109

Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Konzernlagebericht

Geschäftsumfeld

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2023 anhaltend starkem Druck ausgesetzt. Neben geopolitischen Krisen war das Berichtsjahr geprägt von fortwährend hohen, wenn auch etwas geringeren Inflationsraten als im Vorjahr, die nach wie vor die Kaufkraft und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage belasten. Insgesamt verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum weiter und der Weltwirtschaftsausblick wurde im Vergleich zur vorherigen Prognose nach unten korrigiert.

Ausgehend von einem hohen Niveau Ende 2022, verzeichneten die Inflationsraten im Laufe des Jahres 2023 sowohl in den USA als auch in Europa einen Rückgang. In den USA sank die Inflation von einem Höchststand von 9,1 % im Juni 2022 auf 6,45 % Anfang 2023, bevor sie im Oktober 2023 mit 3,2 % den niedrigsten Stand seit März 2021 erreichte. In der Eurozone erreichte die Inflation im Oktober 2022 ihren Höchststand mit 10,6 % und verringerte sich im Laufe des Jahres 2023 von 8,6 % zu Beginn des Jahres auf 2,4 % im November 2023.

Im Berichtsjahr erhöhte die US-Notenbank (FED) ihren kurzfristigen Leitzins von einer Spanne von 4,25 % bis 4,50 % in vier Zinsschritten auf 5,25 % bis 5,50 %¹⁾. Die Europäische Zentralbank nahm im Jahr 2023 insgesamt sechs Zinserhöhungen vor, wodurch der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität von 2,5 %, 2,75 % bzw. 2,0 % auf 4,5 %, 4,75 % bzw. 4,0 % erhöht wurden. Am 15. Juni 2023 kündigte die EZB außerdem an, dass die Reinvestition von Vermögenswerten im Asset Purchase Programme (APP) ab Juli 2023 beendet wird. Was das Pandemie-Notfallankaufprogramm PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) betrifft, wurden die Nettoankäufe Ende März 2022 eingestellt, Reinvestitionen der fälligen Tilgungsbeträge aus PEPP-Beständen sollen aber mindestens bis Ende 2024 erfolgen und können flexibel wieder angelegt werden²⁾.

Am 1. Jänner 2023 führte Kroatien den Euro als Währung ein und ist damit das zwanzigste Mitglied der Eurozone. Zudem trat Kroatien auch dem Schengen-Raum bei, der Reise- und Verkehrsfreiheit zwischen den teilnehmenden Ländern ohne Grenzkontrollen ermöglicht. Der Beitritt zum Schengenraum wird der wichtigen Tourismusbranche Kroatiens, die 20 % des Bruttoinlandsprodukts ausmacht, voraussichtlich einen Schub geben.

Laut dem im Jänner 2024 vom IWF veröffentlichten Weltwirtschaftsausblick wird das globale Wirtschaftswachstum voraussichtlich von 3,5 % im Jahr 2022 auf durchschnittlich 3,1 % im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 fallen. Hierbei gibt es jedoch erhebliche Schwankungen in den zugrunde liegenden Wachstumskurven der großen Volkswirtschaften, mit stärkeren Prognosen für die USA und Abwärtsrevisionen für China und den Euroraum. Das Wachstum im Euroraum wird voraussichtlich von 3,3 % im Jahr 2022 auf 0,5 % im Jahr 2023 fallen, bevor es im Jahr 2024 auf 0,9 % steigt. Die Prognose wurde im Vergleich zu vorangegangenen Projektionen vom Oktober 2023 für 2023 und 2024 um jeweils 0,2 und 0,3 Prozentpunkte nach unten korrigiert. Auch hier finden sich markante Unterschiede im Wachstum zwischen den großen Volkswirtschaften im Euroraum im Jahr 2023.³⁾

Entwicklung des realen BIP und Inflation in den Märkten der A1 Group (in %)⁴⁾

	2022		2023e		2024e	
	BIP	Inflation	BIP	Inflation	BIP	Inflation
Österreich	4,8	8,6	0,1	7,8	0,8	3,7
Bulgarien	3,4	13,0	1,7	8,5	3,2	3,0
Kroatien	6,2	10,7	2,7	8,6	2,6	4,2
Belarus	-3,7	15,2	1,6	4,7	1,3	5,7
Serbien	2,3	12,0	2,0	12,4	3,0	5,3
Slowenien	2,5	8,8	2,0	7,4	2,2	4,2
Nordmazedonien	2,1	14,2	2,5	10,0	3,2	4,3

¹⁾ Quelle: https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/publications/mpr_default.htm

²⁾ Quelle: <https://www.oenb.at/isawebstat/stabfrage/createReport?lang=DE&report=2.2;>
https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/ecb.projections202309_ecbstaff~4eb3c5960e.de.html

³⁾ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁴⁾ Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023>

Branchentrends und Wettbewerb

Im Rahmen ihres Strategieprozesses konnte die A1 Group die folgenden Trends identifizieren:

Künstliche Intelligenz (KI) und die analytische Nutzung von Daten schreiten mit enormer Geschwindigkeit voran. Analytische Entscheidungen in Echtzeit werden in nicht allzu ferner Zukunft in allen Unternehmensbereichen der Standard sein.

Der Datenverkehr nimmt stark zu. Die fortschreitende Digitalisierung sowie die Beliebtheit von Over-the-Top-Inhalten (OTT) treiben die Datenmengen in die Höhe.

Der **Breitbandausbau** (Glasfaser und 5G) schreitet voran, um Kund:innen eine flächendeckende Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können.

Das **durchgängige Kundenerlebnis** wird zu einem wichtigen Unterscheidungsmerkmal. Im Mittelpunkt stehen dabei personalisierte Angebote zu jeder Zeit und an jedem Touchpoint.

Ökosysteme, komplexe und dynamische Netzwerke von Unternehmen, Dienstleistungen und Technologien, die miteinander verbunden sind, sind die zukünftigen Treiber der Wirtschaft. Daher müssen Telekommunikationsunternehmen zunehmend ihre Rollen darin neu definieren und aktiv Plattformen und Partnerschaften gestalten

Telekommunikationsunternehmen stehen im Epizentrum der **Digitalisierung**. Von der Netzgestaltung, Automatisierung, Virtualisierung und der Cloud zu digitalen Services: Software ist die Grundlage dafür, das eigene Geschäft effizienter zu gestalten, und kann zugleich auch eine weitere Geschäftsmöglichkeit für Telekommunikationsunternehmen darstellen.

Cyber-Sicherheit erfordert fachspezifisch ausgebildete Mitarbeiter:innen, Investitionen in die Hard- und Software des Unternehmens und ein entwickeltes Risikomanagement. Darüber hinaus bietet es Telekommunikationsunternehmen auch eine Geschäftschance, weil die Nachfrage vor allem im Geschäftskundensegment wächst.

Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) sind zu einer zwingenden Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit geworden. Nachhaltigkeit entwickelt sich zu einem Teil der Entscheidungsfindung.

Die **Wettbewerbslandschaft erweitert sich** um Anbieter von OTT-Inhalten und um Unternehmen, die satellitengestütztes Internet anbieten, sowie um Glasfaserinfrastrukturanbieter.

Separieren von Geschäftsbereichen (zum Beispiel Infrastruktur), die potenziell auch für andere Investoren attraktiv sind. Die Summe der unterschiedlichen Bewertungen des Stammgeschäfts und des separierten Geschäfts kann jene des ursprünglichen Unternehmens übersteigen.

Wettbewerbsumfeld

Die A1 Group ist vor allem in sieben regionalen Märkten in Mittel- und Osteuropa tätig⁵⁾:

	Einwohner:innen ¹⁾	BIP pro Kopf ¹⁾	Mobilfunkkund:innen		RGUs	
	in Millionen	in USD	in Millionen	Marktposition	in Millionen	Marktposition
Österreich	9,0	67.900	5,2	#1	2,9	#1
Bulgarien	6,5	33.800	3,8	#1	1,2	#2
Kroatien	3,9	40.200	2,0	#2	0,7	#2
Belarus	9,2	22.600	4,9	#2	0,8	#2
Serbien	6,7	23.900	2,4	#3		
Slowenien	2,1	48.300	0,7	#2	0,2	#4
Nordmazedonien	2,1	20.300	1,1	#1	0,4	#2

⁵⁾ Quelle für Einwohner und BIP pro Kopf (KKP, aktuelle internationale USD): <https://data.worldbank.org> (21. November 2023), jüngste verfügbare Daten für das Jahr 2022, Werte gerundet

Regulierung

Die A1 Group unterliegt in ihren Märkten verschiedenen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Österreich, nach Umsatz und EBITDA das größte Segment der A1 Group, ist in bestimmten Regionen als Anbieter mit beträchtlicher Marktmacht auf dem Vorleistungsmarkt (Wholesale) für Ethernet und Dark Fiber eingestuft. Das Unternehmen unterliegt daher entsprechenden Regulierungsmaßnahmen einschließlich Netzzugangs- und Preisregelungen.

Auch die internationalen Tochtergesellschaften der A1 Group unterliegen weitreichenden regulatorischen Bestimmungen auf ihren jeweiligen nationalen Märkten. Darüber hinaus müssen Konzerngesellschaften in Ländern, die Teil der Europäischen Union sind (Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien), die europäische Regulierung einhalten, um beispielsweise harmonisierte Bedingungen innerhalb der EU zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für die EU-weiten Roaming- und Netzneutralitätsregelungen sowie die Harmonisierung der Mobilfunk- und Festnetzterminierungsentgelte durch den European Electronic Communications Code (EECC). Diese gelten für alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Regulierung des Festnetzes

Marktregulierung in Österreich

Seit dem 11. Oktober 2022 sind die Vorleistungsmärkte für den Breitbandzugang vollständig dereguliert. An die Stelle der Regulierung treten die neuen und freiwilligen Verträge für die virtuelle Entbündelung auf lokaler und zentraler Zugangsebene (VULA 2.0) sowie für Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN). Die Experten des Regulators und die Europäische Kommission begrüßten diese Verträge. Seither haben über 50 Wholesale-Partner solche Verträge mit A1 Austria unterzeichnet, darunter auch die größten Mitbewerber.

Diese Deregulierung ebnet den Weg für zusätzliche Investitionen und beschleunigt damit den flächendeckenden Ausbau der Breitband- und Glasfaserinfrastruktur in ganz Österreich. Der österreichische Regulator und die Bundeswettbewerbsbehörde werden die Vorleistungsmärkte für den lokalen und zentralen Zugang weiterhin genau beobachten. Einige kleinere Internet Service Provider haben die Deregulierungsentscheidung der nationalen Regulierungsbehörde jedoch beeinsprucht und ein Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht angestrengt. Dieses Verfahren wurde 2023 eröffnet, ein Ergebnis bzw. eine Entscheidung ist nicht vor dem 2. Halbjahr 2024 zu erwarten.

Im ersten Quartal 2023 wurde zudem der Markt für bestimmte Stand-Alone-(Voice)-Geschäftskundentarife auf Endkundenebene vollständig dereguliert.

Das bereits im April 2021 eingeleitete Marktanalyseverfahren für den Vorleistungsmarkt für Zugänge von hoher Qualität (Vorleistungsmärkte sowohl für Ethernet-Dienste als auch für Dark Fiber) wurde im August 2023 beendet. Mit diesem endgültigen Bescheid der Regulierungsbehörde sind weitere Deregulierungsschritte in vielen geografischen Gebieten (Gemeinden) umgesetzt. In überwiegend ländlichen Regionen bleibt A1 Austria aber auf diesem Markt reguliert und unterliegt daher entsprechenden Regulierungsmaßnahmen einschließlich Netzzugangs- und Preisregelungen.

Festnetz-Terminierungsentgelte⁶⁾

Die Europäische Kommission hat das Festnetz-Terminierungsentgelt für alle Betreiber im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab 1. Jänner 2022 auf einheitlich EUR 0,0007 pro Minute festgelegt. Im Anschluss an diese Maßnahme hat die österreichische Regulierungsbehörde den Festnetzterminierungsmarkt auf nationaler Ebene dereguliert.

Regulierung der Mobilkommunikation

Roaming

Die Roaming-Verordnung der Europäischen Union ist in ihrer aktuellen Form seit 2016 in Kraft. In den nächsten Jahren wird eine Ausweitung des EU-Roaming-Gebietes auf EU-Beitrittskandidaten wie Ukraine und Moldawien erwartet. Die Märkte in Belarus, Serbien und Nordmazedonien sind in unterschiedlichem Maße reguliert.

Westbalkan-Roaming-Vereinbarungen

Die Endkunden-Roaming-Entgelte in der Region wurden nach der Einführung eines Roaming-Abkommens für den Westbalkan im Jahr 2019 gesenkt. Darüber hinaus haben A1 und andere Mobilfunkbetreiber eine freiwillige Vereinbarung zur Senkung der

⁶⁾ Der Begriff Terminierungsentgelt bezeichnet den Betrag, den ein Telekommunikationsanbieter bei der Netzzusammenschaltung für die Terminierung (Anruferstellung, Gesprächsabschluss) eines Telefonanrufs in ein fremdes Netz oder für die Entgegennahme eines solchen Anrufs aus einem fremden Netz zahlen muss.

Tarife auch zwischen der Europäischen Union und den Ländern des Westbalkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) unterzeichnet.

Obergrenzen auf den Vorleistungsmärkten in der Europäischen Union

Sprache (ausgehend), in Eurocent/Minute	1. Juli 2022 – 31. Dezember 2024: 2,20
	1. Jänner 2025 – 30. Juni 2032: 1,90
SMS, in Eurocent/SMS	1. Juli 2022 – 31. Dezember 2024: 0,40
	1. Jänner 2025 – 30. Juni 2032: 0,30
Daten, in EUR/GB	1. Juli – 31. Dezember 2022: 2,00
	Ab 1. Jänner 2023: 1,80
	2024: 1,55
	2025: 1,30
	2026: 1,10
	1. Jänner 2027 – 30. Juni 2032: 1,00

Mobilterminierung

Die Europäische Kommission hat die Mobilterminierungsentgelte für alle Betreiber im Europäischen Wirtschaftsraum ab dem 1. Jänner 2024 auf einheitlich EUR 0,002 pro Minute festgelegt. Dieser Wert wird durch einen Gleitpfad erreicht, der jährliche Absenkungsschritte vorsieht. Der österreichische Regulator hat den Mobilterminierungsmarkt auf nationaler Ebene dereguliert.

Mobilfunk-Terminierungsentgelte

	1. Jänner 2022	1. Jänner 2023	1. Jänner 2024
EU-weiter Höchstbetrag (EUR)	0,0055	0,0040	0,0020
Serbien (RSD)	1,43	1,43	noch nicht festgelegt
Nordmazedonien (MKD)	0,63	0,63	noch nicht festgelegt
Belarus*) (BYN)	Betreiber MTS	Betreiber MTS	noch nicht festgelegt
	0,025/0,0125	0,025/0,0125	
	Betreiber BeST	Betreiber BeST	
	0,018/0,009	0,018/0,009	

*) Belarus Werte: prime time/downtime. MTS: Mobile TeleSystems; BeST: Belarus Telecommunications Network

Netzneutralität

Die EU-Verordnung zur Netzneutralität ist seit 2016 in Kraft. Nach dieser Verordnung müssen Anbieter von Internetzugangsdiensten den gesamten Datenverkehr gleich behandeln. Darüber hinaus können neben Internetzugangsdiensten auch spezialisierte Dienste angeboten werden, die jedoch bestimmten Beschränkungen unterworfen sind.

Die Europäische Kommission musste die EU-Netzneutralitätsbestimmungen bis zum 30. April 2023 überprüfen. Das Gremium Europäischer Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikation (GEREK) hatte vorab jedoch eine Stellungnahme veröffentlicht, in der es heißt, dass die derzeitige Verordnung zweckmäßig sei und nicht geändert werden müsse. Die abschließende Evaluierung der Europäischen Kommission fiel ebenso aus und sah keinen aktuellen Änderungsbedarf an der EU-Verordnung zur Netzneutralität.

Endkundenentgelte für regulierte Intra-EU-Kommunikation

Endkundenentgelte, welche Verbrauchern für regulierte Intra-EU-Kommunikation berechnet werden, dürfen seit dem 15. Mai 2019 das Niveau von EUR 0,19 pro Minute für Anrufe und EUR 0,06 je SMS nicht überschreiten (Entgeltangaben jeweils ohne USt.). Ungeachtet dieser Verpflichtung ist es möglich, Verbrauchern alternative Tarife ausdrücklich zur Wahl zur Verfügung zu stellen. Wiewohl die Geltungsdauer dieser regulatorischen EU-Preisvorgabe (Artikel 5a der EU-Verordnung) am 14. Mai 2024 endet, ist aktuell nicht davon auszugehen, dass diese Vorgabe ersatzlos fallengelassen wird. Aktuelle Entwicklungen zufolge ist vorerst mit einer Verlängerung des bestehenden Preisregimes zu rechnen.

Abspaltung des Funkturmgeschäfts „EuroTeleSites AG“ („EuroTeleSites“)

Am 22. September 2023 wurde das bisherige Funkturmgeschäft („Tower-Geschäft“) der Telekom Austria AG unter der neu gegründeten EuroTeleSites AG an der Wiener Börse gelistet. Die übertragenen Gesellschaften bilden die EuroTeleSites Group, siehe Anhangangabe (34). In der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023 haben die Aktionär:innen der Telekom Austria AG der Spaltung zugestimmt.

Die Aktien an der EuroTeleSites AG wurden am 22. September 2023 verhältnismäßig an die Aktionär:innen der Telekom Austria AG ausgegeben, somit ist das oberste Mutterunternehmen der EuroTeleSites Group, ebenso wie in der A1 Group, die América Móvil. Für vier Aktien an der Telekom Austria AG erhielten Aktionär:innen jeweils eine EuroTeleSites-Aktie. Die Telekom Austria AG erhielt somit für ihre eigenen Aktien 103.789 Stück EuroTeleSites-Aktien im Wert von TEUR 514. Sie ist darüber hinaus nicht an der EuroTeleSites beteiligt.

Die abgespaltene, passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme.

Operative Auswirkungen

Durch die Auslagerung der passiven Infrastruktur wird nicht nur eine effizientere Budgetallokation ermöglicht, sondern auch ein verstärkter Fokus auf das Kerngeschäft der A1 Group erzielt. Die A1 Group hat sich vertraglich den langfristigen Zugang zu den Funktürmen als Ankermieter über lokale Master Lease Agreements mit den lokalen EuroTeleSites Betriebsgesellschaften gesichert. Die Vertragsdauer ist unbefristet, jedoch ist eine Kündigung durch die A1 Group zum Ende des 8., 16. und 24. Vertragsjahres, durch die EuroTeleSites Group erstmals zum Ende des 24. Vertragsjahres und nach dem 24. Vertragsjahr durch beide Parteien unter Einhaltung einer 36-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Es besteht ein Inflationsschutz. Die Miete und sonstige Preiselemente werden jährlich um 85 % der jährlichen Anpassung des Verbraucherpreisindex, maximal jedoch um 3 % pro Jahr, angepasst. Die Preise für Stahlkomponenten bei zusätzlich beauftragten Modifikationen sind entsprechend dem Stahlpreisindex anzupassen.

Für neu zu errichtende Funktürme hat die A1 Group freie Wahl bei der Auswahl des Funkturmunternehmens. Aktuell plant die A1 Group, in den kommenden fünf Jahren etwa tausend Standorte in Zusammenarbeit mit der EuroTeleSites Group auszubauen. Bei erheblicher finanzieller Schieflage oder vertragswidriger Veräußerung von Infrastruktur in erheblichem Umfang bei einer bzw. durch eine EuroTeleSites Betriebsgesellschaft, steht der A1 Group auf Länderebene ein Rückkaufsrecht in Bezug auf die Funktürme zu. Die A1 Group stellt der EuroTeleSites Group temporär bestimmte Dienstleistungen zu marktüblichen Preisen zur Verfügung (z.B. SAP-bezogene Leistungen).

Zum 30. Juni 2023 umfasste das Funkturm-Portfolio 13.225 Makro-Standorte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Slowenien und Nordmazedonien.

Finanzielle Auswirkungen auf die A1 Group

Zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die A1 Group wird eine Pro-forma-Betrachtung, also eine Betrachtung, in der das Funkturmgeschäft für die jeweilige Periode bereits ausgegliedert gewesen wäre, herangezogen. Im Kapitel „Weitere Tabellen“ werden die berichteten Werte im Detail den Werten auf Pro-forma-Basis gegenübergestellt.

Im Umsatz ist die Auswirkung (pro forma ggü. berichteten Werten) für das Gesamtjahr 2023 vernachlässigbar (rund -0,1 %). Das EBITDA stieg um rund 1 % aufgrund von Betriebskosten, die sich nun in den Leasingkosten widerspiegeln. Das EBITDA nach Leasing (EBITDAaL) sank um rund 7 % aufgrund höherer Mietaufwendungen als zuvor. Das EBIT verringerte sich um rund 7 % aufgrund höherer Abschreibungen. Das Periodenergebnis sank um rund 14 % aufgrund niedrigerer Zinsen auf Finanzierungen, aber auch höherer Zinsen in Zusammenhang mit Nutzungsrechten sowie niedrigerer Ertragssteuer.

Die Aktiva stiegen um rund 7 %, was auf die Nutzungsrechte zurückzuführen ist; die Passiva erhöhten sich entsprechend aufgrund der höheren Leasingverbindlichkeiten. Die Anlagenzugänge sanken um rund 4 %.

Da der EuroTeleSites ca. EUR 1 Mrd. an Finanzverbindlichkeiten im Zuge der Spaltung übertragen wurden, wurden diese bei der A1 Group um den gleichen Betrag reduziert. Die Nettoverschuldung ohne Leasing im Verhältnis zum EBITDAaL hat sich daher auf 0,4x mehr als halbiert.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023

Im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete die A1 Group erneut erfreuliche Ergebnisse und bewies unter herausfordernden Gegebenheiten die Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells. Inflationsdruck und steigende Zinsen haben zu Preissteigerungen in verschiedenen Branchen geführt. Die A1 Group hat sowohl in Österreich als in fast allen Märkten in CEE, wertsichernde Maßnahmen umgesetzt, um die wachsenden Kosten abzufedern.

Die kontinuierliche Digitalisierung, der kundenorientierte Ansatz und der klare Fokus auf operative Effizienz innerhalb der A1 Group führten zu einer starken Geschäftsentwicklung im Jahr 2023. Obwohl sich einige Märkte mit Herausforderungen wie einem intensivierten Wettbewerbsumfeld und steigenden Energie- und Personalkosten konfrontiert sahen, konnte der Großteil der Märkte seine Kundenbasis erfolgreich ausbauen, Marktanteile verteidigen und das Angebot weiter ausbauen. Mit einer sorgfältigen Ausgabenpolitik und nachhaltigen Investitionen setzte A1 Group den Ausbau seines Mobil- und Festnetzes in allen Regionen fort. Um der stetig wachsenden Nachfrage nach digitalen Diensten gerecht zu werden und Kunden personalisierte Erlebnisse zu bieten, setzte A1 den beschleunigten Glasfaserausbau in Österreich sowie verstärkte Investitionen im Festnetz in ihrem internationalen Segment fort. Das Netz von A1 Österreich umfasst nunmehr 73.000 km Glasfaser und deckt rund 85 % der Bevölkerung mit 5G ab. Darüber hinaus setzte A1 den 5G-Ausbau in den internationalen Märkten fort. Im März 2023 sicherte sich A1 Kroatien in einer öffentlichen Auktion Spektren in den Frequenzbändern 800 MHz, 900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz für einen Zeitraum von 15 Jahren. Diese langfristigen Ressourcen, die für EUR 111 Mio. erworben wurden, werden die Grundlage für weiteres Wachstum bilden und ein optimales Nutzungserlebnis sowie eine maximale nationale Abdeckung in Kroatien ermöglichen. In Bulgarien wurden Spektren in den Frequenzbändern 700 MHz und 800 MHz für insgesamt EUR 22 Mio. für einen Zeitraum von 15 Jahren erworben.

Im Jahr 2023 hat die A1 Group die Abspaltung ihres Mobilfunkturngeschäfts und die Notierung der EuroTeleSites AG erfolgreich umgesetzt. Dies ermöglicht einen verstärkten Fokus auf das Kerngeschäft und schaffte zusätzlich Wert für die Aktionär:innen der A1 Group (siehe Kapitel „Abspaltung des Funkturngeschäfts EuroTeleSites AG“).

Mit dem Anstieg der Zinsen im Kontext der fortlaufenden hohen Inflation wurde die finanzielle Situation von Unternehmen weiterhin herausgefordert, und solche mit konservativer Finanzpolitik konnten sich Vorteile sichern. Die A1 Group hat erneut die Stärke ihrer Bilanzstruktur bewiesen und durch eine weitere Entschuldung, unterstützt durch die Schuldenübertragung im Zusammenhang mit der Abspaltung der Funktürme, ihren Platz unter den bestgerateten Unternehmen der Branche gesichert. Im Juni bewertete Fitch die Telekom Austria AG erstmals mit A- (positivem Ausblick). Darüber hinaus hat Moody's im Dezember 2023 das Kreditrating der A1 Group von Baa1 auf A3 mit stabilem Ausblick angehoben. Die A1 Group hat nun von allen drei großen Kreditratingagenturen eine A-Bewertung.

Operative und finanzielle Entwicklung der A1 Group

Die folgenden Faktoren sollten bei der Analyse der operativen Ergebnisse der A1 Group im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt werden:

- Negative Währungseffekte beliefen sich auf EUR 77 Mio. beim Gesamtumsatz, EUR 56 Mio. bei den Erlösen aus Dienstleistungen und EUR 33 Mio. beim EBITDA, und kamen nahezu zur Gänze aus Belarus.
- Positive Einmaleffekte in Österreich in den Kosten und Aufwendungen in der Höhe von in Summe rund EUR 34 Mio. für das Gesamtjahr 2023, während es in der Vergleichsperiode keine Einmaleffekte gab.
- Restrukturierungsaufwendungen in Österreich in der Höhe von EUR 85 Mio. (2022: EUR 73 Mio.).

Im Mobilfunkgeschäft stieg die Kundenzahl im Berichtsjahr um 5,6% auf insgesamt 25,2 Millionen. Das Wachstum wurde fast vollständig durch den starken Zuwachs im M2M-Geschäft getrieben. Ohne M2M-Kunden blieb die Kundenzahl stabil (-0,2%). Die anhaltend starke Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern konnte die etwas geringere Zahl an mobilen Sprachkund:innen in Österreich und Slowenien nahezu vollständig kompensieren. Die Zahl der Vertragskund:innen stieg in Kroatien, Belarus, Serbien und Nordmazedonien, während sie in anderen Märkten auf dem Niveau des Vorjahres blieb oder leicht darunter lag.

Im Festnetzgeschäft stieg die Anzahl der Umsatz generierenden Einheiten (RGUs) im Vergleich zum Vorjahr um 1,1%. Das Wachstum in den internationalen Märkten, insbesondere in Belarus und Bulgarien, konnte den Rückgang in Österreich und Slowenien mehr als kompensieren. Die RGUs in Kroatien und Nordmazedonien stiegen ebenso an. In Österreich kompensierte die anhaltend starke Nachfrage nach Breitband mit höheren Bandbreiten nur teilweise die Verluste bei Breitband-RGUs mit niedrigeren Bandbreiten und Sprach-RGUs.

Wesentliche Kennzahlen

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	5.251	5.005	4,9%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.348	4.164	4,4%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	811	752	7,9%
Sonstige betriebliche Erträge	92	89	3,6%
Mobilfunkumsatz	3.099	2.972	4,3%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.429	2.339	3,8%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	670	633	5,8%
Festnetzumsatz	2.060	1.944	6,0%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.919	1.825	5,1%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	142	119	19,2%
EBITDA ¹⁾	1.924	1.838	4,7%
EBITDA-Marge	36,6%	36,7%	-0,1 PP
EBITDAaL ²⁾	1.671	1.657	0,9%
EBITDAaL-Marge	31,8%	33,1%	-1,3 PP
Abschreibungen und Wertminderungen	-1.013	-967	-4,8%
EBIT ³⁾	911	871	4,5%
EBIT-Marge	17,3%	17,4%	-0,1 PP
Periodenergebnis	646	635	1,8%
Nettomarge	12,3%	12,7%	-0,4 PP
Anlagenzugänge	1.093	944	15,7%
Sachanlagen	787	766	2,8%
Immaterielle Vermögenswerte	305	179	70,7%
Free Cashflow	354	603	-41,4%
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Δ
Nettoverschuldung / EBITDA	1,3	1,3	3,3%
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDAaL	0,4	1,0	-63,5%
Kund:innen-Kennzahlen (in Tausend)	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Δ
Mobilkund:innen	25.245	23.897	5,6%
Vertragskund:innen	21.512	20.076	7,2%
Prepaid-Kund:innen	3.733	3.822	-2,3%
RGUs ⁴⁾	6.271	6.204	1,1%
	2023	2022	Δ
ARPU (in EUR) ⁵⁾	8,2	8,4	-1,4%
ARPL (in EUR) ⁶⁾	26,3	25,8	1,9%
Churn Mobilfunk	1,4%	1,4%	0,0 PP
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Δ
Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente zum Jahresende)	17.508	17.906	-2,2%

¹⁾ Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertminderungen

²⁾ EBITDA – Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 – Zinsaufwand gemäß IFRS 16

³⁾ Betriebsergebnis gemäß IFRS

⁴⁾ Umsatzgenerierende Einheit (Revenue Generating Unit)

⁵⁾ Durchschnittlicher Umsatz pro Kunde (Average Revenue Per User)

⁶⁾ Durchschnittlicher Umsatz pro Festnetzanschluss (Average Revenue Per Line)

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Gesamtumsatz der A1 Group um 4,9%. Dies ist vor allem auf eine Steigerung der Erlöse aus Dienstleistungen in allen Märkten, außer Belarus, wo ein währungsbedingter Rückgang zu verzeichnen war, zurückzuführen. Die größten Beiträge kamen aus Bulgarien, Österreich und Kroatien. Die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten nahmen in allen Märkten außer Österreich zu.

Die Erlöse aus Dienstleistungen profitierten zu einem hohen Grad von wertsichernden Maßnahmen, die im Laufe des Jahres in mehreren Märkten umgesetzt wurden.

Die Erlöse aus Mobilfunk-Dienstleistungen stiegen um 3,8% aufgrund wertsichernder Maßnahmen und eines starken Mobilfunk-Kerngeschäfts sowie einer soliden Entwicklung der mobilen WiFi-Router. Die Erlöse aus Festnetzdienstleistungen stiegen um 5,1 %, da das Solutions- und Connectivity-Geschäft Zuwächse verzeichnete und die Erlöse aus Festnetzdienstleistungen für Endkunden gestiegen sind. Dadurch konnte der regulierungsbedingte Rückgang der Zusammenschaltungsumsätze mehr als ausgeglichen werden.

Die Kosten und Aufwendungen der A1 Group stiegen im Berichtszeitraum um 5,1 %. Die Marge aus dem Verkauf von Endgeräten blieb nahezu stabil. Wie bereits erwähnt, enthielten die Kosten im Berichtszeitraum positive Einmaleffekte von insgesamt rund EUR 34 Mio. in Österreich. Der größte Teil ist auf positive Effekte in der Höhe von insgesamt rund EUR 39 Mio. EUR in den Personalkosten zurückzuführen. Dies führte zu einer stabilen Entwicklung der gesamten Personalkosten vor Restrukturierung, die angesichts der Preiserhöhungen und Tarifverhandlungen ansonsten um rund 4 % im Berichtszeitraum gestiegen wären. Der Restrukturierungsaufwand stieg, wie oben erläutert, um EUR 12 Mio. Der Anstieg bei den Core OPEX ist auf einen Anstieg der Stromkosten, der Kosten für die Netzwerkwartung, der produktbezogenen Kosten wie Lizenzen und Software zum Verkauf, der Provisionen sowie der Content-Kosten zurückzuführen.

Das EBITDA stieg um 4,7 % auf EUR 1.924 Mio. an. Ohne Berücksichtigung der genannten Einmaleffekte und Restrukturierungsaufwendungen stieg das EBITDA um 3,4%. Das zusätzlich um Währungseffekte bereinigte operative EBITDA wäre um 5,1 % gestiegen, da das solide Wachstum bei den Erlösen aus Dienstleistungen in allen Märkten die höheren Core OPEX mehr als kompensierte. Die größten Beiträge im EBITDA-Wachstum stammten aus Bulgarien, Kroatien und Österreich. Auch in den anderen Märkten wurden Zuwächse verzeichnet, außer in Slowenien und währungsbedingt in Belarus.

Im Jahr 2023 verzeichnete die A1 Group auf ein Finanzergebnis von EUR -90 Mio. (Vorjahr: EUR -55 Mio.). Der Anstieg ist auf die höheren Zinsen für Leasingverbindlichkeiten sowie Finanzverbindlichkeiten zurückzuführen. Zusätzlich ist ein negativer Effekt aus der Abwertung des belarussischen Rubels enthalten.

Der Ertragsteueraufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 175 Mio. (Vorjahr: EUR 181 Mio.).

Das Periodenergebnis stieg im Geschäftsjahr 2023 leicht auf EUR 646 Mio. (2022: EUR 635 Mio.), da sich der Anstieg im Betriebsergebnis mit dem höheren negativen Finanzergebnis annähernd ausglich.

	2023	2022	Δ
Ergebnis je Aktie (in EUR)	0,97	0,95	1,8%
Dividende je Aktie, bezahlt (in EUR)	0,32	0,28	14,3%
Free Cashflow je Aktie (in EUR)	0,53	0,90	-40,8%
ROE	15,8%	18,9%	-3,1 PP
Operating ROIC	12,9%	13,5%	-0,6 PP

Vermögens- und Finanzlage

Zum 31. Dezember 2023 stieg die Bilanzsumme um 14,5% von EUR 8.345 Mio. auf EUR 9.557 Mio. Der wesentliche Treiber war wie oben unter „Abspaltung des Funkturmgeschäfts EuroTeleSites AG“ beschrieben der bilanzverlängernde Effekt aus der Abspaltung der Funktürme durch die Nutzungsrechte und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen hauptsächlich aufgrund höherer liquider Mittel und kurzfristiger Veranlagungen. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um EUR 1.100 Mio. aufgrund der höheren Nutzungsrechte in Zusammenhang mit der Abspaltung. Der Firmenwert ging aufgrund von Währungsabwertungen und der Abspaltung zurück.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken aufgrund von niedrigeren kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, da eine Anleihe in Höhe von EUR 300 Mio. getilgt wurde, und laufende Kredite sich im Vergleich zum Vorjahr verringerten. Der Anstieg in den langfristigen Verbindlichkeiten ist vor allem auf die höheren Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Abspaltung zurückzuführen. Demgegenüber stehen niedrigere langfristige Finanzverbindlichkeiten, die sich aus der Tilgung eines Kredits in der Höhe von EUR 300 Mio. ergaben.

Bilanzstruktur

in Mio. EUR	31. Dez. 2023	In % der Bilanzsumme	31. Dez. 2022	In % der Bilanzsumme
Kurzfristige Vermögenswerte	1.545	16,2%	1.439	17,2%
Sachanlagen	3.029	31,7%	3.054	36,6%
Firmenwert	1.089	11,4%	1.300	15,6%
Immaterielle Vermögenswerte	1.655	17,3%	1.608	19,3%
Sonstige Vermögenswerte	2.239	23,4%	945	11,3%
Vermögenswerte gesamt	9.557	100,0%	8.345	100,0%
Kurzfristige Schulden	-1.845	19,3%	-2.411	28,9%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-748	7,8%	-1.047	12,5%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-1.672	17,5%	-522	6,3%
Personalarückstellungen	-187	2,0%	-172	2,1%
Langfristige Rückstellungen	-423	4,4%	-518	6,2%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-81	0,8%	-84	1,0%
Eigenkapital	-4.601	48,1%	-3.593	43,0%
Schulden und Eigenkapital gesamt	-9.557	100,0%	-8.345	100,0%

Cashflow

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.716	1.718	-0,1%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-64	-953	-93,3%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-600	-1.149	-47,8%
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	-0	-0	n.m.
Transfer liquide Mittel bei Abspaltung	-1.033	0	n.m.
Nettoveränderungen der liquiden Mittel	19	-385	n.m.

Im Geschäftsjahr 2023 blieb der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit stabil bei EUR 1.716 Mio. (Vorjahr: EUR 1.718 Mio.), da das bessere operative Ergebnis die negativen Veränderungen im Working Capital ausglich. Letztere verschlechterten sich vorwiegend aufgrund niedrigerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, während sonstige Vermögenswerte zunahmen. Darüber hinaus stiegen auch die gezahlten Ertragsteuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit spiegelte hauptsächlich die Abspaltung des Funkturmgeschäfts wider, sowie zum Teil höhere Anlagenzugänge.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr, da die Zuflüsse aufgrund der Entschuldung im Zusammenhang mit der Abspaltung die vergleichsweise höheren Beträge für Leasingzahlungen und Dividenden überwogen.

Kennzahlen

Nettoverschuldung

in Mio. EUR	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Δ
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	748	1.047	-28,6%
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.672	522	220,5%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	60	822	-92,7%
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	284	159	78,1%
Liquide Mittel	-169	-150	12,5%
Nettoverschuldung (inkl. Leasing)	2.595	2.400	8,1%
Nettoverschuldung (inkl. Leasing) / EBITDA	1,3x	1,3x	
Nettoverschuldung exkl. Leasing	639	1.719	-62,8%
Nettoverschuldung (exkl. Leasing) / EBITDA nach Leasing	0,4x	1,0x	

Im Jahr 2023 hatte die Ausgliederung der Funktürme in die EuroTeleSites AG einen großen Effekt auf die Reduzierung der Finanzverschuldung um etwa 1 Milliarde Euro. Das Nettoverschuldungsverhältnis ohne Leasing/EBITDAaL verringerte sich zum Jahresende 2023 auf 0,4x im Vergleich zu 1,0x Ende 2022.

Die Nettoverschuldung/EBITDA betrug zum 31. Dezember 2022 1,3x und erhöhte sich nach der Ausgliederung auf 1,4x, betrug jedoch zum 31. Dezember 2023 1,3x.

Free Cashflow

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
EBITDA	1.924	1.838	4,7%
Restrukturierungsaufwand und Aufwand aus Personalrückstellungen	92	74	24,7%
Tilgung Leasingverbindlichkeiten und Zinsen	-256	-182	40,5%
Bezahlte Ertragssteuern	-180	-137	31,1%
Bezahlte und erhaltene Zinsen	-32	-47	-31,4%
Working Capital und sonstige Veränderung	-14	91	n.m.
Anlagenzugänge	-1.093	-944	15,7%
Neue Sozialpläne gedeckt ¹⁾	-88	-88	-0,7%
Free Cashflow (FCF) nach neuen Sozialplänen	354	603	-41,4%

¹⁾ Kosten für Sozialpläne, die im jeweiligen Zeitraum gewährt wurden

Der Free Cashflow betrug im Berichtszeitraum EUR 354 Mio. und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (EUR 603 Mio.) aufgrund höherer Zahlungen für Frequenzen, höherer Leasingzahlungen sowie höherer bezahlter Ertragsteuern. Das verbesserte operative Ergebnis konnte die zuvor genannten Effekte nur teilweise ausgleichen.

Anlagenzugänge („CAPEX“)

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die gesamten Anlagenzugänge um 15,7% auf EUR 1.092,6 Mio. Investitionen in Frequenzspektren beliefen sich auf insgesamt EUR 133 Mio., davon EUR 111 Mio. (einschließlich Zinsen) in Kroatien und EUR 22 Mio. in Bulgarien (im Vergleich zu in Summe EUR 10 Mio im Vorjahr). Ohne Frequenzspektren stiegen die Anlagenzugänge in Summe leicht um 2,6% auf EUR 959,6 Mio., mit leichten Zuwächsen in Österreich, Bulgarien, Kroatien und Serbien während die Investitionen in Belarus und Slowenien sanken.

Weitere Tabellen

A1 Group Gegenüberstellung berichtete vs. pro forma Werte

	Berichtet	Berichtet		pro forma	pro forma	
in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %	2023	2022	Δ in %
Gesamtumsatz	5.251	5.005	4,9%	5.245	4.996	5,0%
EBITDA	1.924	1.838	4,7%	1.939	1.856	4,5%
EBITDA nach Leasing	1.671	1.657	0,9%	1.551	1.494	3,8%
EBIT	911	871	4,5%	846	805	5,1%
Periodenergebnis	646	635	1,8%	557	563	-1,0%

A1 Group Underlying Performance

	Berichtet	Berichtet	
in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Gesamtumsatz	5.251	5.005	4,9%
FX Effekte	77	n.m.	n.m.
One-Off Effekte	0	0	0,0%
Gesamtumsatz bereinigt	5.328	5.005	6,5%
 Group EBITDA	 1.924	 1.838	 4,7%
FX Effekte	33	n.m.	n.m.
One-Off Effekte	34	0	n.m.
Restrukturierungskosten	85	73	16,4%
EBITDA bereinigt	2.008	1.911	5,1%

Entwicklung der Segmente

Die A1 Group berichtet in sieben Geschäftssegmenten: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Der Bereich „Holding & Sonstige, Eliminierungen“ enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft, A1 Digital (deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der A1 Group sowie auf Deutschland und die Schweiz fokussieren) sowie Konsolidierungseffekte.

Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	2.798	2.752	1,7%
Bulgarien	750	640	17,1%
Kroatien	525	470	11,6%
Belarus	442	461	-4,0%
Slowenien	242	223	8,8%
Serbien	382	357	7,3%
Nordmazedonien	152	141	7,2%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-39	-39	0,8%
Gesamtumsatz (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.251	5.005	4,9%

Umsatzerlöse aus Dienstleistungen

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	2.463	2.414	2,0%
Bulgarien	583	498	17,0%
Kroatien	425	391	8,7%
Belarus	327	354	-7,8%
Slowenien	179	164	9,5%
Serbien	280	260	7,5%
Nordmazedonien	124	115	7,8%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-33	-33	1,1%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.348	4.164	4,4%

EBITDA

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	1.064	1.040	2,3%
Bulgarien	304	254	19,4%
Kroatien	189	161	17,4%
Belarus	192	219	-12,3%
Slowenien	56	56	-0,2%
Serbien	127	115	10,2%
Nordmazedonien	48	44	8,5%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-55	-51	7,0%
EBITDA	1.924	1.838	4,7%
Restrukturierungsaufwand	-85	-73	16,8%
EBITDA vor Restrukturierung	2.009	1.911	5,1%

EBITDA nach Leasing

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	936	957	-2,2%
Bulgarien	267	226	18,0%
Kroatien	167	145	15,2%
Belarus	181	206	-12,2%
Slowenien	30	37	-17,9%
Serbien	105	99	5,3%
Nordmazedonien	41	38	6,4%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-56	-52	7,0%
EBITDA nach Leasing	1.671	1.657	0,9%

EBIT

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	493	495	-0,5%
Bulgarien	181	136	33,8%
Kroatien	89	66	34,4%
Belarus	139	150	-7,8%
Slowenien	-5	4	-244,7%
Serbien	59	58	2,3%
Nordmazedonien	15	18	-14,7%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	-60	-55	8,2%
EBIT	911	871	4,5%

Anlagenzugänge (CAPEX)

in Mio. EUR	2023	2022	Δ in %
Österreich	590	572	3,1%
Bulgarien	137	108	27,3%
Kroatien	206	84	144,2%
Belarus	25	39	-34,5%
Slowenien	40	46	-13,5%
Serbien	57	52	10,6%
Nordmazedonien	31	38	-18,7%
Holding & Sonstige, Eliminierungen	7	6	12,6%
CAPEX	1.093	944	15,7%

ARPU

in EUR	2023	2022	Δ abs	Δ in %
Österreich	17,3	16,8	0,5	3,2%
Bulgarien	7,6	7,0	0,6	8,7%
Kroatien	11,5	10,9	0,7	6,0%
Belarus	4,3	4,8	-0,5	-10,3%
Slowenien	15,0	13,9	1,2	8,4%
Serbien	9,0	8,4	0,6	7,1%
Nordmazedonien	7,2	6,7	0,4	6,7%
Group ARPU	8,2	8,4	-0,1	-1,4%

ARPL

in EUR	2023	2022	Δ abs	Δ in %
Österreich	35,8	33,9	1,8	5,4%
Bulgarien	16,7	15,7	1,0	6,5%
Kroatien	31,0	30,8	0,2	0,6%
Belarus	7,4	7,8	-0,4	-5,0%
Slowenien	32,9	31,1	1,8	5,8%
Serbien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	11,4	11,1	0,3	2,3%
Group ARPL	26,3	25,8	0,5	1,9%
ARPL-relevante Umsätze (in Mio. EUR)	2023	2022	Δ abs	Δ in %
Österreich	709	709	-0	-0,0%
Bulgarien	124	110	14	12,6%
Kroatien	116	108	8	7,0%
Belarus	44	41	4	8,9%
Slowenien	40	37	3	7,3%
Serbien	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Nordmazedonien	22	21	1	3,1%

Segment Österreich

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	2.798	2.752	1,7%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.463	2.414	2,0%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	285	286	-0,7%
Sonstige betriebliche Erträge	50	52	-3,4%
Mobilfunkumsatz	1.287	1.248	3,1%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.070	1.032	3,7%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	217	217	0,0%
Festnetzumsatz	1.461	1.452	0,6%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.393	1.382	0,8%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	68	70	-2,8%
EBITDA	1.064	1.040	2,3%
EBITDA-Marge	38,0%	37,8%	0,2pp
EBITDAaL	936	957	-2,2%
EBITDAaL-Marge	33,4%	34,8%	-1,3 PP
EBIT	493	495	-0,5%
EBIT-Marge	17,6%	18,0%	-0,4pp
Kund:innen-Kennzahlen (in Tausend)	31. Dez 2023	31. Dez 2022	Δ
Mobilkund:innen	5.127	5.157	-0,6%
RGUs	2.847	2.946	-3,4%
	2023	2022	Δ
ARPU (in EUR)	17,3	16,8	3,2%
Churn Mobilfunk	1,2%	1,1%	-0,1 PP

Auf das Segment Österreich entfielen 53% des A1 Group-Umsatzes.

In Österreich blieb die Marktdynamik im Mobilfunkmarkt während des Jahres weitgehend unverändert, der Wettbewerb auf dem Festnetzmarkt blieb weiterhin intensiv.

Auf dem Mobilfunkmarkt lag der Fokus der Mobilfunkbetreiber auf der Bereitstellung attraktiver 5G-Tarife. A1 hat seit November 2022 5G in alle Premium-Markentarife integriert. Nach der angespannten Verfügbarkeit hochwertiger Mobiltelefone im Vorjahr setzte sich auch 2023 ein gewisser Trend zu SIM-only-Angeboten fort. Die Verfügbarkeit hochwertiger Mobiltelefone verbesserte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr wieder. Gleichzeitig nutzen Kund:innen ihre Geräte über einen längeren Zeitraum. In diesem Zusammenhang reduzierte A1 in Österreich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Stützung auf Mobiltelefone.

Im Festnetzgeschäft blieb die Nachfrage nach Produkten mit hoher Bandbreite im Berichtsjahr weiter hoch, was auf die Digitalisierung und die Notwendigkeit verlässlicher Internetverbindungen zurückzuführen war. In diesem Zusammenhang setzte A1 ihren beschleunigten Glasfaserausbau und die Monetarisierung bestehender Infrastruktur fort. Der Wettbewerb im Festnetzmarkt blieb im Berichtsjahr jedoch weiter intensiv. A1 konzentrierte sich auf die Bereitstellung attraktiver Produktbündel. Beispielsweise wurde Netflix in das Breitbandangebot aufgenommen.

Die Gesamtzahl der Mobilfunkkund:innen sank leicht um 0,6%, da der Anstieg bei höherwertigen Tarifen und das geringere Wachstum bei Netcubes den Rückgang bei reinen Sprachtarifen nicht kompensieren konnte. In Österreich ging die Zahl der RGUs zurück, da die Verluste bei Breitband-RGUs mit niedrigerer Bandbreite- und Sprach-RGUs höher als die soliden Gewinne bei den Breitband-RGUs mit höherer Bandbreite waren.

Das Internet@Home-Geschäft, das reine Festnetz-Breitbandanschlüsse, Hybrid-Modems und mobile WiFi-Router umfasst, ging leicht (-1,1 %) zurück, da die höhere Anzahl an mobilen WiFi- Routern den Rückgang bei Breitband-RGUs nicht vollständig kompensieren konnte, welcher auf Breitband-RGUs mit geringer Bandbreite zurückzuführen war.

Der Geschäftsbereich Solution & Connectivity wuchs weiter und profitierte von einer erfreulichen Entwicklung im IT- und Security-Geschäft.

Die Gesamtumsätze stiegen um 1,7% im Gesamtjahr 2023, getrieben durch den Anstieg der Erlöse aus Dienstleistungen, die stark von den mit April 2023 umgesetzten wertsichernden Maßnahmen profitiert haben. Die Erlöse aus dem Endgeräteverkauf sanken geringfügig.

Der Anstieg der Erlöse aus Dienstleistungen ergab sich vor allem aus einem soliden Wachstum im Endkunden-Mobilfunkgeschäft.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen um 3,7%, was auf das Wachstum bei den Mobilfunk-Endkundenumsätzen zurückzuführen war, welche den Rückgang der regulierungsbedingten Zusammenschaltungsumsätze mehr als wettmachten. Die Mobilfunk-Endkundenumsätze profitierten von den wertsichernden Maßnahmen sowie der soliden Nachfrage nach höherwertigen Tarifen und einer soliden Entwicklung der mobilen WiFi-Router. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg des ARPU.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz stiegen um 0,8%, da das Wachstum im Solutions- und Connectivity-Geschäft den regulierungsbedingten Rückgang bei den Zusammenschaltungserlösen mehr als ausglich. Die Erlöse aus Festnetzdienstleistungen für Endkund:innen waren stabil. Positive Effekte aus wertsichernden Maßnahmen und Upselling-Bemühungen sowie Produkte mit hoher Bandbreite glichen die Verluste bei RGUs mit niedriger Bandbreite und bei Sprach-RGUs aus. Zugleich führte dies dazu, dass der ARPL zulegte.

Die Core OPEX stiegen aufgrund höherer Stromkosten an, gleichzeitig waren produktbezogene Kosten und Netzwerkwartungskosten ebenfalls höher. Die Personalkosten sanken aufgrund der positiven außerordentlichen Effekte in Höhe von insgesamt rund EUR 39 Mio. aus der Neubewertung von Rückstellungen im 3. und 4. Quartal. Operativ erhöhten sich die Personalkosten im Zusammenhang mit dem Anstieg der Inflation und den Kollektivvertragsverhandlungen, während die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten gesunken ist. Die Kosten und Aufwendungen enthielten einen weiteren negativen Einmaleffekt in Höhe von EUR 5 Mio. Die Restrukturierungsaufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf EUR 85 Mio. gegenüber EUR 73 Mio. in der Vorperiode.

Insgesamt führten der Anstieg der Erlöse aus Dienstleistungen, die höheren Core OPEX und eine bessere Marge aus dem Verkauf von Endgeräten zu einer EBITDA-Verbesserung von 2,3% im Jahresvergleich. Ohne Restrukturierungsaufwendungen, die für das Ergebnis ungünstigen Schwankungen ausgesetzt waren, sowie Einmaleffekte in Höhe von rund EUR 34 Mio. blieb das EBITDA operativ stabil (+0,2%).

Die Abschreibungen stiegen, was in Summe mit dem Anstieg im EBITDA zu einem stabilen Betriebsergebnis (-0,5%) im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum führte.

Internationale Segmente

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	2.485	2.286	8,7%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.911	1.778	7,5%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	526	465	13,1%
Sonstige betriebliche Erträge	47	43	9,8%
Mobilfunkumsatz	1.821	1.732	5,1%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.368	1.315	4,0%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	453	417	8,7%
Festnetzumsatz	616	511	20,5%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	543	463	17,4%
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	73	48	51,1%
EBITDA	915	849	7,8%
EBITDA-Marge	36,8%	37,2%	-0,4 PP
EBITDAaL	791	752	5,2%
EBITDAaL-Marge	31,8%	32,9%	-0,8 PP
EBIT	478	432	10,8%
EBIT-Marge	19,3%	18,9%	0,4 PP
Kund:innen-Kennzahlen (in Tausend)	31. Dez 2023	31. Dez 2022	
Mobilkund:innen	15.011	14.924	0,6%
RGUs	3.423	3.258	5,1%
	2023	2022	Δ
Churn Mobilfunk	1,7%	1,7%	0.0 PP

Im Geschäftsjahr 2023 war das umsatzstärkste internationale Segment Bulgarien mit einem Anteil von 14 % am Konzernumsatz, gefolgt von Kroatien (10%) und Belarus (8%). Alle internationalen Segmente verzeichneten ein Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen in Lokalwährung, wobei die höchsten Wachstumsraten in Bulgarien und Kroatien erzielt wurden. Das EBITDA stieg in allen Märkten, ausgenommen dem Wechselkursbedingten Rückgang in Belarus und einem leichten Rückgang in Slowenien.

Segment Bulgarien

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	750	640	17,1%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	583	498	17,0%
EBITDA	304	254	19,4%
EBITDA-Marge	40,5%	39,7%	0,8 PP

A1 Bulgarien verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 den höchsten jemals erzielten Umsatz der Unternehmensgeschichte. Das zweistellige Umsatz- und EBITDA-Wachstum ist das Ergebnis einer günstigen lokalen Marktdynamik, der starken Marke A1 und der gewissenhaften Umsetzung der Strategie sowohl im Mobilfunk- als auch im Festnetzgeschäft. Im Mobilfunkgeschäft gelang es A1 Bulgarien, Kund:innen auf Basis des erweiterten 5G-Netzes sowohl im mobilen Kerngeschäft als auch im mobilen Breitbandgeschäft vermehrt höherwertige Tarife zu verkaufen. Im Festnetzgeschäft konnte A1 Bulgarien die robuste Nachfrage nach Produkten mit hohen Bandbreiten weiter monetarisieren und vom erweiterten TV Content-Angebot profitieren. Diese Anstrengungen spielten im Geschäftsjahr 2023 eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Konvergenzstrategie und der Akquise neuer Kund:innen. Darüber hinaus verzeichnete das Solution-&-Connectivity-Geschäft dank der hohen Nachfrage nach IT- und Cyber-Security-Lösungen ein weiteres Wachstum. Das Geschäft profitierte ferner von der Akquisition von STEMO, einem der größten IKT-Unternehmen des Landes, im Geschäftsjahr 2022.

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2023 um 17,1 %, was auf das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen sowie aus dem Verkauf von Endgeräten zurückzuführen ist. Beide profitieren von der Expansion des ICT-Geschäfts. Darüber hinaus trugen die starke Entwicklung sowohl im Mobilfunk als auch im Festnetzgeschäft zum Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen bei.

Das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk war auf die oben genannten erfolgreichen Upselling-Maßnahmen sowie die im März 2023 implementierten wertsichernden Maßnahmen zurückzuführen, was in Summe auch zu einem ARPU-Anstieg im Vergleich zum Vorjahr führte.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetzbereich stiegen aufgrund der bereits erwähnten starken Nachfrage nach höheren Internetgeschwindigkeiten, attraktiven TV-Inhalten und einer gestiegenen Anzahl von Breitband- und TV-RGUs. Darüber hinaus profitierten die Ergebnisse von den wertsichernden Maßnahmen. Infolgedessen stieg der ARPL ebenfalls.

Insgesamt führte der Anstieg in den Erlösen aus Dienstleistungen zu einem EBITDA-Wachstum von 19,4%. Die Kosten und Aufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Kosten für Endgeräte und Lizenzen und Software, wobei beides in Zusammenhang mit dem Anstieg im ICT Umsatzwachstum zu sehen ist. Zusätzlich wirkten sich die höheren Personalkosten, TV Content Kosten und Sales Commissions negativ auf die Kostenentwicklung aus.

Die Abschreibungen waren stabil und das Betriebsergebnis verzeichnete einen starken Zuwachs von 33,8%.

Segment Kroatien

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	525	470	11,6%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	425	391	8,7%
EBITDA	189	161	17,4%
EBITDA-Marge	36,0%	34,2%	1,8 PP

Im Geschäftsjahr 2023 blieb das Wettbewerbsumfeld auf dem Mobilfunk- und Festnetzmarkt mit attraktiven Angeboten von allen Betreibern dynamisch. Im Mobilfunkgeschäft standen die Einführung eines neuen Produktportfolios mit neuen integrierten Services sowie die Akquise von Neukund:innen mit attraktiven Angeboten für Endgeräte im Zentrum. Darüber hinaus lag ein Fokus auf der Steigerung des ARPU und gleichzeitig darauf, die bestehende Kundenbasis durch maßgeschneiderte und personalisierte Angebote vor aggressiven Wettbewerbsaktivitäten zu schützen.

Im Festnetzgeschäft nutzt A1 Kroatien die gestiegene Breitbandabdeckung nach den im vorherigen Berichtsjahr eingeleiteten beträchtlichen Glasfaser-Investitionen. Attraktive TV- und hochwertige Breitbandbündel spielten eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Kundenakquisition. Ein neues Tarifportfolio mit erweiterten konvergenten Angeboten wurde auf dem Markt eingeführt. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Kundenbindung umgesetzt, die Serviceverbesserungen durch proaktive Technologiemigrationen und Geschwindigkeitsupgrades einschlossen. Zusätzlich gibt es eine deutliche Steigerung der Einnahmen aus ICT-Services sowie neuen Geschäftsaktivitäten.

Intensive Kostentransformationsprogramme tragen zur Mitigation der Auswirkungen der Inflation bei. Darüber hinaus hat das Unternehmen in den beschleunigten Ausbau und die Modernisierung des Fest- und Mobilfunknetzes investiert. Wie oben erwähnt, akquirierte A1 Kroatien in einer Frequenzauktion Spektrum für insgesamt EUR 111 Mio.

A1 Kroatien ist es gelungen, sowohl die Zahl der Mobilfunkkund:innen sowie die Gesamtzahl der RGUs zu steigern, letztere insbesondere aufgrund von Breitband RGUs mit höheren Bandbreiten.

Die Gesamtumsätze stiegen im Geschäftsjahr 2023 im Jahresvergleich um 11,6%, was in erster Linie auf das Wachstum der Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen zurückzuführen war, während die Erlöse aus Festnetzdienstleistungen für Endkund:innen und das Solutions- und Connectivity-Geschäft ebenfalls Wachstum verzeichneten. Auch die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten sind gestiegen. Das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunk sowie im APRU war auf eine höhere Zahl der Kund:innen sowie die im Juli 2023 implementierten wertsichernden Maßnahmen zurückzuführen.

Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz profitierten von gestiegenen Erlösen aus Dienstleistungen im Festnetz-Endkunden-geschäft, die aus der höheren RGU-Basis und den wertsichernden Maßnahmen resultierten. Der ARPL stieg entsprechend an.

Der EBITDA-Anstieg im Berichtsjahr von 17,4% profitierte von der Entwicklung der Erlöse aus Dienstleistungen, die die höheren Kosten und Aufwendungen mehr als kompensierten. Der Anstieg der Core OPEX war auf höhere Stromkosten, gestiegene produktbezogene Kosten sowie Personalkosten zurückzuführen.

Die Abschreibungen stiegen im Berichtszeitraum, führten aber zusammen mit dem starken EBITDA-Wachstum zu einem Anstieg des Betriebsergebnisses um 34,4% im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Belarus

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Gesamtumsatz	442	461	-4,0%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	327	354	-7,8%
EBITDA	192	219	-12,3%
EBITDA-Marge	43,4%	47,5%	-4,1 PP

in Mio. BYN	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	1.439	1.277	12,7%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	1.063	982	8,3%
EBITDA	624	606	3,0%
EBITDA-Marge	43,4%	47,5%	-4,1 PP

Die geopolitische und wirtschaftliche Situation in Belarus hat deutliche Auswirkungen auf das allgemeine Geschäftsumfeld und A1 Belarus sieht sich nach wie vor mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die Lieferkette mit wichtigen Lieferanten ist seit dem Jahr 2022 unterbrochen. In diesem Zusammenhang lag ein Fokus darauf, die Lieferungen unter den neuen Sanktionsrahmen und den Ausnahmeregeln für Telekommunikationsunternehmen wiederherzustellen. Obwohl ein fortwährender Druck auf die Lieferketten besteht, konnten solide operative Ergebnisse erzielt werden.

Darüber hinaus wurden im Mai 2022 mehrere branchenweit geltende Regulierungsmaßnahmen, wie eine zusätzliche Werbesteuer, eine Erhöhung der staatlichen Rundfunkgebühren, ein geringerer Multiplikator für den Verkauf erneuerbarer Energien und ein darauffolgender Beschaffungstopp für erneuerbare Energien, eingeführt. Obwohl sich die Auswirkungen dieser Maßnahmen im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in Summe verringerten, blieb zusätzlicher Druck auf den Betriebskosten und in geringerem Maße auf den Umsätzen bestehen.

Als Reaktion auf die Inflation wurde eine äußerst restriktive Preisregulierung eingeführt. Dies schränkte die Fähigkeit von A1 zur Anpassung von Preisen weiterhin ein.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der belarussische Rubel am Jahresende eine Abwertung um 17,6% gegenüber dem Euro für das Gesamtjahr 2023 und einen Rückgang um 14,9% im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt. Die Inflation verlangsamte sich im Laufe des Jahres und betrug zum Ende des Jahres 2023 5,8%.

In diesem anspruchsvollen Umfeld konnte A1 Belarus Wachstum erzielen und setzt auf gezieltes Cross-Selling und Upselling, auf die Nutzung ihres Vorteils im Bereich konvergenter Angebote und überarbeitete ihr Mobilportfolio nach dem Prinzip "mehr für mehr". Im Festnetzbereich blieb die Nachfrage nach Highspeed-Internetprodukten und konvergenten Angeboten mit TV-Inhalten weiterhin hoch.

Aufgrund negativer Effekte aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 77 Mio. sank der Gesamtumsatz in Euro um 4,0%, während er in Lokalwährung um 12,7% stieg. Dieser Anstieg war auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen sowie auf gestiegene Umsätze aus dem Verkauf von Geräten zurückzuführen. Die Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen stiegen in Lokalwährung bedingt durch Upselling-Maßnahmen, was auch zu einem Anstieg des ARPUs zur Folge hatte. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Festnetz stiegen in Lokalwährung, getrieben durch Erlöse aus Festnetzdienstleistungen für Endkund:innen aufgrund des erfolgreichen Upsellings von Kund:innen auf höhere Geschwindigkeiten und konvergente Angebote und TV-Bündel. Darüber hinaus trug der Anstieg im ICT-Bereich zum Wachstum bei.

Während die Marge aus dem Verkauf von Endgeräten nahezu unverändert blieb, stiegen die Betriebskosten aufgrund kapazitätsbedingt höherer Netzwerk- und Personalkosten. Die höheren Content-Kosten waren wechselkursbedingt und die Personalkosten stiegen sowohl aufgrund der Wechselkurse als auch inflationsbedingt. In lokaler Währung stieg das EBITDA um 3,0%, da die höheren Erlöse aus Dienstleistungen die gestiegenen Kosten und Aufwendungen mehr als kompensieren konnten. In Euro ging das EBITDA um 12,3% zurück und beinhaltete negative Währungseffekte in der Höhe von EUR 34 Mio.

Das Betriebsergebnis stieg um 8,3% in lokaler Währung, ging aber in Euro um 7,8% zurück.

Segment Slowenien

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	242	223	8,8%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	179	164	9,5%
EBITDA	56	56	-0,2%
EBITDA-Marge	23,1%	25,2%	-2,1 PP

Im Jahr 2023 blieb die Wettbewerbsintensität in Slowenien hoch. Sowohl der Mobilfunk- als auch der Festnetzmarkt war geprägt von aggressiven Angeboten mit hohen Discounts. Die Anzahl der Mobilfunkkund:innen ging leicht zurück, wobei die höhere Nachfrage nach mobilen WiFi-Routern die Verluste im Mobilfunkkerngeschäft etwas abfedern konnte. Im Festnetz sank die Anzahl an RGUs sowohl aufgrund von Sprach – als auch Breitband RGUs.

Dennoch stieg der Gesamtumsatz in diesem herausfordernden Umfeld um 8,8%, wobei steigende Erlöse aus Dienstleistungen und in geringem Ausmaß höhere Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten den Ausschlag gaben. Die Zusammenschaltungsumsätze waren der Haupttreiber für das Wachstum und profitierten von der Einführung von Zusammenschaltungsentgelten für SMS im September 2022. Das Endkunden-Mobilfunkgeschäft verzeichnete ein Wachstum aufgrund von Preiserhöhungen, während das Solutions- und Connectivity-Geschäft und das Endkunden-Festnetzgeschäft ebenfalls Zuwächse erzielten.

Trotz des soliden Umsatzwachstums blieb das EBITDA im Berichtszeitraum annähernd stabil (-0,2%). Das oben erwähnte Umsatzwachstum konnte die steigenden Strom- und Personalkosten sowie höhere Kosten für Content und weitere produktbezogene Kosten nicht kompensieren. Der Abschreibungsaufwand stieg, was insgesamt zu einem Rückgang des Betriebsergebnisses im Berichtsjahr führte.

Segment Serbien

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	382	357	7,3%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	280	260	7,5%
EBITDA	127	115	10,2%
EBITDA-Marge	33,2%	32,3%	0,9 PP

Im Geschäftsjahr 2023 blieben die Marktbedingungen in Serbien, wo A1 Serbien als reiner Mobilfunkbetreiber tätig ist, unverändert. Der serbische Markt zeigte weiterhin Reifungstendenzen mit einem steigenden Anteil von Mobilfunkvertragsangeboten in den Portfolios und einer stärkeren Nachfrage nach höheren Datenvolumen. A1 Serbien profitierte von Upselling-Maßnahmen, insbesondere von reinen Sprachtarifen zu Tarifen mit Datenkontingent und zusätzlichen Services. In diesem Zusammenhang nutzt das Unternehmen die hohe Nachfrage nach Breitband- und Pay-TV-Diensten, den gestiegenen Datenverbrauch sowie die zunehmende Nachfrage nach dem aktualisierten Produktportfolio und ICT- sowie Cybersicherheitsprodukten.

Die Umsatzerlöse nahmen um 7,3% zu, was auf ein solides Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen und aus dem Verkauf von Endgeräten zurückzuführen war. Die Erlöse aus Dienstleistungen im Mobilfunkbereich stiegen aufgrund von Kundenakquisitionen und Upselling in höherwertige Tarife, was zu einem gestiegenen ARPU im Vergleich zum Vorjahr führte.

Zusammen mit der verbesserten Marge aus dem Verkauf von Endgeräten führte das Wachstum der Erlöse aus Dienstleistungen zu einem EBITDA-Wachstum von 10,2%. Der Anstieg der Core OPEX ist in erster Linie auf höhere Personalkosten und höhere Stromkosten zurückzuführen. Trotz steigender Abschreibungen verbesserte sich das Betriebsergebnis ebenfalls um 2,3% im Vergleich zum Vorjahr.

Segment Nordmazedonien

in Mio. EUR	2023	2022	Δ
Umsatzerlöse gesamt	152	141	7,2%
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	124	115	7,8%
EBITDA	48	44	8,5%
EBITDA-Marge	31,7%	31,3%	0,4 PP

Im Jahr 2023 konzentrierten sich Telekommunikationsanbieter in Nordmazedonien auf die Bereitstellung attraktiver 5G-Tarife im hochwertigen Segment mit einem Schwerpunkt auf Qualität. Darüber hinaus strebte A1 Mazedonien danach, Wert aus ICT-Services zu schöpfen und gleichzeitig ansprechende Hardware anzubieten.

Die Umsatzerlöse nahmen um 7,2% zu, was auf höhere Erlöse aus Mobilfunkdienstleistungen zurückzuführen war. Darüber hinaus verzeichneten die Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten und Festnetzerlöse aus Dienstleistungen ebenfalls einen Anstieg. Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdiensten stiegen aufgrund des soliden Kerngeschäfts sowie der soliden Entwicklung der mobilen WiFi-Router. Das Festnetzgeschäft wuchs dank des erfolgreichen Upsellings von Kund:innen auf höhere Internetgeschwindigkeiten, aber auch aufgrund des verbesserten Solutions- und Connectivity Geschäfts. Der Anstieg der Core OPEX war in erster Linie auf höhere Personalkosten zurückzuführen. Trotz einer niedrigeren Marge aus dem Verkauf von Endgeräten stieg das EBITDA um 8,5%. Das EBIT sank um 14,7% im Berichtszeitraum bedingt durch den höheren Abschreibungsaufwand.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Die A1 Group erwartet für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzwachstum von 3-4 %, das hauptsächlich auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen zurückzuführen ist. Es ist davon auszugehen, dass sowohl die internationalen Märkte als auch Österreich zu diesem Wachstum beitragen werden. Wie im Geschäftsjahr 2023 sind die wesentlichen Wachstumstreiber wertsichernde Maßnahmen, Upselling im Endkundengeschäft sowie eine starke Entwicklung des Solution-Geschäfts. Ein weiterer Rückgang im Sprachgeschäft und im internationalen Vorleistungsgeschäft (Wholesale) in Österreich sowie geringere Umsätze aus Zusammenschaltung aufgrund regulatorisch bedingter Reduktion der Terminierungsentgelte innerhalb der EU werden sich dämpfend auf das Wachstum auswirken.

Der belarussische Rubel wertete im Jahr 2023 um durchschnittliche 15 % ab und übte damit Druck auf das Umsatz- und EBITDA-Wachstum aus. Es wird erwartet, dass die Währung auch im Jahr 2024 im Vergleich zum Euro an Wert verlieren wird.

Auf der Kostenseite geht das Management davon aus, dass die Personal- und Stromkosten die wesentlichen Kostentreiber sein werden. Zudem wird erwartet, dass Kosten in Verbindung mit Umsatz-Wachstum, beispielsweise für Content oder Lizenzen etc., ebenfalls steigen werden. Um den Kostensteigerungen entgegenzuwirken, wird die A1 Group Effizienzprojekte und Transformationsinitiativen betreiben.

Das Management rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit Anlagenzugängen (CAPEX) exklusive Investitionen für Spektrum von rund EUR 800 Mio. Die A1 Group wird weiterhin einen Fokus auf den Ausbau ihrer Glasfasernetze und ihrer 5G-Netze sowohl in Österreich als auch international legen. Im Jahr 2024 ist das temporär niedrigere CAPEX exklusive Spektrum im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 auf Einsparungen sowohl in Österreich als auch international zurückzuführen. Die wesentlichen Treiber sind die Neubeurteilung nicht-kritischer Projekte, ein niedrigerer CAPEX im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 aufgrund der Abspaltung des Funkturmgeschäfts sowie ein niedrigerer CAPEX für den Glasfaserausbau in der CEE-Region, in den im Geschäftsjahr 2023 verstärkt investiert wurde. Die Investitionen in den Glasfaserausbau in Österreich werden etwa auf Vorjahresniveau liegen.

Hinsichtlich der Frequenzen werden Ausschreibungen in Österreich (3,5 GHz, 26 GHz), Bulgarien (Erneuerung von Spektrum: 900 MHz, 1800 MHz), Serbien (700 MHz, 2,6 GHz, 3,5 GHz) und Slowenien (lokale Lizenzen für 2,3 GHz, 3,5 GHz) erwartet. Diese Auflistung der Ausschreibungen erhebt weder einen Anspruch auf Vollständigkeit, noch lässt sie Rückschlüsse auf die konkrete Durchführung dieser Auktionen oder die Absicht von A1, an den angeführten Ausschreibungen teilzunehmen, zu. Die A1 Group äußert sich dazu nicht.

Der Vorstand plant, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, der Hauptversammlung eine Dividende von EUR 0,36 (2022: EUR 0,32) je Aktie vorzuschlagen.

Risiko- und Chancenmanagement

Grundsätze und Organisation

Die A1 Group verfolgt ein systematisches Risikomanagement, in dem Chancen und Risiken analysiert und bewertet, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Risiken implementiert und laufend verbessert werden.

Die A1 Group ist als Telekommunikationsunternehmen in Österreich und sechs weiteren Ländern aktiv und mit A1 Digital zusätzlich in Deutschland und der Schweiz vertreten. Sie profitiert daher von geografischer Diversifikation. Um die jeweiligen marktspezifischen Risiken direkt zu adressieren, obliegt das Risikomanagement vor Ort den operativen Einheiten, während die zentrale Steuerung durch die Holding erfolgt. Das unternehmensweite Risikomanagement erfolgt durch das Enterprise Risk Management (ERM), welches strukturell unabhängig von den Geschäftsbereichen im Verantwortungsbereich des Group CFOs angesiedelt ist. Das Enterprise Risk Management berichtet mindestens jährlich sowie ad-hoc an den Vorstand, der relevante Entwicklungen an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats beziehungsweise direkt dem Aufsichtsrat berichtet. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements wird sowohl intern durch die Interne Revision als auch jährlich vom Wirtschaftsprüfer der A1 Group geprüft und an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Vorgehensweise

Ausgangspunkt für das Enterprise Risk Management (ERM) der A1 Group sind strategische Diskussionen mit dem Aufsichtsrat. Dabei präsentiert der Vorstand strategische Risiken, ihre Relevanz für die A1 Group und entsprechende Gegenmaßnahmen. Gleichzeitig werden Annahmen für die Planung vorgestellt, darunter die strategische Ausrichtung für die kommende Businessplan-Periode sowie ein Maßnahmenplan zur Realisierung von Chancen. Im Businessplan werden die Erwartungen an den Geschäftserfolg, erforderliche Kosten und Investitionen abgebildet, wobei die übernommenen Risiken übergeordneter Ziele

evaluiert werden, sowohl in Bezug auf Wachstum als auch auf Ausgaben.

Das Risikomanagementsystem ist in die folgenden vier Risikokategorien gegliedert:

- (1) strategische Risiken,
- (2) ESG-Risiken,
- (3) finanzielle Risiken und
- (4) operative Risiken.

Ausgehend vom Budget beziehungsweise vom Forecast identifiziert und analysiert das Enterprise Risk Management gemeinsam mit den jeweiligen Fachbereichen Risiken und Chancen. Die Risikobeurteilung erfolgt systematisch, iterativ und kollaborativ unter Nutzung der Kenntnisse, Erfahrungen und Ansichten der involvierten Parteien. Zusätzlich werden sogenannte Emerging Risks betrachtet. Hierbei handelt es sich um neuartige, langfristige Risiken, deren Gefährdungspotenzial aufgrund der großen Unsicherheit schwierig zu beurteilen ist.

Nach der Identifikation und Bewertung der Risiken und Chancen werden die Risiken aggregiert und simuliert, um eine Gesamtrisikoposition des Unternehmens gegenüber dem geplanten Budget darzustellen. Risiken und Chancen werden mindestens jährlich im Group Enterprise Risk Management aktualisiert und neu bewertet.

Effektives Risikomanagement erfordert weiters die Entwicklung bzw. Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Chancenwahrnehmung und Risikoreduktion. Diese erfolgen unter anderem im Zuge der Risikobeurteilung mit den Fachbereichen sowie durch monatliche Performance Calls zwischen Group und der lokalen Gesellschaft, aufbauend auf Leadership Meetings des erweiterten Vorstands der Gesellschaften. Dabei werden kritische Abweichungen von den gesetzten Zielen analysiert, ebenso wie die Effektivität der gesetzten Gegenmaßnahmen. Nach erfolgter Risikopriorisierung werden die größten Risiken betrachtet, um gezielt weitere Maßnahmen zu planen. Zusätzlich zu den regelmäßigen Steuerungsrunden sowie strategischen Besprechungen verfügt die A1 Group über eine Mehrjahresplanung. Die enge Verzahnung des Mehrjahresplans mit dem Risikomanagement stellt eine adäquate längerfristige Risikosteuerung sicher.

Risiken und Chancen

Aus der Gesamtheit der für die A1 Group identifizierten Risiken werden nachfolgend die wichtigsten Einzelrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen können, erläutert.

(1) Strategische Risiken und Chancen

Makroökonomie, Geopolitik und Regulierung

Makroökonomische Risiken und Chancen entstehen einerseits durch die wirtschaftliche Entwicklung der Märkte, in denen die A1 Group tätig ist, sowie deren Folgeeffekte (eine stark steigende Inflation wirkt sich beispielsweise auf Zinsniveaus, Wechselkurse, und schlussendlich auf die Nachfrage aus). Andererseits können wirtschaftspolitische Konflikte mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen haben (z. B. Strafzölle, Lieferstopps, Produktionsengpässe). Während makroökonomische Entwicklungen besser prognostizierbar und bewertbar sind, sind handelspolitische Entscheidungen schwerer vorhersehbar.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt in der Ukraine ist auch weiterhin die Lage in Belarus unter Beobachtung, um Risiken bestmöglich zu mitigieren. Das Sanktionsmanagement in der A1 Group stellt die Versorgung mit von Sanktionen ausgenommenen Gütern und Leistungen sicher. Das Risikomanagement legt zudem einen speziellen Fokus auf die Auswirkungen der Sanktionen auf Cashflow und Dividendenfähigkeit von A1 Belarus. Die etablierten Vorgehensweisen werden für die Dauer des Konflikts angewandt.

Aufgrund des im Oktober 2023 eskalierten Konflikts im Nahen Osten wurde im Berichtsjahr eine Ad-hoc-Risikoanalyse durchgeführt. Annahmen über die makroökonomische Entwicklung im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt sind noch vage, da nicht vorhersehbar ist, wie lange der Konflikt andauern wird, wie intensiv er werden könnte und ob er auf andere Länder übergreift. Im Berichtszeitraum hält sich die Inflation (insbesondere in Österreich) weiterhin auf einem hohen Niveau, was eine Reihe von Risiken mit sich bringt. Preissteigerungen durch die inflationsbedingte Indexierung von Tarifen auf der einen Seite sowie ein geringeres reales Einkommen und Vermögen auf der anderen Seite können zu einem Nachfragerückgang führen. Kostenpositionen wie Energie sind im aktuellen Planungshorizont nach wie vor betroffen. Die Verknappung des Angebots verbunden mit der Art der Energiepreisbildung hat hier zu einem übermäßigen Preisanstieg geführt, der auch für Telekommunikationsunternehmen nicht ohne verstärkte Gegensteuerungsmaßnahmen kompensierbar ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum sind regulatorische Risiken (fokussiert auf Telekommunikation) nur regional-spezifisch vorhanden.

Endkundenentgelte, welche Verbrauchern für regulierte intra-EU-Kommunikation berechnet werden, dürfen seit dem 15. Mai 2019 das Niveau von EUR 0,19 pro Minute für Anrufe und EUR 0,06 je SMS nicht überschreiten (Entgeltangaben jeweils ohne USt). Ungeachtet dieser Verpflichtung ist es möglich, Verbrauchern alternative Tarife ausdrücklich zur Wahl zur Verfügung zu stellen. Wiewohl die Geltungsdauer dieser regulatorischen EU-Preisvorgabe (Artikel 5a der EU-Verordnung) am 14. Mai 2024 endet, ist aktuell nicht davon auszugehen, dass diese Vorgabe ersatzlos entfällt. Aktuelle Entwicklungen zufolge ist vorerst mit einer Verlängerung des bestehenden Preisregimes zu rechnen.

Markt und Wettbewerb

Insbesondere in der mobilen Kommunikation führt das Mengenwachstum bei Datendiensten aufgrund der Frequenz und Aggressivität der Angebote nicht notwendigerweise zu steigenden Erlösen. Während diese Datenvolumina durch neue Technologien effizienter abgeführt werden können, besteht für die A1 Group das Risiko, dass neue Technologien ohne Aufschlag vermarktet werden und höhere Übertragungsraten, Qualität sowie geringere Latenz ebenfalls zu keiner adäquaten Ertragssteigerung führen.

Lieferkette und Lieferanten

Als Unternehmen mit zahlreichen Lieferanten ist die A1 Group potenziell Lieferengpässen ausgesetzt. Soweit möglich, werden diese mithilfe einer Multi-Vendor-Strategie sowie georedundantem Sourcing mitigiert. Bei knappen Gütern verbessert die A1 Group ihre Attraktivität bei Lieferanten durch langfristige Abnahmegarantien oder erhöht die Lagerstände, um Lieferausfälle zu überbrücken. Durch die Abspaltung des Funkturmgeschäfts ist für die A1 Group mit EuroTeleSites AG ein zentraler Supplier für Funktürme entstanden. Aufgrund der unbefristeten Verträge mit langfristigem Kündigungsverzicht seitens der EuroTeleSites ist die Nutzung der Funktürme für die A1 Group nachhaltig gesichert. Daher ist das Risiko in diesem Zusammenhang limitiert. (Details siehe „Abspaltung des Funkturmgeschäfts „EuroTeleSites AG“)

Neue Wachstumsfelder

Eine Herausforderung in der Telekommunikationsbranche stellen die immer kürzeren Zeiträume dar, in denen Unternehmen ihr Angebot um neue Dienstleistungen und Produkte anpassen müssen. Cloud Services, Over-The-Top-Dienste und Machine-to-Machine-Kommunikation sind nur einige Beispiele für neue Geschäftsfelder, deren Wachstumspotenzial die A1 Group nutzt. Kürzere Innovationszyklen sind jedoch auch mit Innovationsrisiken, wie etwa Investitionen, verbunden. Die größten Herausforderungen stellen die Skalierung der Dienste, unterschiedliche Reifegrade sowie die Nachfrage in den Märkten der A1 Group dar. Als Teil der América Móvil-Group ist die A1 Group am Austausch und am Diskurs über Innovationen beteiligt.

Budget- und Businessplanrisiken

Der Businessplan reflektiert die Bewertung der Planungsannahmen und bezieht unternehmensexterne Effekte bestmöglich ein. Die hohe Inflation und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Haushalte stellen 2024 und in den darauffolgenden Jahren ein Risiko dar. Dieses wurde im Planungsprozess mit den Landesorganisationen diskutiert und im Risikomanagement in der Kategorie „Makroökonomische Risiken“ abgebildet. Budgetäre Risiken betreffen vor allem noch nicht durchgängig mit Maßnahmen hinterlegte Zielvorgaben zur weiteren Steigerung der Kosten-, Investitions- und Humanressourceneffizienz. Zu den Chancen zählt 2024 das Eindämmen der Kosten für Energie. Dies kann vorwiegend durch die Reduktion des Energieverbrauchs – etwa durch die Modernisierung von Equipment (zum Beispiel Radio Access Network [RAN]) und Infrastruktur – oder durch den vermehrten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien gelingen.

Öffentliches Image

Risiken im Zusammenhang mit dem öffentlichen Image ergeben sich aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (im gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung) und aufgrund gesellschaftlicher Diskussionen oder der Thematisierung durch Meinungsführer:innen (Influencer). Ein Standardprozedere greift hier zu kurz. Unbedingte Voraussetzungen für das Vermeiden negativer Auswirkungen sind eine absolut professionelle Kommunikation und entsprechende Expertise.

(2) ESG-Risiken und Chancen

ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) stellen eine weitere Kategorie des ERM dar. Es gilt, die entsprechenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen und die Unternehmensrisiken bezogen auf die Nachhaltigkeitsstrategie zu erheben und zu bewerten. Im Geschäftsjahr 2023 hat die A1 Group die Klimaszenarienanalyse aktualisiert. Dabei wurden die Auswirkungen extremer Szenarien (Outlier-Szenarien) auf das Geschäftsmodell bewertet. Weitere, bereits laufend betrachtete Themen sind unter anderem Digitalisierung, Diversität, Arbeitskräftemangel, Compliance sowie Datenschutz-Risiken. Das Unternehmen behandelt dabei relevante Themen im Hinblick auf Risikopotenzial und -vermeidung sowohl aus der Innen- als auch aus der Außensicht. Die

ESG-Risiken und Chancen sind im Detail im konsolidierten Nichtfinanziellen Bericht beschrieben.

Environmental (E) – Umweltrisiken und -chancen

Aus dem Klimawandel können physische sowie Transitions-Risiken für die A1 Group entstehen (durch Starkregen ausgelöste Naturereignisse wie Hochwasser und Murenabgänge, steigende CO₂-Preise, steigende Strompreise). Die A1 Group hat aus diesem Grund eine Klimaszenarienanalyse durchgeführt. Ein Szenario nahm eine Erderwärmung um 1,5 °C an; ein Vergleichsszenario rechnete mit einem Temperaturanstieg um 4 °C. Gleichzeitig wurden in beiden Szenarien unterschiedliche Zeiträume analysiert. Während sich in der kurz- und mittelfristigen Abschätzung keine nennenswerten Unterschiede zeigten, wurden im langfristigen Vergleich (bis 30 Jahre) erwartungsgemäß größere Unterschiede in den finanziellen Auswirkungen festgestellt. Als Basisjahr wurde jeweils das Jahr 2022 herangezogen. Naturgemäß sind die Unterschiede über einen langen Zeitraum mit größerer Unsicherheit behaftet. Es ist angesichts der zunehmenden Aufmerksamkeit für dieses Thema davon auszugehen, dass abhängig von der tatsächlichen Entwicklung weitere Mitigationsmaßnahmen eingeleitet werden. Unabhängig davon engagiert sich die A1 Group aktiv für den Klimaschutz und beobachtet die regionalen Entwicklungen, um gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz ihrer Infrastruktur einleiten zu können. Die Auswirkungen auf die Finanzen und die Serviceverfügbarkeiten dieser Risikokategorie waren in den vergangenen Jahren marginal. Aus der Klimaszenarienanalyse ergeben sich keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Social (S) – Soziale Risiken und Chancen

Die Kategorie ‚Social‘ beinhaltet Risiken und Chancen in Bezug auf Sozialbelange, Arbeitnehmer:innenbelange sowie Menschenrechte. Darunter fallen Risiken und Chancen wie etwa die sozialen Auswirkungen von Internetnutzung bzw. Medienkonsum, Zugang zu Information und Bildung und Cyberkriminalität oder Arbeitskräftemangel.

Sozialbelange

Der Zugang zu Information und Bildung sowie die Förderung des Umgangs mit digitalen Medien wird als positive Auswirkung auf die Gesellschaft bewertet, denn der sichere und kompetente Umgang mit neuen Medien hat mittlerweile alle Lebensbereiche – Bildung, Beruf, Freizeit – durchdrungen. Als Netzwerk- und Internetprovider spielt die A1 Group dabei eine wesentliche Rolle und trägt gegenüber ihren Kund:innen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie zur Vermittlung digitaler Kompetenzen beiträgt. Die zunehmende Digitalisierung bringt allerdings nicht nur Vorteile für die Gesellschaft, sondern birgt auch Risiken wie etwa übermäßige Nutzung, Vereinsamung, Cyber-Mobbing oder Cyberkriminalität. Besonders Kinder, Jugendliche und Senior:innen sind aufgrund unzureichender Erfahrung bzw. Bildung davon betroffen. Daher sieht sich die A1 Group verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, wie etwa Schulungen und Trainings für vulnerable Gruppen anzubieten, um solche Risiken einzudämmen bzw. ihnen vorzubeugen. Die A1 Group sieht darin gleichzeitig eine Chance für die Stärkung ihrer Reputation.

Arbeitskräftemangel

Obwohl die A1 Group aufgrund zahlreicher Maßnahmen kein akutes Risiko sieht, könnte ein potenzieller Arbeitskräftemangel langfristig eine Herausforderung darstellen und zum einen höhere Kosten und Umsatzeinbußen nach sich ziehen. Zum anderen könnte die Arbeitsbelastung für Mitarbeiter:innen steigen, wodurch das Mitarbeiter:innen-Wohlbefinden, Zufriedenheit bzw. das Engagement sinken würde.

Governance (G) – Risiken und Chancen

Unter Governance-Risiken und -Chancen fallen Themenbereiche wie Compliance, Sanktionen sowie Datenschutz.

Compliance

Compliance-Risiken umfassen rechtliche, finanzielle und Reputationsrisiken für die A1 Group, welche sich aus möglichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien durch eine Führungskraft, eine:n Mitarbeiter:in oder eine:n Vertreter:in des Unternehmens ergeben. Im Rahmen des jährlichen Compliance-Risk-Assessment-Prozesses – dieser stellt ein wesentliches Element des Compliance-Management-Systems der A1 Group dar – werden auf Basis strukturierter Management-Interviews und Workshops relevante Compliance-Risiken identifiziert und risikominimierende Maßnahmen definiert. BDO hat die Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit des A1 Group Compliance Management Systems in den Bereichen Anti-Korruption, Kartellrecht, Sanktionen und Kapitalmarkt-Compliance nach dem neuen Standard IDW PS 980 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sanktionen

Ein Risiko im Zusammenhang mit Sanktionen besteht in der Nichteinhaltung. Diese kann finanzielle Strafen, eine Gefährdung von Verträgen mit Lieferanten, Kund:innen und Banken sowie einen Reputationsschaden nach sich ziehen. Aufgrund des in der A1 Group etablierten Prozesses zur Prüfung von Sanktionen gemäß einem risikobasierten Ansatz wird die Einhaltung sichergestellt und so die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos minimiert.

Datenschutz

Die Produkte und Dienstleistungen der A1 Group unterliegen Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit. Das betrifft vor allem das unrechtmäßige Handhaben von Daten. Aus möglichen Verstößen gegen die seit Mai 2018 gültige EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können sich erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken ergeben. Zur Risikominimierung wurde in der A1 Group bereits seit Anfang 2016 die EU-Datenschutz-Grundverordnung in interdisziplinären Projekten umgesetzt. Es wird laufend in Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen investiert, um die Risiken so gering wie möglich zu halten. So werden im Bereich Datenschutz neben der Umsetzung der Richtlinien, welche die Einhaltung rechtlicher Anforderungen sicherstellen, Zertifizierungen sowie regelmäßige Trainings und Schulungen durchgeführt. Weiters wird an der Zielerreichung im Rahmen des Datenschutz-Reifegradmodells gearbeitet. Alle Unternehmen der A1 Group verpflichten sich zur Einhaltung höchster Datenschutz- und Datensicherheitsstandards.

(3) Finanzielle Risiken und Chancen

Die A1 Group ist Liquiditäts-, Kredit-, Wechselkurs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden im Kapitel 33 „Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs weiter erläutert. Steuerliche Risiken sind ebenfalls Teil der Risikobetrachtung.

Liquiditätsrisiko

Dieses ist aufgrund des Geschäftsmodells nur zu sehr investitionsintensiven Zeiten erhöht (zum Beispiel bei einem Lizenz-erwerb), wird aber durch genaue Planung, Cash-Pooling und die Möglichkeit konzerninterner Finanzierungen mitigi-ert.

Kreditrisiko

Wie auch im Jahr 2022 lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf dem Rechnungs- und Forderungsmanagement. Nach dem Auslaufen staatlicher Unterstützungsleistungen für Betriebe im Jahr 2022 werden offene Rechnungen weiterhin mit erhöhter Aufmerksamkeit überwacht. Ändern Kunden ihr Zahlungsverhalten, antizipiert die A1 Group ihre Liquidität, sodass im Bedarfsfall effektiv und effizient gegensteuert werden kann.

Wechselkursrisiken

Die A1 Group ist in Belarus, Serbien und Nordmazedonien Wechselkursrisiken ausgesetzt. Abhängig von Volumen und Schwankungsbreiten der Fremdwährungsrisiken steuert die A1 Group entsprechend gegen. Mitigationsmaßnahmen inkludieren, wenn möglich, Vertragsabschlüsse in Lokalwährung. Weiters schüttet Belarus im laufenden Jahr über Vorabdividenden Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahres aus. Darüber hinaus werden Wechselkursentwicklungen, wenn dies möglich und begründbar ist, an Kund:innen weitergegeben.

Zinsrisiko

Durch die anhaltend hohe Inflation bleibt das Risiko hoher Zinssätze nach wie vor bestehen. Die Risiken sind jedoch angesichts der im September 2023 erfolgten Abspaltung der Funktürme und der damit übertragenen Schulden als gering anzusehen. Die positive Entwicklung des Credit-Ratings der A1 Group, das von allen drei Ratingagenturen mit einem A-Rating bewertet wurde, spiegelt diese günstige Situation wider.

Steuerliche Risiken

Zur Identifizierung von Steuerrisiken und Einleitung etwaiger Maßnahmen führt die Konzernsteuerabteilung in jedem Quartal eine interne Durchsicht der Steuerthemen mit allen Landesgesellschaften durch. Der Bericht zu der im vierten Quartal erfolgten externen Durchsicht an die Konzern-Steuerabteilung stellt fest, dass im Jahr 2023 keine wesentlichen Sachverhalte in Bezug auf Steuerrisiken bestehen.

Finanzielle Berichterstattung

Ein engmaschiges Netz von SOX-Kontrollen (US-Sarbanes-Oxley Act), Ergebnisanalysen, monatlicher Ergebnisdiskussion durch das Top-Management und davon getrennt eine Ergebnisbesprechung unter den Finanzvorständen mit dem Group CFO minimieren das Risiko einer wesentlichen Falschdarstellung.

(4) Operative Risiken und Chancen

Diese Kategorie deckt folgende Schwerpunktsetzungen ab:

Verfügbarkeit und Kontinuität

Die Sicherstellung der Kontinuität und des Zugangs zu den angebotenen Telekommunikationsleistungen und Services stellt einen zentralen Fokus im Rahmen des operativen Risikomanagements dar. Diverse Bedrohungen wie Naturkatastrophen, technische Störungen, Einflüsse Dritter durch Bautätigkeit, verborgene Mängel oder kriminelle Handlungen können die Verfügbarkeit der Netze und Dienste beeinträchtigen und bis hin zu einer Betriebsunterbrechung führen. A1 Group mitigiert dies durch langfristige Planungen, die die technische Entwicklung berücksichtigen. Eine redundante Ausführung kritischer Komponenten sorgt für hohe Ausfallsicherheit. Effiziente Organisationsstrukturen in Betrieb und Sicherheit dienen der Absicherung der hohen Qualitätsstandards. Eine Konzernrichtlinie stellt zudem eine einheitliche Methodik für die Erkennung und das Management der wichtigsten Risiken sicher. Die laufende Identifikation und Bewertung von Risiken mündet in die Entscheidung, ob Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen werden oder das mögliche Risiko von der A1 Group getragen wird. Bei jeder Großstörung werden die Ursachen geklärt und es wird eruiert, wie eine Wiederholung vermieden werden kann. Durch einen zentralen Ansatz bei Versicherungen gegen physische Schäden werden die finanziellen Auswirkungen minimiert.

IT-Änderungen und digitale Transformation

Im Bereich der BSS (Business Support Systems) und der OSS (Operations Support Systems) gestalten sich Modernisierung und Komplexitätsreduktion als langfristige Aufgabe. Die Erneuerung von Infrastruktur und Software ermöglicht eine nachhaltige Risikoreduktion. Die Integration von Plattformen reduziert die Komplexität und soll Offenheit für neue Services und Partner gewährleisten. Damit verbundene Risiken werden im Hinblick auf IT-Sicherheit, Flexibilität in der Servicebereitstellung sowie die damit verbundenen mittelfristigen Kosten analysiert.

Cyber-Security

Die A1 Group legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Umsetzung von Standards für Informationssicherheit. Hierfür besteht eine Reihe interner Richtlinien und Prozesse. Diese werden in kritischen Situationen durch konkrete Verantwortlichkeiten gesteuert, umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Risikoprävention im Bereich kritischer und wichtiger Netzelemente sowie bei BSS und OSS gelegt. Die A1 Group orientiert sich an den internationalen IT-Standards für Sicherheitstechniken (ISO 27001) und hat einheitliche, hochmoderne Standards für die Informationssicherheit und Richtlinien zur Informationssicherheit festgelegt.

Ein essenzielles Element zum Management von Cyber-Risiken sind kontinuierliche Überprüfungen und Software-Updates der zu schützenden Infrastruktur sowie Schulungen und Trainings der Mitarbeiter:innen. Das A1 Telekom Austria Security Committee setzt sich aus hochqualifizierten Security-Experten aller Länder der A1 Group zusammen und tauscht regelmäßig Informationen zu aktuellen lokalen, regionalen und globalen Cyber-Risiken und Cyber-Attacken aus. Darüber hinaus informiert und koordiniert diese Arbeitsgruppe im akuten Bedarfsfall auch landesübergreifende Schutzmaßnahmen.

Litigation

Unternehmen der A1 Group sind Parteien in mehreren gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren mit Behörden, Mitbewerbern sowie anderen Beteiligten. Der Dialog mit den involvierten Stakeholdern und ein laufender Informationsaustausch zu Themen, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten, ermöglichen eine frühzeitige Problemerkennung und Erarbeitung möglicher gegensteuernder Initiativen.

Die Überwachung der rechtlichen Risiken erleichtert die Bewertung möglicher Zahlungen im Zusammenhang mit rechtlichen Verfahren. Diese Position wird quartalsweise aktualisiert und basiert auf der laufenden Einschätzung des Verfahrenserfolgs.

Am 19. und am 25. Jänner 2024 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria Klagen der Bundesarbeitskammer gemäß §§ 28, 28a Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und § 14 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb („UWG“) erhalten, die die Einhebung von Servicepauschalen unterbinden sollen und die Rückzahlung der eingehobenen Servicepau-

schalen fordern. Die A1 Group ist anderer Rechtsmeinung und sieht die Servicepauschalen als zulässig an. Dies bestätigt auch ein externes Rechtsgutachten eines renommierten Universitätsprofessors. Die A1 Group ist der Ansicht, dass sich die Situation bei den Servicepauschalen grundsätzlich nicht mit der in den Klagen angeführten Fitnessstudiojudikatur vergleichen lässt, weil tatsächlich werthaltige und über das grundsätzliche Vertragsverhältnis hinausgehende Leistungen in den Servicepauschalen enthalten sind. Der Telekomregulator hat seit 2011 regelmäßig die Regelungen zur Servicepauschale seiner Vorabkontrolle unterzogen und nicht beanstandet. Außerdem bestehen im Telekommunikationsbereich auch aufgrund europarechtlicher Bestimmungen – gesetzliche Spezialregelungen, die die Verrechnung verschiedenster Entgelte zulassen. Daher wurde zum 31. Dezember 2023 keine Rückstellung aus diesen Klagen gebildet.

Sachschäden

Schäden an der Infrastruktur können durch verschiedene Gründe verursacht werden und in Betriebsunterbrechungen und/oder finanziellen Verlusten resultieren. Das Risiko finanzieller Schäden wird größtenteils durch eine Versicherung abgedeckt.

Emerging Risks

Jedes Unternehmen ist mit einer Reihe von Unwägbarkeiten konfrontiert, bei denen sich ein neu auftretendes Risiko potenziell auf den Betrieb auswirken kann. Bei neuartigen bzw. für die Zukunft absehbaren langfristigen Risiken („Emerging Risks“) liegen in der Regel nicht genügend Informationen vor, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und -geschwindigkeit, und die Auswirkungen des Risikos zu bewerten. Infolgedessen ist die A1 Group möglicherweise nicht in der Lage, einen vollständigen Plan zur Risikominderung festzulegen, bis ein besseres Verständnis der Bedrohung vorhanden ist. Die A1 Group identifiziert neue Risikotrends, indem sie sich auf die Analyse des externen Umfelds und interner Quellen stützt. Risiken werden über verschiedene Zeiträume hinweg bewertet, so dass ein angemessener Fokus auf diese neu auftretenden Risiken sichergestellt ist. Unter den wesentlichen Emerging Risks sieht die A1 Group Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowie mit dem EU-Lieferkettengesetz.

Künstliche Intelligenz

Der Einsatz künstlicher Intelligenz oder maschinellen Lernen bringt nicht nur erhebliche Chancen, sondern birgt auch Risiken in Zusammenhang mit Richtlinien und Vorschriften. Bestehende Regulierungen in den Bereichen Datenschutz, Schutz des geistigen Eigentums und Cybersicherheit treffen auf neue Regelungen, die für künstliche Intelligenz geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der Angleichung dieser Vorschriften ist das Risiko gegeben, dass getätigte Investitionen noch nicht alle zukünftigen Anforderungen erfüllen, während eine späte Anpassung einen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde. In beiden Fällen würde sich das Risiko in einem möglichen Rückgang des Cashflows niederschlagen, sei es durch höhere Investitionen oder durch die verspätete Nutzung von Chancen. Betreffend Risikominderung verfolgt die A1 Group einen Weg der kontinuierlichen Verbesserung in Bereichen wie Datenschutz und Sicherheit, und integriert ethische Grundsätze in die Entwicklung, um die Einhaltung künftiger Vorschriften zu antizipieren.

EU-Lieferkettengesetz (Corporate Sustainability Due Diligence Directive)

Aufgrund noch nicht eindeutiger Forderungen im Zusammenhang mit dem Ende 2023 im Grundsatz beschlossenen EU-Lieferkettengesetz ist unklar, ob die bereits gesetzten Aktivitäten ausreichen, oder ob noch weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften können Geldbußen oder auch eine Schädigung des Images auslösen, die sich negativ auf die Attraktivität als Anbieter bzw. die Kundenbindung auswirken könnte. Die von A1 Group gesetzten Maßnahmen zur Mitigierung des Risikos reichen von der Fortführung der Compliance-Selbsterklärung der Lieferanten über Audits, die Teilnahme an entsprechenden externen Ratings bis hin zur Schaffung von Transparenz auf Ebene drei der Lieferkette. Sobald die genauen Details bekannt sind, werden allfällige Lücken durch weitere Maßnahmen geschlossen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS) der Finanzberichterstattung nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Das IKS soll ausreichende Sicherheit über die Verlässlichkeit und Richtigkeit der externen Finanzberichterstattung in Übereinstimmung mit internationalen und nationalen Standards gewährleisten. Mittels regelmäßiger interner Berichterstattung an das Management sowie der Prüfung des IKS durch die Interne Revision wird zudem sichergestellt, dass Schwachstellen rechtzeitig erkannt sowie entsprechend kommuniziert und behoben werden. Die wichtigsten Inhalte und Grundsätze gelten für alle Gesellschaften der A1 Group. Die Effektivität des IKS-Systems wird in periodischen Abständen analysiert, und bewertet. Jeweils zum Jahresende wird für relevante Konzerngesellschaften unter Einbindung zuständiger Fachbereiche eine Bewertung des IKS durch das Management durchgeführt. Die Unternehmensführung hat, basierend auf den Erkenntnissen dieser Bewertung und den definierten Kriterien, das interne Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2023 als effektiv beurteilt.

Die Notierung des (indirekten) Mehrheitseigentümers América Móvil an der New Yorker Börse (NYSE) erfordert die Einhaltung des Sarbanes-Oxley Act (SOX). Das interne Kontrollsystem umfasst die relevanten Vorgaben dieses US-Gesetzes.

Sonstige Angaben

Offenlegung gem. § 243a UGB: Aktionärsstruktur und Angaben zum Kapital

Mit Jahresende 2023 befanden sich 58,47 % bzw. 388.542.516 Aktien der Telekom Austria Aktiengesellschaft im Besitz von América Móvil B.V., Niederlande („América Móvil B.V.“), einem hundertprozentigen Tochterunternehmen von América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“). Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) 28,42 % der Aktien, der Rest von 13,11 % entfällt auf den Streubesitz. Darin enthalten sind 415.159 eigene Aktien sowie 519.444 Mitarbeiteraktien, die in einem Sammeldepot gehalten werden. Die mit den Mitarbeiteraktien verbundenen Stimmrechte wurden 2023 von einem Treuhänder (Notar) ausgeübt.

Die Gesamtzahl der Stückaktien liegt unverändert bei 664.500.000.

Im Berichtsjahr wurde das American Depositary Receipts (ADR)-Programm¹⁾ mit 31. März 2023 beendet, da ADRs für europäische Emittenten an Bedeutung verloren haben und das ADR Volumen für Telekom Austria deutlich gesunken ist. Das Programm wurde für Telekom Austria ursprünglich im Rahmen des IPOs aufgesetzt, um US-Investoren anzusprechen.

Marktübliche „Change of Control“-Klauseln, die gegebenenfalls zu einer Vertragsbeendigung führen können, betreffen die Mehrzahl der Finanzierungsvereinbarungen. Keine dieser Klauseln wurde im Geschäftsjahr 2023 und bis zum Berichtsdatum schlagend.

Die folgenden Informationen bezüglich eines Syndikatsvertrags basieren ausschließlich auf veröffentlichten Informationen. Darüberhinausgehende Informationen liegen der Gesellschaft nicht vor.

Am 27. Juni 2014 wurde der Syndikatsvertrag zwischen ÖBAG und América Móvil wirksam. In dem Syndikatsvertrag haben die Parteien vereinbart, im Hinblick auf das Management der Telekom Austria Aktiengesellschaft langfristig ihre Stimmrechte abgestimmt auszuüben. Am 6. Februar 2023 einigten sich América Móvil und ÖBAG auf die Verlängerung ihres Syndikatsvertrags für weitere zehn Jahre, wobei der Syndikatsvertrag unmittelbar in Kraft trat.

Die beiden Syndikatspartner vereinbarten ein Investitionspaket im Gesamtvolumen von 1 Milliarde Euro. Das Investitionspaket soll den seit 2022 laufenden, beschleunigten Ausbau von Hochgeschwindigkeitsinternet in Österreich garantieren, im Besonderen den Ausbau der Glasfasernetze.

Der verlängerte Syndikatsvertrag enthält auch die Fortsetzung des sogenannten „Österreich-Pakets.“ Darin werden unter anderem der Firmensitz in Wien und die Notierung an der Wiener Börse gesichert. ÖBAG und América Móvil haben vereinbart, dass weiterhin mindestens 10 % der Aktien der Gesellschaft frei handelbar sein sollen. Darüber hinaus enthält der Syndikatsvertrag Regeln für die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte in den Gremien der Gesellschaft für die Wahl von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie Aktienverkaufsbeschränkungen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus zehn Kapitalvertretern, wobei weiterhin acht Mitglieder von América Móvil – darunter der Stellvertreter des oder der Vorsitzenden – und zwei Mitglieder – darunter der oder die Vorsitzende – von der ÖBAG nominiert werden. Der Gesamtvorstand wurde nach Auslaufen der bis dahin bestehenden Vorstandsverträge mit Ende August von drei auf zwei Personen verkleinert. Das Nominierungsrecht für den Vorstandsvorsitzenden wechselte von der ÖBAG zu América Móvil. Die ÖBAG nominiert den Vorstandsvorsitzenden-Stellvertreter.

Des Weiteren wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2014 die Satzung dahingehend geändert, dass, solange die Republik Österreich direkt oder indirekt mindestens 25 % plus eine Aktie am Grundkapital der Gesellschaft hält, Kapitalerhöhungsbeschlüsse und die Begebung von Instrumenten, die ein Wandlungsrecht oder eine Wandlungsverpflichtung in Aktien der Gesellschaft beinhalten, sowie Änderungen dieser betreffenden Satzungsbestimmungen einer Mehrheit bedürfen, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Solange die ÖBAG mehr als 25 % plus eine Aktie oder mehr am Grundkapital der Telekom Austria Aktiengesellschaft hält, stehen der ÖBAG nach dem Stimmbindungsvertrag die folgenden Mitbestimmungsrechte zu: unter anderem Vetorechte bei Kapitalerhöhungen der Telekom Austria Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften, bei der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente, bei der Bestellung des Abschlussprüfers, beim Abschluss von Rechtsgeschäften mit nahestehenden Personen, bei der Verlegung des Firmensitzes und wesentlicher Geschäftsfunktionen, einschließlich Forschung und Entwicklung,

¹⁾ Ein ADR ist ein Wertpapier, das Wertpapiere ausländischer Unternehmen in den USA repräsentiert, an Börsen gehandelt werden kann, in US-Dollar denominated ist und Dividenden in US-Dollar ausschüttet

beim Verkauf des Kerngeschäfts, bei der Änderung der Firma der Telekom Austria Aktiengesellschaft und der Marken der Telekom Austria Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus erhält die ÖBAG die nach geltendem Recht zwingend vorgesehenen Sperrminoritätsrechte eines 25 % plus eine Aktie haltenden Minderheitsaktionärs. Die Vetorechte der ÖBAG bei Kapitalerhöhungen und der Ausgabe bestimmter wandelbarer Instrumente sind auch in der Satzung der Gesellschaft festgelegt. Selbst wenn die Beteiligung der ÖBAG auf unter 20 % fällt, sie aber noch mit mindestens 10 % beteiligt bleibt, stehen der ÖBAG noch bestimmte Vetorechte zu. Der Stimmbindungsvertrag endet automatisch, wenn die Beteiligung einer Partei auf weniger als 10 % fällt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Es wird dazu auf den gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a Abs. 6 UGB verwiesen.

Corporate-Governance-Bericht

Gemäß C-Regel 61 des Österreichischen Corporate Governance Kodex wird darauf hingewiesen, dass der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht im Internet unter <https://www.a1.group/de/group/corporate-governance> abgerufen werden kann.

Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Forschungs- und Entwicklungsprojekte in einer für die A1 Group wesentlichen Größenordnung durchgeführt.

Glossar der alternativen Leistungskennzahlen

ARPL (Average Revenue Per Line, durchschnittlicher Umsatz pro Festnetzanschluss)	ARPL-relevante Umsätze / durchschnittliche Festnetzanschlüsse ARPL-relevante Umsätze berechnen sich wie folgt: Festnetz-Endkundenumsätze + Festnetz-Zusammenschlussumsätze Durchschnittliche Festnetzanschlüsse = Durchschnitt der durchschnittlichen monatlichen Festnetzanschlüsse in einem Geschäftsjahr
ARPU (Average Revenue Per User, durchschnittlicher Umsatz pro Nutzer)	ARPU-relevante Umsätze / durchschnittliche Zahl von Mobilfunkkunden ARPU-relevante Umsätze entsprechen den Mobilfunktelerlösen aus Dienstleistungen. Dies sind Mobilfunk-Endkundenumsätze (inklusive Endkunden-Roaming) und Mobilfunk-Zusammenschaltung sowie Besucher-Roaming und nationale Roaming-Umsätze. Durchschnittliche Zahl von Mobilfunkkunden = Durchschnitt der durchschnittlichen monatlichen Zahl von Mobilfunkkunden in einem Geschäftsjahr
Anlagenzugänge	Zugänge immaterielle Vermögenswerte + Zugänge Sachanlagen (exklusive Zugänge zu Nutzungsrechten gemäß IFRS 16)
EBITDA (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortization)	EBIT + Abschreibung
EBITDA-Marge	EBITDA / Gesamtumsatz
EBITDA aL (EBITDA after Leases, EBITDA nach Leasing)	EBITDA - Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 - Zinsaufwand gemäß IFRS 16
EBITDA aL-Marge	EBITDA aL / Gesamtumsatz
EBIT (Earnings Before Interest and Tax, Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)	EBIT entspricht dem Betriebsergebnis gemäß IFRS.
EBIT-Marge	EBIT / Gesamtumsatz
Free Cashflow	EBITDA + Restrukturierungsaufwand und Aufwand aus Personalrückstellungen - Tilgung Leasingverbindlichkeiten und Zinsen - bezahlte Ertragssteuern - bezahlte und erhaltene Zinsen +/- Working Capital und sonstige Veränderung - Anlagen zugänge - Kosten für Sozialpläne, die nach dem 1. Jänner 2019 angenommen wurden
Kern-OPEX (operative Kernkosten)	OPEX - Kosten Endgeräte - Zusammenschaltungskosten - Roaming-Kosten
Mobilfunkkunde	Kunde mit einem Basis-Mobilfunk- oder Festnetz-Substitutions-Produkt, erfasst am Ende des Berichtszeitraums
Nettoverschuldung	Finanzverbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) + Leasingverbindlichkeiten (langfristig + kurzfristig) - liquide Mittel

Operating ROIC

(Operating Return On Invested Capital,
operativer Ertrag auf das eingesetzte Kapital)

EBIT / durchschnittlich eingesetztes Kapital

Das durchschnittlich eingesetzte Kapital wird berechnet als die Hälfte der Summe des eingesetzten Kapitals zum Ende des Geschäftsjahrs und des vorangegangenen Geschäftsjahrs.

Eingesetztes Kapital = Eigenkapital (gesamt) + Finanzverbindlichkeiten (langfristig und kurzfristig) - liquide Mittel - kurzfristige Finanzinvestitionen + Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern + langfristige Personalrückstellungen + passive latente Steuern - aktive latente Steuern + Wertberichtigungen von Forderungen + Leasingverbindlichkeiten

OPEX

(Operating Expenses, operative Kosten)

Umsatz - EBITDA

RGU

(Revenue Generating Unit,
umsatzgenerierende Einheit)

Ein oder mehrere Dienste, die in einem Abonnement enthalten sind und wiederkehrende Einnahmen generieren. Diese Dienste werden in der Regel im Festnetzgeschäft genutzt und umfassen Fernsehen (einschließlich Streaming-Dienste), Breitband und Sprache. Jeder zusätzliche Dienst, den ein Kunde abonniert, wird als eine RGU gezählt.

ROE

(Return On Equity, Eigenkapitalrendite)

Nettoergebnis / durchschnittliches Eigenkapital

Das durchschnittliche Eigenkapital wird berechnet als die Hälfte der Summe des Eigenkapitals (gesamt) zum Ende des Geschäftsjahrs und des vorangegangenen Geschäftsjahrs.

Wien, am 2. Februar 2024

Der Vorstand der Telekom Austria AG



Alejandro Plater
Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnoldner
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Konzernabschluss 2023

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung	34
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz	35
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung	36
TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss	38
(1) Geschäftssegmente	38
(2) Informationen zur Gesellschaft und zur Abspaltung der ETS Group	41
(3) Grundlagen der Rechnungslegung	44
(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen	46
(5) Umsatzerlöse	47
(6) Kosten und Aufwendungen	50
(7) Finanzergebnis	51
(8) Ergebnis je Aktie	52
(9) Liquide Mittel	52
(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	53
(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	53
(12) Vorräte	54
(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	55
(14) Vertragsvermögenswerte	56
(15) Sachanlagen	57
(16) Immaterielle Vermögenswerte	59
(17) Firmenwert	62
(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	64
(19) Finanzinvestitionen	65
(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	65
(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	66
(22) Verbindlichkeiten	66
(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	67
(24) Vertragsverbindlichkeiten	70
(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten	71
(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	71
(27) Personalrückstellungen	72
(28) Eigenkapital	76
(29) Ertragsteuern	78
(30) Leasingverhältnisse	81
(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne	85
(32) Kapitalflussrechnung	87
(33) Finanzinstrumente	88
(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse	95
(35) Eventualschulden und -forderungen	97
(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates	98
(37) Arbeitnehmer:innen	98
(38) Freigabe zur Veröffentlichung	98

KONZERNABSCHLUSS

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen		4.347.780	4.163.796
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte		811.460	752.222
Sonstige betriebliche Erträge		92.214	88.978
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	(5)	5.251.453	5.004.996
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen		-1.473.650	-1.413.780
Kosten der Endgeräte		-789.714	-730.780
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen		-1.045.952	-1.010.552
Sonstige Aufwendungen		-18.145	-11.962
Gesamte Kosten und Aufwendungen	(6)	-3.327.461	-3.167.074
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibung – EBITDA		1.923.992	1.837.922
Abschreibung	(15) (16)	-795.680	-794.562
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	-214.822	-168.313
Wertminderung	(15)	-2.733	-3.851
Betriebsergebnis – EBIT		910.757	871.196
Zinsertrag		20.170	10.986
Zinsaufwand		-98.505	-59.982
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto		-8.597	-5.032
Wechselkursdifferenzen, netto		-3.464	645
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	822	-1.809
Finanzergebnis	(7)	-89.575	-55.191
Ergebnis vor Steuern – EBT		821.182	816.005
Ertragsteuer	(29)	-175.301	-181.419
Jahresergebnis		645.881	634.585
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		645.216	633.877
Nicht beherrschende Anteile	(34)	665	708
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in Euro	(8)	0,97	0,95
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI):			
Posten, die in das Jahresergebnis umgegliedert werden können:			
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(3) (28)	-40.744	-3.943
Realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten, nach Ertragsteuern	(33)	2.190	4.380
Nicht realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(19)	1.439	-2.277
Realisiertes Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, nach Ertragsteuern	(7)	2	14
Posten, die nicht in das Jahresergebnis umgegliedert werden:			
Neubewertung von Personalrückstellungen, nach Ertragsteuern	(27)	-12.550	31.129
Sonstiges Ergebnis (Other Comprehensive Income – OCI)		-49.663	29.302
Gesamtergebnis		596.218	663.887
Davon entfällt auf:			
Eigentümer der Muttergesellschaft		595.553	663.178
Nicht beherrschende Anteile	(34)	665	708

Betreffend Wertminderungsaufwand von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen siehe Anhangangabe (6).

KONZERNABSCHLUSS

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzernbilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(9)	168.545	149.816
Kurzfristige Finanzinvestitionen	(19)	84.646	60.514
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	843.084	839.627
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	21.546	1.092
Vorräte	(12)	104.525	104.922
Forderungen aus Ertragsteuern	(29)	10.508	2.379
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(13)	223.278	183.267
Vertragsvermögenswerte	(14)	88.391	97.334
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		1.544.522	1.438.952
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(15)	3.029.031	3.054.110
Nutzungsrechte	(30)	1.961.315	677.935
Immaterielle Vermögenswerte	(16)	1.654.600	1.607.961
Firmenwert	(17)	1.089.265	1.299.803
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	921	99
Langfristige Finanzinvestitionen	(19)	207.340	205.714
Aktive latente Steuern	(29)	47.221	41.919
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	(20)	22.391	18.856
Langfristige Vermögenswerte gesamt		8.012.084	6.906.396
VERMÖGENSWERTE GESAMT		9.556.606	8.345.348
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(21)	60.055	821.529
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	283.652	159.272
Verbindlichkeiten	(22)	927.012	863.878
Kurzfristige Rückstellungen	(23)	252.612	264.395
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(29)	80.956	81.215
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	24.447	835
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	216.285	219.703
Kurzfristige Schulden gesamt		1.845.019	2.410.826
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(25)	747.919	1.047.211
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(30)	1.671.919	521.637
Passive latente Steuern	(29)	59.417	44.444
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(26)	21.573	39.073
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	(23)	422.868	517.875
Personalarückstellungen	(27)	187.311	171.654
Langfristige Schulden gesamt		3.111.008	2.341.895
Eigenkapital			
Grundkapital		1.449.275	1.449.275
Eigene Aktien		-7.803	-7.803
Kapitalrücklagen		1.100.148	1.100.148
Gewinnrücklagen		2.820.852	1.763.252
Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)		-764.036	-714.373
Auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital	(28)	4.598.435	3.590.498
Nicht beherrschende Anteile		2.144	2.128
Eigenkapital gesamt		4.600.579	3.592.626
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT		9.556.606	8.345.348

KONZERNABSCHLUSS

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2023	2022
Ergebnis vor Steuern – EBT		821.182	816.005
Abschreibung Sachanlagen	(15)	541.295	539.112
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte	(16)	254.385	255.450
Abschreibung Nutzungsrechte	(30)	214.822	168.313
Wertminderung	(15)	2.733	3.851
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	-822	1.809
Ergebnis aus dem Verkauf/der Bewertung von Finanzinvestitionen	(7)	-3.054	3.268
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen	(5) (6)	2.057	4.796
Nettoaufwand Personal- und Restrukturierungsrückstellungen	(7) (23) (27)	102.261	77.198
Wechselkursdifferenzen, netto	(7)	3.464	-645
Zinsertrag	(7)	-20.170	-10.986
Zinsaufwand	(7)	100.150	58.614
Sonstige Anpassungen	(32)	-4.778	-4.040
Nicht zahlungswirksame und sonstige Überleitungs-posten		1.192.343	1.096.740
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	(10)	-22.594	-58.252
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	(13)	-10.000	-4.491
Forderungen an nahestehende Unternehmen	(11)	3.223	2.994
Vorräte	(12)	-2.338	-10.495
Sonstige Vermögenswerte	(13) (20)	-49.496	-8.673
Vertragsvermögenswerte	(14)	8.985	6.296
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	(22) (23)	46.839	98.336
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	(11)	7.011	241
Vertragsverbindlichkeiten	(24)	-1.761	12.646
Veränderung Working Capital		-20.132	38.601
Personalarückstellungen und bezahlte Restrukturierung	(23) (27)	-117.534	-108.950
Erhaltene Zinsen	(7)	19.615	12.452
Bezahlte Ertragsteuern	(29)	-179.668	-137.013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		1.715.807	1.717.834
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	(32)	-1.093.971	-895.923
Abgang von Sachanlagen	(15)	10.387	5.224
Erwerb von Finanzinvestitionen	(19)	-107.387	-173.283
Abgang von Finanzinvestitionen	(19)	87.412	128.087
Erwerb von Tochtergesellschaften, netto	(34)	0	-15.261
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	(18)	0	-1.982
Tilgung von Krediten an nahestehende Unternehmen	(2)	1.039.681	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-63.878	-953.138
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	994.365	300.000
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	(25) (32)	-600.000	-750.000
Bezahlte Zinsen	(7)	-88.425	-71.593
Finanzierung mit nahestehenden Unternehmen	(2)	-25.120	0
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	-5.354.717	-1.808.000
Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	(21) (32)	4.894.166	1.527.408
Dividendenausschüttung	(28)	-213.156	-186.521
Erwerb nicht beherrschender Anteile	(34)	0	-97
Zahlung ausstehender Kaufpreis für Unternehmenszusammenschlüsse	(32) (34)	-1.867	-1.313
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	(30)	-205.207	-158.949
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-599.960	-1.149.066
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	(3)	-360	-257
Transfer liquide Mittel bei Abspaltung	(2)	-1.032.880	0
Nettoveränderung der liquiden Mittel		18.729	-384.627
Liquide Mittel am Beginn des Jahres	(9)	149.816	534.443
Liquide Mittel am Ende des Jahres	(9)	168.545	149.816

KONZERNABSCHLUSS

TELEKOM AUSTRIA AG – Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Grund- kapital	Eigene Aktien	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	IAS-19- Rücklage	FVOCI- Rücklage	Hedging- Rücklage	Währungs- rücklage	Gesamt	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Jänner 2022	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.315.311	-48.420	94	-6.570	-688.779	3.113.256	2.102	3.115.357
Jahresergebnis	0	0	0	633.877	0	0	0	0	633.877	708	634.585
Sonstiges Ergebnis											
(OCI)	0	0	0	0	31.129	-2.264	4.380	-3.943	29.302	0	29.302
Gesamtergebnis	0	0	0	633.877	31.129	-2.264	4.380	-3.943	663.178	708	663.887
Ausschüttung											
Dividende	0	0	0	-185.944	0	0	0	0	-185.944	-577	-186.521
Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	0	0	8	0	0	0	0	8	-105	-97
Stand 31. Dezember											
2022	1.449.275	-7.803	1.100.148	1.763.252	-17.291	-2.170	-2.190	-692.722	3.590.498	2.128	3.592.626
Jahresergebnis	0	0	0	645.216	0	0	0	0	645.216	665	645.881
Sonstiges Ergebnis											
(OCI)	0	0	0	0	-12.550	1.441	2.190	-40.744	-49.663	0	-49.663
Gesamtergebnis	0	0	0	645.216	-12.550	1.441	2.190	-40.744	595.553	665	596.218
Ausschüttung											
Dividende	0	0	0	-212.507	0	0	0	0	-212.507	-648	-213.156
ETS-Aktien	0	0	0	514	0	0	0	0	514	0	514
Abspaltung ETS Group	0	0	0	624.377	0	0	0	0	624.377	0	624.377
Stand 31. Dezember											
2023	1.449.275	-7.803	1.100.148	2.820.852	-29.841	-729	0	-733.467	4.598.435	2.144	4.600.579

Betreffend der EuroTeleSites („ETS“-)Aktien und Abspaltung der ETS Group siehe Anhangangabe (2).

KONZERNABSCHLUSS

TELEKOM AUSTRIA AG – Anhang zum Konzernabschluss

(1) Geschäftssegmente

2023 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien
Außenumsätze	2.777.693	740.753	516.981	442.154	240.157
Umsätze zwischen den Segmenten	19.999	8.969	7.862	58	2.033
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.797.691	749.722	524.843	442.212	242.190
Segmentaufwendungen	-1.733.882	-446.008	-336.043	-250.340	-186.247
EBITDA	1.063.809	303.714	188.800	191.872	55.943
Abschreibung	-571.168	-122.345	-99.910	-50.405	-61.231
Wertminderung	0	0	0	-2.733	0
Betriebsergebnis – EBIT	492.641	181.369	88.890	138.734	-5.288
Zinsertrag	17.668	12.857	990	128	200
Zinsaufwand	-66.191	-7.066	-11.593	-5.804	-2.779
Sonstiges Finanzergebnis	-7.422	819	355	-2.752	-41
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	822	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern – EBT	437.517	187.979	78.642	130.306	-7.909
Ertragsteuern	-102.769	-18.337	-15.143	-34.361	2.383
Jahresergebnis	334.749	169.642	63.499	95.945	-5.526
EBITDA-Marge	38,0%	40,5%	36,0%	43,4%	23,1%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	109.539	44.545	121.157	4.130	7.251
Zugänge Sachanlagen	480.439	92.951	84.453	21.157	32.302
Anlagenzugänge gesamt	589.978	137.496	205.610	25.287	39.553
Zugänge zu Nutzungsrechten	220.861	56.591	47.637	5.567	21.505
Segmentvermögen	6.297.458	1.543.732	891.340	300.481	493.968
Sachanlagen	2.083.752	263.782	268.021	109.336	90.189
Nutzungsrechte	1.213.145	245.686	177.215	16.251	84.189
Firmenwert	587.254	236.023	100.785	9.603	112.385
Markennamen und Patente	158.351	2.903	0	0	4.339
Lizenzen und sonstige Rechte	656.609	28.761	133.964	14.733	78.988
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	318.155	51.288	36.054	8.788	20.996
Segmentverbindlichkeiten	4.136.178	416.265	562.344	86.992	175.095
2022 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien
Außenumsätze	2.730.083	630.836	461.748	460.820	219.865
Umsätze zwischen den Segmenten	22.001	9.533	8.481	9	2.675
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.752.084	640.369	470.229	460.829	222.540
Segmentaufwendungen	-1.712.091	-386.006	-309.420	-242.065	-166.513
EBITDA	1.039.993	254.364	160.809	218.764	56.027
Abschreibung	-544.786	-118.826	-94.665	-64.452	-52.371
Wertminderung	0	0	0	-3.851	0
Betriebsergebnis – EBIT	495.207	135.537	66.144	150.461	3.656
Zinsertrag	4.406	1.157	974	293	144
Zinsaufwand	-11.051	-2.903	-7.623	-5.561	-1.539
Sonstiges Finanzergebnis	-7.699	3.310	-867	343	-59
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	-1.809	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern – EBT	479.054	137.101	58.627	145.537	2.202
Ertragsteuern	-134.843	-13.036	-10.949	-32.707	-648
Jahresergebnis	344.212	124.065	47.678	112.830	1.555
EBITDA-Marge	37,8%	39,7%	34,2%	47,5%	25,2%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	100.854	20.912	15.193	9.391	8.644
Zugänge Sachanlagen	471.547	87.104	69.011	29.198	37.100
Anlagenzugänge gesamt	572.401	108.017	84.205	38.590	45.744
Zugänge zu Nutzungsrechten	45.829	34.736	15.455	8.747	6.225
Segmentvermögen	5.783.595	1.302.923	660.135	363.793	498.014
Sachanlagen	2.091.114	254.625	259.389	142.193	92.247
Nutzungsrechte	370.016	121.821	44.902	26.026	39.774
Firmenwert	708.212	256.629	125.693	11.635	150.723
Markennamen und Patente	158.351	4.389	0	0	2.114
Lizenzen und sonstige Rechte	725.917	11.592	32.866	30.176	87.717
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	283.601	45.649	43.212	12.042	22.078
Segmentverbindlichkeiten	3.378.328	293.948	338.690	106.628	125.913

KONZERNABSCHLUSS

2023 (in TEUR)	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
Außenumsätze	372.551	145.906	15.259	0	5.251.453
Umsätze zwischen den Segmenten	9.947	5.619	27.523	-82.009	0
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	382.498	151.525	42.782	-82.009	5.251.453
Segmentaufwendungen	-255.635	-103.487	-96.588	80.771	-3.327.461
EBITDA	126.862	48.037	-53.806	-1.238	1.923.992
Abschreibung	-67.880	-33.068	-5.864	1.368	-1.010.502
Wertminderung	0	0	0	0	-2.733
Betriebsergebnis – EBIT	58.982	14.969	-59.669	130	910.757
Zinsertrag	1.552	916	63.361	-77.501	20.170
Zinsaufwand	-4.150	-1.818	-76.684	77.580	-98.505
Sonstiges Finanzergebnis	77	16	422.914	-426.026	-12.061
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	822
Ergebnis vor Steuern – EBT	56.461	14.082	349.921	-425.817	821.182
Ertragsteuern	-8.666	-1.719	3.345	-34	-175.301
Jahresergebnis	47.795	12.364	353.266	-425.851	645.881
EBITDA-Marge	33,2%	31,7%	k. A.	k. A.	36,6%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	10.743	4.313	3.546	0	305.222
Zugänge Sachanlagen	46.246	26.600	3.737	-557	787.329
Anlagenzugänge gesamt	56.988	30.913	7.283	-557	1.092.551
Zugänge zu Nutzungsrechten	62.134	1.538	0	0	415.833
Segmentvermögen	604.003	281.164	8.481.970	-9.337.511	9.556.606
Sachanlagen	119.801	89.469	5.290	-609	3.029.031
Nutzungsrechte	185.119	38.896	814	0	1.961.315
Firmenwert	0	25.794	17.419	0	1.089.265
Markennamen und Patente	8.119	0	2.869	0	176.581
Lizenzen und sonstige Rechte	58.234	21.693	73	0	993.055
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	30.855	9.945	8.741	142	484.964
Segmentverbindlichkeiten	249.465	92.943	1.830.465	-2.593.719	4.956.027
2022 (in TEUR)	Serbien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Eliminierungen	konsolidiert
Außenumsätze	350.036	137.159	14.449	0	5.004.996
Umsätze zwischen den Segmenten	6.488	4.161	20.503	-73.853	0
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	356.524	141.320	34.951	-73.853	5.004.996
Segmentaufwendungen	-241.359	-97.056	-84.903	72.339	-3.167.074
EBITDA	115.166	44.265	-49.952	-1.514	1.837.922
Abschreibung	-57.501	-26.724	-4.368	819	-962.875
Wertminderung	0	0	0	0	-3.851
Betriebsergebnis – EBIT	57.664	17.540	-54.320	-694	871.196
Zinsertrag	1.175	329	13.349	-10.841	10.986
Zinsaufwand	-2.097	-1.102	-38.988	10.883	-59.982
Sonstiges Finanzergebnis	-51	49	290.538	-289.952	-4.387
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	-1.809
Ergebnis vor Steuern – EBT	56.691	16.817	210.579	-290.604	816.005
Ertragsteuern	-9.895	-1.935	22.236	357	-181.419
Jahresergebnis	46.796	14.881	232.815	-290.247	634.585
EBITDA-Marge	32,3%	31,3%	k. A.	k. A.	36,7%
Zugänge immaterielle Vermögenswerte	9.801	10.606	3.368	0	178.771
Zugänge Sachanlagen	41.704	27.404	2.606	0	765.675
Anlagenzugänge gesamt	51.505	38.010	5.975	0	944.446
Zugänge zu Nutzungsrechten	11.912	3.965	1.473	0	128.340
Segmentvermögen	476.766	255.869	8.605.699	-9.601.446	8.345.348
Sachanlagen	124.139	87.365	3.847	-811	3.054.110
Nutzungsrechte	51.971	22.086	1.339	0	677.935
Firmenwert	0	30.061	16.850	0	1.299.803
Markennamen und Patente	4.846	0	2.726	0	172.426
Lizenzen und sonstige Rechte	72.327	24.755	121	-956	984.515
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	28.341	8.164	7.791	142	451.020
Segmentverbindlichkeiten	126.065	69.819	3.021.538	-2.708.206	4.752.722

KONZERNABSCHLUSS

Die A1 Group hat ihre Managementstruktur und die darauf basierende Berichterstattung der Geschäftssegmente auf geografische Märkte ausgerichtet und berichtet sieben operative Segmente: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien. Die einzelnen Segmente bieten die in Anhangangabe (5) beschriebenen Leistungen und Produkte an und treten in den einzelnen Ländern unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ auf.

Die verantwortliche Unternehmensinstanz der A1 Group ist der Konzernvorstand, der im Rahmen regelmäßiger Vorstandssitzungen zusammentrifft. Der Konzernvorstand setzt sich aus dem Vorstand der Telekom Austria AG, Alejandro Plater (bis 31. August 2023 COO, ab 1. September 2023 CEO), Thomas Arnoldner (bis 31. August 2023 CEO, ab 1. September 2023 Deputy CEO) und bis 31. August 2023 Siegfried Mayrhofer (CFO), zusammen (siehe Anhangangabe (36)). Ab 1. September 2023 übernahm Sonja Wallner zusätzlich zu ihrer Funktion als CFO der A1 Telekom Austria AG auch die Funktion des Konzern-CFOs, ohne formell Vorstand der Telekom Austria AG zu sein. Die wesentlichen Steuerungsgrößen für den Konzernvorstand sind der Umsatz, das EBITDA und die Anlagenzugänge (CAPEX).

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen jenen des Konzerns. Konzerninterne Leasingverhältnisse werden nicht gemäß IFRS 16 als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit erfasst, sondern, wie sonstige konzerninterne Transaktionen, als Aufwand und Ertrag erfasst und eliminiert. Die Erfassung von Leasingverträgen mit den Gesellschaften der ETS Group vor bzw. nach der Abspaltung ist in Anhangangabe (2) erläutert.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Solche Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, deren Marktüblichkeit laufend dokumentiert und überwacht wird. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert. Die Spalte Holding & Sonstige enthält im Wesentlichen Holdinggesellschaften, die Konzernfinanzierungsgesellschaft sowie die A1 Digital, deren Geschäftsaktivitäten sich auf die Kernmärkte der A1 Group sowie Deutschland und die Schweiz fokussieren.

Das sonstige Finanzergebnis der Spalte Holding & Sonstige resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen sowie Zu- und Abschreibungen von Beteiligungen an vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben und somit in der Spalte Eliminierungen konsolidiert werden. Die Spalte Holding & Sonstige wird zusätzlich zur Spalte Eliminierungen aus Übersichtlichkeitsgründen dargestellt.

Die Spalte Eliminierungen enthält die Konsolidierungsbuchungen zwischen den Segmenten und die Überleitungsposten für die Vermögenswerte und Schulden der Segmente zum Konzernabschluss.

In keinem Segment gibt es Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die sich auf mindestens 10% der Umsatzerlöse der A1 Group belaufen.

Die Abschreibung betrifft Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie Nutzungsrechte (siehe Anhangangaben (15), (16) und (30)). Die Position „Sonstiges Finanzergebnis“ in der Berichterstattung der Geschäftssegmente beinhaltet den Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen, das sonstige Finanzergebnis sowie Wechselkursdifferenzen (siehe Anhangangabe (7)).

Das EBITDA wird als Jahresergebnis exklusive Ertragsteuern, Finanzergebnis, Abschreibung und gegebenenfalls Wertminderungen bzw. Wertaufholungen definiert. Die EBITDA-Marge berechnet sich mittels Division des EBITDA durch die Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge).

Anlagenzugänge beinhalten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagevermögen (siehe Anhangangaben (15) und (16)), nicht jedoch Zugänge im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 (siehe Anhangangaben (23) und (30)).

(2) Informationen zur Gesellschaft und zur Abspaltung der ETS Group

Die Telekom Austria Aktiengesellschaft („Telekom Austria AG“) mit Sitz in Österreich, Lassallestraße 9, 1020 Wien, ist eine eingetragene Aktiengesellschaft im Sinne des österreichischen Aktiengesetzes. Die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften („A1 Group“) bieten die in den Umsatzerlösen (Anhangangabe (5)) angeführten Leistungen und Produkte in Österreich, Bulgarien, Kroatien, Belarus, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien unter dem gemeinsamen Markennamen „A1“ an.

Das oberste Mutterunternehmen der A1 Group ist América Móvil, S.A.B. de C.V. („América Móvil“) mit Sitz in Mexiko. Die Republik Österreich ist über die Österreichische Beteiligungs AG („ÖBAG“) die zweite wesentliche Hauptaktionärin der A1 Group. Der Anteil am Grundkapital, der von América Móvil und ÖBAG gehalten wird, ist in Anhangangabe (28) ersichtlich.

Neben den in Anhangangabe (11) beschriebenen Geschäftsbeziehungen reguliert und überwacht die Republik Österreich bestimmte Aktivitäten der A1 Group durch die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Österreich. Darüber hinaus besitzt die Republik Österreich die Steuerhoheit über die inländischen Geschäftstätigkeiten der A1 Group und dadurch das Recht, Steuern wie beispielsweise Körperschaft- und Umsatzsteuer zu erheben.

Abspaltung der EuroTeleSites AG („ETS Group“)

Am 22. September 2023 hat die Telekom Austria AG ihr Funkturmgeschäft („Tower-Geschäft“) verhältnismäßig abgespalten und es wurde unter der neu gegründeten EuroTeleSites AG („ETS AG“) an der Wiener Börse gelistet. Die übertragenen Gesellschaften, welche die ETS Group bilden, sind in der Tabelle der Konzernunternehmen in Anhangangabe (34) in der Spalte „Konsolidierungsart“ mit der Bezeichnung „AB“ ersichtlich.

Zur Vorbereitung der Abspaltung wurden in den Vorjahren in den Segmenten Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Serbien und Nordmazedonien Teile der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen der operativen Gesellschaften („A1-Gesellschaften“) in eigene rechtliche Einheiten („Tower-Gesellschaften“) transferiert. Diese passive Infrastruktur der Funktürme umfasst Komponenten, die nicht unmittelbar dem Mobilfunknetz zugeordnet werden, wie etwa die Fundamente und Metallkonstruktionen, Container, Klimageräte, Stromversorgung und andere unterstützende Systeme. In den Segmenten Bulgarien und Kroatien wurden die entsprechenden Funktürme und die damit verbundene Rückstellung für Verpflichtungen für deren Stilllegung, sowie Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bereits 2021 in die Tower-Gesellschaften transferiert. In den Segmenten Slowenien, Serbien und Nordmazedonien erfolgte der Transfer im Geschäftsjahr 2022. Mit dem Transfer der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen in die Tower-Gesellschaften wurden Leasingverträge (Master Lease Agreements – „MLAs“) zwischen den A1-Gesellschaften und den Tower-Gesellschaften abgeschlossen. Betreffend die Beschreibung der MLAs siehe Anhangangabe (30).

In Österreich wurde 2021 ein Teilbetrieb („österreichischer Tower-Teilbetrieb“) in der A1 Telekom Austria AG errichtet, der Vermögenswerte und Schulden des Tower-Geschäfts und damit im Zusammenhang stehende Kosten umfasste. Bis zum 30. Juni 2023 war der Teilbetrieb nicht rechtlich getrennt und es war noch kein MLA in Kraft. Am 1. Juli 2023 erfolgte die Übertragung des österreichischen Tower-Teilbetriebes von der A1 Telekom Austria AG an die Telekom Austria AG durch Abspaltung zur Aufnahme (§ 17 Spaltungsgesetz). Diese Transaktion wurde am 4. Juli 2023 ins Firmenbuch eingetragen und das MLA ist in Kraft getreten.

Vorbereitend zur Abspaltung hat die A1 Towers Holding GmbH im Juli 2023 eine 500.000 TEUR-Anleihe begeben und einen Kredit in Höhe von 500.000 TEUR aufgenommen (siehe Anhangangabe (25)). Die Mittel aus diesen Finanzierungen wurden zur Tilgung der in Folge beschriebenen übertragenen Schulden verwendet.

KONZERNABSCHLUSS

Den beiden weiteren in der Folge beschriebenen Übertragungen haben die Aktionäre der Telekom Austria AG in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. August 2023 beschlossen:

- Übertragung des österreichischen Tower-Teilbetriebes, der indirekten Beteiligungen der Tower-Gesellschaften und Schulden in der Höhe von 1.031.000 TEUR (zuzüglich der damit zusammenhängenden Zinsverbindlichkeiten) von der Telekom Austria AG durch Downstream-Abspaltung zur Aufnahme in die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH.
- Übertragung der Anteile an der A1 Towers Holding GmbH durch die Telekom Austria AG mittels einer Sidestream-Abspaltung zur Neugründung an die ETS AG.

Die Aktien an der ETS AG wurden am 22. September 2023 verhältnismäßig an die Aktionäre der Telekom Austria AG ausgegeben, somit ist das oberste Mutterunternehmen der ETS Group, ebenso wie der A1 Group, die América Móvil. Für vier Aktien an der Telekom Austria AG wurde eine ETS-Aktie ausgegeben. Die Telekom Austria AG erhielt somit für ihre eigenen Aktien 103.789 Stück ETS-Aktien im Wert von 514 TEUR (siehe Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhangangabe (28)).

Angewandte Rechnungslegungsmethoden und Ermessensentscheidungen

- Die einzelnen oben angeführten Umgründungsschritte dienten der Vorbereitung der Abspaltung und separater Börsennotierung der ETS AG. Die verschiedenen durchgeführten Schritte sind daher als eine einzelne Transaktion zu bilanzieren.
- Bei dieser Transaktion zur Zusammenfassung des Tower-Geschäftes in der A1 Towers Holding GmbH handelt es sich um eine sogenannte „Business Combination under Common Control“, die daher nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 3 fällt. Die Bilanzierung erfolgte prospektiv anhand der Interessenzusammenführungsmethode („Pooling-of-Interests-Methode“), d. h. die Zusammenführung und Fortführung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden historischen Buchwerte. Der in diesem Zusammenhang zugeordnete Firmenwert wurde im Verhältnis der relativen Unternehmenswerte zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften zum 22. September 2023 ermittelt. Die Zuordnung zu den jeweiligen Segmenten ist in Anhangangabe (17) ersichtlich.
- Bei der folgenden Abspaltung der ETS Group handelt es sich um eine sogenannte „Common Control Transaction“, da die Eigentümerstruktur beider Konzerne unmittelbar vor und nach der Transaktion ident ist und somit die América Móvil beide Konzerne beherrscht. Die Abspaltung ist daher nicht als Sachdividende an Eigentümer gemäß IFRIC 17 zu bilanzieren, da die Voraussetzungen des IFRIC 17.5 erfüllt sind. Die Abspaltung der ETS Group erfolgte daher zu Buchwerten und wurde direkt mit den Gewinnrücklagen verrechnet.
- Bei der Abspaltung der ETS Group und dem Abschluss der MLAs handelt es sich um keine Sale-and-Leaseback-Transaktion, da IFRS 16.99 eine initiale Umsatztransaktion nach IFRS 15 voraussetzt. Die Abspaltung der ETS Group ist eine gesellschaftsrechtliche Transaktion unter Wahrung der Eigentumsverhältnisse ohne Gegenleistung für die abspaltende Gesellschaft und daher mangels eines Erlöses nicht nach IFRS 15 zu bilanzieren. Es erfolgt daher eine getrennte Bilanzierung der Abspaltung und die Erfassung der MLAs als Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten.
- Das abgespaltene Tower-Geschäft ist nicht als aufgegebenen Geschäftsbereich darzustellen, da die Voraussetzungen nach IFRS 5 dafür nicht erfüllt sind. Die Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen betrugen in den Vorjahren weniger als 0,5% der gesamten Umsatzerlöse der A1 Group, weswegen die Voraussetzungen eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweiges nach IFRS 5.32 (a) nicht erfüllt sind.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Effekte der Abspaltung der ETS Group auf die Konzernbilanz zum 22. September 2023:

in TEUR	Vor Abspaltung	a) Tower- Gesellschaften	b) Konzern- interne Salden	c) Konzern- interne Leasing- verhältnisse	Nach Abspaltung	Gesamter Effekt
Liquide Mittel	1.207.975	-1.032.880	0	0	175.095	-1.032.880
Kurzfristige Finanzinvestitionen	67.722	0	0	0	67.722	0
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen	861.148	-2.911	0	0	858.236	-2.911
Forderungen an nahestehende Unternehmen	3.797	0	27.955	0	31.752	27.955
Finanzierungsforderungen nahestehende Unternehmen	0	0	1.039.681	0	1.039.681	1.039.681
Vorräte	114.422	0	0	0	114.422	0
Forderungen aus Ertragsteuern	8.809	-90	0	0	8.719	-90
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	218.183	-3.514	0	0	214.669	-3.514
Vertragsvermögenswerte	83.833	0	0	0	83.833	0
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt	2.565.888	-1.039.395	1.067.636	0	2.594.128	28.241
Sachanlagen	3.233.184	-239.530	0	0	2.993.654	-239.530
Nutzungsrechte	808.367	-388.402	0	1.521.986	1.941.950	1.133.583
Immaterielle Vermögenswerte	1.634.206	-584	0	0	1.633.622	-584
Firmenwert	1.298.130	-209.075	0	0	1.089.055	-209.075
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	985	0	0	0	985	0
Langfristige Finanzinvestitionen	213.866	0	0	0	213.866	0
Aktive latente Steuern	49.782	-8.552	0	0	41.231	-8.552
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	21.391	-81	0	0	21.310	-81
Langfristige Vermögenswerte gesamt	7.259.911	-846.224	0	1.521.986	7.935.673	675.762
VERMÖGENSWERTE GESAMT	9.825.799	-1.885.619	1.067.636	1.521.986	10.529.802	704.003
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.161.008	0	0	0	1.161.008	0
Finanzierungsverbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	0	0	25.120	0	25.120	25.120
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	146.449	-47.357	0	182.553	281.645	135.196
Verbindlichkeiten	920.381	-31.720	0	0	888.661	-31.720
Kurzfristige Rückstellungen	240.916	-480	0	0	240.435	-480
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	89.004	-2.644	0	0	86.360	-2.644
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	8.743	0	20.592	0	29.336	20.592
Vertragsverbindlichkeiten	235.642	-1.207	0	0	234.434	-1.207
Kurzfristige Schulden gesamt	2.802.143	-83.409	45.713	182.553	2.947.000	144.857
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.742.904	-994.587	0	0	748.317	-994.587
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	660.733	-327.561	0	1.357.424	1.690.596	1.029.863
Passive latente Steuern	55.653	0	0	0	55.653	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21.349	0	0	0	21.349	0
Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung	522.782	-98.978	0	0	423.804	-98.978
Personalarückstellungen	177.851	-1.529	0	0	176.322	-1.529
Langfristige Schulden gesamt	3.181.272	-1.422.655	0	1.357.424	3.116.041	-65.231
Eigenkapital gesamt	3.842.384	-379.556	1.021.923	-17.992	4.466.761	624.377
SCHULDEN UND EIGENKAPITAL GESAMT	9.825.799	-1.885.619	1.067.636	1.521.986	10.529.802	704.003

Der Effekt auf das Eigenkapital aus a) und b) entspricht dem Eigenkapital der Tower-Gesellschaften inklusive Salden gegenüber den A1 -Gesellschaften.

Die Summe aus a) bis c) ergibt den gesamten Effekt auf die Konzernbilanz der A1 Group.

Der Gesamteffekt ist in den Tabellen der jeweiligen Anhangangaben in den „Änderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich.

KONZERNABSCHLUSS

- a) Abgehende Vermögenswerte und Schulden der Tower-Gesellschaften enthalten keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den A1 -Gesellschaften, da diese konzerninternen Transaktionen bis zur Abspaltung vollständig eliminiert wurden und somit nicht in der Konzernbilanz enthalten waren.
- b) Salden aus konzerninternen Transaktionen zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1 -Gesellschaften wurden bis zur Abspaltung vollständig eliminiert. Nach Abspaltung entstehen daraus Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen nicht zu konsolidierende nahestehende Unternehmen, die folglich in der Konzernbilanz eigenkapitalwirksam erfasst wurden.
Die Finanzierungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren aus den übertragenen Schulden in der Höhe von 1.031.000 TEUR, den Zinsverbindlichkeiten sowie aus den Cash-Pooling Salden der Tower-Gesellschaften mit der Telekom Finanzmanagement GmbH.
- c) Für die zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1 -Gesellschaften abgeschlossenen Mietverträge („MLAs“) wurde gemäß IFRS 16 in den A1 -Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Diese Transaktionen zwischen den Gesellschaften wurden bis zur Abspaltung eliminiert und hatten weder eine Auswirkung auf die Konzernbilanz noch auf das Konzernergebnis. Nach der Abspaltung stellen sie Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen dar, die nicht zu eliminieren sind und folglich in der Konzernbilanz eigenkapitalwirksam erfasst wurden (siehe Anhangangabe (30)).

Transaktionen mit der ETS Group

Folgende Transaktionen mit der ETS Group fanden nach der Abspaltung am 22. September 2023 statt und sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung ersichtlich:

- Die Tilgung von Krediten an nahestehende Unternehmen im Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet die Tilgung der mit der Abspaltung übertragenen Schulden sowie der damit zusammenhängenden übertragenen Zinsverbindlichkeiten durch die ETS Group am 26. September 2023.
- Die Finanzierung mit nahestehenden Unternehmen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Ausgleich der Cash-Pooling Guthaben der ETS Group durch die A1 Group.
- Die erhaltenen Zinsen in der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten Zinsen in Höhe von 434 TEUR im Zusammenhang mit der Übertragung der Schulden für den Zeitraum nach der Abspaltung bis zur Tilgung am 26. September 2023.
- Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse mit der ETS Group betragen:

in TEUR	2023
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	48.265
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	16.114

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Zinsaufwand aus den Leasingverträgen mit der ETS Group sowie der Zinsertrag aus der Verrechnung von Zinsen für die übertragenen Schulden ist in der Tabelle „Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen“ in Anhangangabe (11) ersichtlich. Weiters sind in dieser Tabelle die Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Leistungsverrechnungen zwischen A1 Group und ETS Group enthalten.

(3) Grundlagen der Rechnungslegung

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss der A1 Group wird in Euro auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt. Alle Beträge sind, sofern nichts anderes angeführt ist, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden entsprechend dem Prinzip der funktionalen Währung umgerechnet. Für Bilanzposten erfolgt die Umrechnung zum Stichtagskurs. Aufwands- und Ertragsposten werden mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und bis zur Veräußerung der Tochtergesellschaft in der Rücklage aus Währungsumrechnung im Eigenkapital dargestellt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Fremdwährungskurse der Fremdwährungen, in denen die A1 Group im Wesentlichen ihre Geschäfte abwickelt:

	Stichtagskurse zum 31. Dezember 2023	Stichtagskurse zum 31. Dezember 2022	Jahresdurchschnittskurse für das Jahr 2023	Jahresdurchschnittskurse für das Jahr 2022
Belarussischer Rubel (BYN)	3,5363	2,9156	3,2544	2,7699
Bulgarischer Lew (BGN)	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Kroatische Kuna (HRK)	-	7,5345	-	7,5316
Mazedonischer Denar (MKD)	61,4950	61,4932	61,5570	61,6219
Schweizer Franken (CHF)	0,9260	0,9847	0,9716	1,0047
Serbischer Dinar (RSD)	117,1737	117,3224	117,2530	117,4641
US-Dollar (USD)	1,1050	1,0666	1,0815	1,0537

Am 1. Jänner 2023 wurde in Kroatien der Euro eingeführt. Der Umrechnungskurs wurde auf 7,5345 kroatische Kuna für einen Euro festgesetzt. Die bis zum 31. Dezember 2022 im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der kroatischen Tochtergesellschaft A1 Hrvatska in der Höhe von 1.834 TEUR bleiben unverändert bis zu einem etwaigen Verkauf der Gesellschaft bestehen.

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde entsprechend den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS/IAS), den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) sowie den Interpretationen des ehemaligen Standards Interpretation Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2023 in Geltung und von der Europäischen Union übernommen waren, sowie den ergänzend nach § 245a des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) anzuwendenden Regelungen aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den entsprechenden Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung und Bilanz dargestellt.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende Änderungen sind seit dem 1. Jänner 2023 verpflichtend anzuwenden:

IAS 1 und IFRS PS 2	Änderungen: Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden
IAS 8	Änderungen: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
IAS 12	Änderungen: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion
IAS 12	Änderungen: Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2
IFRS 17	Versicherungsverträge

Die erstmalige Anwendung der Änderungen zu den oben angeführten Standards (IAS, IFRS) hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da die Änderungen nur teilweise anwendbar waren. Betreffend Auswirkungen der Reform des internationalen Steuersystems siehe Anhangangabe (29).

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden:

		Geltend ab*	Geltend ab**
IFRS 16	Änderungen: Leasingverbindlichkeit in Sale and Leaseback	1. Jänner 2024	1. Jänner 2024
IAS 1	Änderungen: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2024	1. Jänner 2024
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen: Angabe Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jänner 2024	noch nicht übernommen
IAS 21	Änderungen: Fehlende Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025	noch nicht übernommen

* Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. IASB).

** Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem angegebenen Datum beginnen (gem. EU-Endorsement).

Die A1 Group hat von der Wahlmöglichkeit einer früheren Anwendung dieser Standards und Interpretationen nicht Gebrauch gemacht und überprüft zurzeit deren Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

(4) Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Erstellung des Konzernabschlusses muss der Vorstand bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der A1 Group Schätzungen vornehmen, die die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, der angeführten Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und der Aufwendungen und Erträge während des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Weiters hat der Vorstand zum Bilanzstichtag wichtige zukunftsbezogene Annahmen und Ermessensentscheidungen zu treffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag zu identifizieren, die mit dem Risiko einer wesentlichen Änderung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr behaftet sind. Bei allen Sensitivitätsanalysen bleiben die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert, d. h., es werden keine möglichen Korrelationseffekte berücksichtigt.

- a) Umsatzerlöse: Änderungen der Aufteilung des Transaktionspreises von Mehrkomponentenverträgen auf Güter und Dienstleistungen sowie eine geänderte Festsetzung der durchschnittlichen Vertragsdauer können zu einer Verschiebung des Zeitpunkts der Umsatzrealisierung führen (siehe Anhangangabe (5)).
- b) Versorgungspläne für Arbeitnehmer:innen: Die Bewertung der Pensionspläne sowie der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen, Sterbewahrscheinlichkeiten sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (27)).
- c) Wertminderungen: Werthaltigkeitsprüfungen von Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten und Sachanlagen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Veränderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren, der Umsatzentwicklung, der Kostentreiber sowie der Anlagenzugänge können zu einer Wertminderung oder, soweit zulässig, zu Wertaufholungen führen (siehe Anhangangabe (17)). Hinsichtlich der Buchwerte der Firmenwerte, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte und der Sachanlagen wird auf die Anhangangaben (17), (16), (30) und (15) verwiesen.
- d) Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Hinsichtlich der Veränderung der Abschreibung aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern sonstiger immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen wird auf Anhangangaben (15) und (16) verwiesen.
- e) Ertragsteuern: Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit der latenten Steuern überprüft der Vorstand, ob es wahrscheinlich ist, dass alle aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Die endgültige Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in jenen Perioden, in denen die temporären Differenzen abzugsfähig werden, ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht angesetzt werden (siehe Anhangangabe (29)).
- f) Restrukturierungsrückstellung: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie Abzinsungsfaktor und Gehaltssteigerungen. Änderungen dieser Parameter können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (23)).
- g) Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte basieren auf Schätzungen hinsichtlich deren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Ein abweichendes tatsächliches Zahlungsverhalten von Kunden kann zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe Anhangangabe (33)).
- h) Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten: Die Bewertung der Rückstellung beruht auf Parametern wie erwartete Stilllegungskosten, geschätzte Laufzeit bis zum Rückbau, Abzinsungsfaktor und Inflationsrate. Änderungen dieser Parameter können zu einer höheren oder niedrigeren Rückstellung führen (siehe Anhangangabe (23)).
- i) Leasingverhältnisse: IFRS 16 erfordert Schätzungen, die sowohl die Bewertung der Nutzungsrechte als auch der Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese umfassen im Wesentlichen die Auswirkungen etwaiger Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen auf die Laufzeit der Leasingverhältnisse und den angewendeten Grenzfremdkapitalzinssatz zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (30)).

KONZERNABSCHLUSS

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der A1 Group resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und etwaige sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden bzw. relevanten Stellen abgeführte Steuern und Abgaben ausgewiesen.

Die A1 Group erzielt Umsätze aus dem Verkauf von Endgeräten sowie aus der Erbringung von Festnetz- und Mobilkommunikationsdienstleistungen an natürliche Personen, gewerbliche und nicht gewerbliche Organisationen und andere nationale und internationale Netzbetreiber. Die A1 Group bietet weiters innovative Digitalprodukte, Cloud-, Security- und IoT-Lösungen und mobile Zahlungsdienste an.

Festnetzdienstleistungen umfassen Netzzugangsentgelte, Leistungen im Fern- und Ortsnetzbereich einschließlich Internetdiensten, Verbindungen vom Festnetz zu Mobilfunknetzen, internationalen Verkehr, Sprachmehrwertdienste, Zusammenschaltungen, Call-Center-Leistungen, Daten- und IKT-Lösungen, TV-Services, IPTV und Smart-Home-Lösungen.

Mobilkommunikationsdienstleistungen umfassen die digitale Mobilkommunikation einschließlich Mehrwertdiensten wie Text- und Multimedia-Nachrichten, M-Commerce, Informations- und Unterhaltungsdienstleistungen (beispielsweise mobiles TV, Musik-Streaming etc.).

Die folgende Tabelle zeigt die disaggregierten Umsatzerlöse für jede Produktgruppe und jedes Segment:

2023 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	1.070.030	346.392	286.954	254.664	128.087	261.654	96.138	-14.802	2.429.117
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.393.114	236.357	138.521	71.976	51.225	18.067	27.838	-18.436	1.918.663
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.463.144	582.749	425.475	326.640	179.312	279.721	123.976	-33.238	4.347.780
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	216.586	94.722	85.740	96.756	55.545	96.441	24.934	-936	669.787
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	68.005	58.315	5.590	7.271	521	0	1.151	820	141.673
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	284.591	153.037	91.330	104.027	56.066	96.441	26.085	-116	811.460
Sonstige betriebliche Erträge	49.956	13.935	8.038	11.545	6.812	6.336	1.464	-5.873	92.214
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.797.691	749.722	524.843	442.212	242.190	382.498	151.525	-39.227	5.251.453

2022 (in TEUR)	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Serbien	Nordmazedonien	Sonstige*	Konsolidiert
Mobilfunkerlöse aus Dienstleistungen	1.031.585	318.072	263.796	284.545	117.226	246.941	89.087	-12.148	2.339.103
Festnetzerlöse aus Dienstleistungen	1.382.292	180.027	127.628	69.807	46.527	13.179	25.968	-20.735	1.824.693
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.413.877	498.099	391.424	354.352	163.753	260.120	115.055	-32.883	4.163.796
Mobilfunkerlöse aus Verkauf Endgeräte	216.508	95.460	67.874	86.665	52.612	90.754	24.059	-596	633.335
Festnetzerlöse aus Verkauf Endgeräte	69.980	36.744	4.349	5.406	477	0	1.239	692	118.887
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	286.488	132.203	72.223	92.071	53.090	90.754	25.297	95	752.222
Sonstige betriebliche Erträge	51.719	10.067	6.582	14.406	5.698	5.651	968	-6.114	88.978
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	2.752.084	640.369	470.229	460.829	222.540	356.524	141.320	-38.901	5.004.996

*Sonstige beinhaltet: Holding, Sonstige & Eliminierungen.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt Umsatzerlöse aus Kundenverträgen und aus anderen Erlösquellen:

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	4.327.666	4.146.457
Umsatzerlöse aus Verkauf Endgeräte	810.482	751.398
Umsatzerlöse aus Kundenverträgen gesamt	5.138.147	4.897.855
Sonstige Erlöse aus Dienstleistungen	20.114	17.339
Sonstige Erlöse aus Verkauf Endgeräte	978	824
Sonstige betriebliche Erträge	92.214	88.978
Andere Erlösquellen gesamt	113.306	107.141
Umsatzerlöse gesamt (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	5.251.453	5.004.996

Die sonstigen Erlöse aus Dienstleistungen beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus der Vermietung von Nebenstellenanlagen („PABX“), Set-Top-Boxen, Routern, Servern, Mobiltelefonen und Geräten für Festnetzkunden sowie Kommunikationsleitungen (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Finanzierungsleasing (siehe Anhangangabe (30)).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus der Vermietung von Funktürmen und Gebäuden in Höhe von 18.914 TEUR (2022: 21.086 TEUR), siehe Anhangangabe (30). Betreffend die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, siehe „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33). 2023 sind steuerfreie Forschungsprämien in Höhe von 914 TEUR (2022: 1.119 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der verbleibende Anteil der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen Einhebungsgebühren, Schadenersatz und den Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden bei der Leistungserbringung realisiert und grundsätzlich monatlich fakturiert. Bestimmte Wertkartendienste, Zugangsentgelte, Grundentgelte, Wartungsverträge, Serviceleistungen und Erlöse für Mietleitungen für Geschäftskunden werden zum Teil im Voraus fakturiert. Diese Entgelte und Erlöse werden passivisch in den Vertragsverbindlichkeiten abgegrenzt (siehe Anhangangabe (24)) und als Ertrag über den Leistungszeitraum oder zum Zeitpunkt der Leistungserbringung erfasst.

Erlöse aus dem Verkauf von Endgeräten werden bei Lieferung und Annahme durch den Kunden entsprechend den Vertragsbedingungen realisiert. Bei Verkäufen, die nicht Teil von Mehrkomponentenverträgen oder von Ratenverkäufen sind, bezahlt der Kunde im Zeitpunkt des Verkaufs. Bei Verkäufen im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen bezahlt der Kunde den Anteil, der in den Vertragsvermögenswerten abgegrenzt ist, im Rahmen der monatlichen Entgelte über die Laufzeit des Vertrags. Bei Ratenverkäufen bezahlt der Kunde in gleichmäßigen Raten über die vertragliche Laufzeit.

Forderungen bzw. Umsatzerlöse aus Ratenverkäufen werden nicht abgezinst, wenn der Zeitraum zwischen Leistungserbringung und Bezahlung nicht mehr als ein Jahr beträgt oder wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist. Für Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Einzelfallbetrachtung zur Wesentlichkeit der Abzinsung. 2023 und 2022 wurde lediglich in Belarus ein Aufzinsungseffekt in Höhe von 4.865 TEUR und 5.524 TEUR in den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Endgeräten erfasst.

Beim Verkauf von Endgeräten über Zwischenhändler wird der Händler als Vermittler eingestuft, d. h., der Umsatz wird erst mit dem Verkauf der Endgeräte an den Kunden realisiert. Stützungen an Händler werden zu diesem Zeitpunkt als Umsatzminderung erfasst.

Bestimmte Verträge verpflichten die A1 Group zur Lieferung mehrerer Komponenten. Der Transaktionspreis dieser Mehrkomponentenverträge beinhaltet im Bereich Mobilkommunikation typischerweise den Verkauf eines Mobiltelefons, das Freischaltentgelt, den Servicevertrag und in Österreich eine jährliche Service-Pauschale. Im Bereich Festnetz beinhalten diese Verträge typischerweise Internet- und Festnetzleistungen inklusive Herstellung, in Österreich eine jährliche Internet-Service-Pauschale sowie optional Fernsehen und Mobilfunkleistungen.

Die A1 Group teilt diese Verträge generell in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten („units of account“) ein, sofern die dafür in IFRS 15 normierten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Einteilung basiert auf der Annahme, dass die einzelnen Leistungskomponenten jeweils einen von den anderen Leistungskomponenten getrennten Nutzen für den Endkunden haben und als eigenständige Leistungsverpflichtung angesehen werden können.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erfolgt proportional zu den Einzelveräußerungspreisen („stand-alone selling prices“) der zugrundeliegenden Güter und Dienstleistungen. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise von Gütern

KONZERNABSCHLUSS

erfolgt anhand von Marktpreisen alternativer Anbieter. Die Einzelveräußerungspreise von Dienstleistungen sind separat verfügbar, da Dienstleistungen auch gesondert, d. h. auch ohne Hardware, angeboten werden.

Kundenbindungsprogramme, die auf der Basis getätigter Umsätze zu Ansprüchen auf den Bezug von neuen Mobilfunkgeräten oder Zubehör führen und in Form von Bonuspunkten mit den Kunden verrechnet werden, sind ebenfalls Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden zum Zeitpunkt der Gewährung unter Berücksichtigung einer geschätzten Verfallsquote umsatzreduzierend bzw. zum Zeitpunkt der Einlösung der Ansprüche umsatz erhöhend erfasst. Die Festlegung der Einzelveräußerungspreise der Bonuspunkte erfolgt unter Berücksichtigung des Einzelveräußerungspreises der zukünftigen Leistung. Die Leistungsverpflichtung wird um die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angepasst.

Für einen Großteil der Verträge wendet die A1 Group die praktische Erleichterung gemäß IFRS 15 an, ähnlich ausgestaltete Verträge zu Portfolios zusammenzufassen. Als wesentliche Kriterien für die Portfoliobildung werden die Gleichartigkeit der Vertragsinhalte sowie die Laufzeit definiert. Für einen geringen Teil der komplexeren Großkundenverträge erfolgt die Ermittlung der IFRS-15-Abgrenzungen auf Ebene des einzelnen Vertrages.

Erlöse aus Verbindungs- und Roamingleistungen an eigene Kunden werden auf Basis von Gesprächsminuten bzw. verbrauchtem Datenvolumen als Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistung erbracht wurde, sofern die Verbindungs- und Roamingleistungen nicht mit einem vertraglich vereinbarten Fixtarif gedeckt sind.

Erlöse aus eingehenden Gesprächen von inländischen und ausländischen Netzbetreibern (Zusammenschaltung) und Roaming werden in der Periode ertragswirksam erfasst, in der die Gespräche stattfinden bzw. das Datenvolumen verbraucht wird.

Im Bereich von Mehrwertdiensten im Mobilfunk, aber auch teilweise bei (digitalen) Dienstleistungen wie etwa Software aus der Cloud tritt die A1 Group bei gewissen Verträgen als Vermittler (Agent) auf und erfasst die Umsatzerlöse daher entsprechend auf Nettobasis, d. h. nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten.

Skonti und nachträglich gewährte Rabatte werden zum Zeitpunkt der Gewährung als Erlösminderung gebucht. Die Rabatte werden in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen aus Dienstleistungen auf Einzelkundenbasis berechnet.

Rabatte (standardisierte Mehrkomponentenstützungen) werden grundsätzlich in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen, was bei reinen Dienstleistungsverträgen zu einer gleichmäßigen Reduktion der Umsatzerlöse über die Vertragslaufzeit führt. Bei Mehrkomponentenverträgen werden die Rabatte nach der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise grundsätzlich den einzelnen Leistungsverpflichtungen zugeordnet, weshalb ein Teil den Umsatz für Endgeräte zeitpunktbezogen reduziert und der andere Teil den Umsatz aus Dienstleistungen zeitraumbezogen reduziert.

Für bestimmte Kunden werden aufgrund der abgenommenen Mengen zusätzlich zu den standardisierten Mehrkomponentenstützungen noch Rabatte für den Bezug von Hardware und teils auch Dienstleistungen für die Laufzeit der Serviceverträge gewährt. Diese werden ebenfalls in die Mehrkomponentenberechnung einbezogen („Kundenrabatte für Hardware“).

Es bestehen keine wesentlichen über die gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen hinausgehenden Garantieverpflichtungen. Des Weiteren bestehen keine wesentlichen Rücknahmeverpflichtungen.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises der zum 31. Dezember 2023 nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentengeschäften beläuft sich auf 651.593 TEUR (2022: 722.264 TEUR) und wird in der Regel über eine Vertragsdauer von 12 bis 24 Monaten, bzw. im Geschäftskundenbereich bis zu 36 Monaten, realisiert. Für Leistungsverpflichtungen, deren Erlöse in Höhe des Betrags erfasst werden können, den das Unternehmen in Rechnung stellen darf, wird von der Angabe des Transaktionspreises noch nicht erfüllter Leistungsverpflichtungen und des Zeitpunkts der Erlöserfassung abgesehen. Die Angaben beziehen sich nur auf Transaktionen im Anwendungsbereich von IFRS 15, d. h., sie umfassen nicht die Anteile des Transaktionspreises, die Leistungsverpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs des Standards zugeordnet wurden, z. B. Leasing-Verhältnisse.

KONZERNABSCHLUSS

(6) Kosten und Aufwendungen

In der folgenden Tabelle sind die Kosten und Aufwendungen nach ihrer Art aufgegliedert:

in TEUR	2023	2022
Kosten der Endgeräte	789.714	730.780
Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben	938.977	929.247
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.598.770	1.507.047
Gesamte Kosten und Aufwendungen	3.327.461	3.167.074

Die Kosten der Endgeräte entsprechen dem Materialaufwand. Der Personalaufwand, inkl. Sozialleistungen und Abgaben, umfasst die gesamten Leistungen an Arbeitnehmer:innen abzüglich aktivierter Eigenleistungen, die saldiert dargestellt werden:

in TEUR	2023	2022
Aktivierte Eigenleistungen	90.526	78.537

Aktivierte Eigenleistungen stellen den Wert der für eigene Zwecke erbrachten Leistungen dar und bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten und direkt zurechenbaren Gemeinkosten, die hauptsächlich als Teil der Sachanlagen aktiviert werden. Betreffend die Aktivierung selbst erstellter Software siehe Anhangangabe (16).

Wertberichtigungen von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen, die der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten zugeordnet sind, werden in den Forderungsabschreibungen im Funktionsbereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen erfasst und betragen (siehe Anhangangabe (33)):

in TEUR	2023	2022
Wertminderungen	41.799	37.914

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Position Abschreibung verteilt sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Kosten zur Erbringung von Dienstleistungen	879.679	828.116
Kosten der Endgeräte	17.518	16.879
Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen	113.306	117.880
Abschreibung	1.010.502	962.875

Der Anstieg der Abschreibung ist auf den Zugang von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit Mietverträgen mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangaben (2) und (30)).

Honorare Konzernabschlussprüfer

In der Hauptversammlung wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („EY“) als Konzernabschlussprüfer der Telekom Austria AG bestellt. Die Honorare für den Konzernabschlussprüfer betragen:

in TEUR	2023	2022
Jahresabschlussprüfungen	1.248	1.099
Andere Bestätigungsleistungen	1.367	142
Sonstige Leistungen	104	122
Aufwendungen EY	2.720	1.363

Die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen beinhalten weder verrechnete Spesen noch Vorsteuer.

KONZERNABSCHLUSS

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen betreffen 2023 im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangaben (2)). Weiters sind, wie auch im Jahr 2022, Aufwendungen im Zusammenhang mit den erweiterten Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung im Nachhaltigkeitsbericht, der Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts im einheitlichen elektronischen Berichtsformat („ESEF-Format“) sowie Prüfungen des internen Kontrollsystems („ISAE-Zertifizierungen“) enthalten.

Erleichterungs- und Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19

Die A1 Group hat 2023 staatliche Unterstützung in Summe von 320 TEUR (2022: 3.932 TEUR) im Personalaufwand erfasst. Diese stammen im Wesentlichen aus Vergütungen für Dienstfreistellungen für bestimmte Mitarbeiter:innen ohne Möglichkeit zum mobilen Arbeiten in Österreich sowie 2022 aus Vergütungen in Slowenien.

(7) Finanzergebnis

in TEUR	2023	2022
Zinsertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	17.996	9.537
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten	1.094	885
Zinsertrag aus zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewerteten Vermögenswerten	925	400
Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	155	165
Zinsertrag	20.170	10.986

in TEUR	2023	2022
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	57.018	43.838
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	38.528	13.067
Aktivierte Zinsen	-3.956	-1.805
Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten	6.915	4.881
Zinsaufwand	98.505	59.982

Zinsen werden, mit Ausnahme von zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust bewerteten Vermögenswerten, unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus den begebenen Anleihen und aus der Auflösung der Hedging-Rücklage (siehe Anhangangaben (21), (25) und (33)). Der Anstieg des Zinsaufwands/Zinsertrags aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten/Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH im Zusammenhang mit der Anleihe und des langfristigen Kredits sowie deren Veranlagung für den Zeitraum zwischen der Begebung bzw. der Aufnahme im Juli bis zur Abspaltung der Gesellschaft am 22. September 2023 (siehe Anhangangaben (25) und (2)). Der Anstieg des Zinsaufwands aus Leasingverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus sowie die Abspaltung der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangaben ((2), (11) und (30)). Betreffend den Zinsaufwand aus Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten siehe Anhangangabe (23).

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Zur Berechnung der aktivierten Zinsen wurde 2023 für selbst erstellte Software sowie für qualifizierte Vermögenswerte des Sachanlagevermögens (siehe Anhangangaben (15) und (16)) ein Zinssatz von 2,2% (2022: 2,3%) angewendet.

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	2023	2022
Zinsergebnis aus Personalrückstellungen	-497	2.607
Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellung	10.899	945
Bereitstellungsgebühren für nicht ausgenutzte Kreditlinien	2.870	2.122
Erhaltene Dividenden	-395	-422
Gewinn aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-1	-18
Verlust aus dem Verkauf von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	5	37
Veränderung des erwarteten Kreditverlustes	-224	-31
Anspruchszinsen	-1.226	-3.489
Gewinn aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	-3.955	-2.118
Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust	1.122	5.399
Zinsaufwand aus Personal- und Restrukturierungsrückstellungen und sonstiges Finanzergebnis, netto	8.597	5.032

Die Restrukturierungsrückstellung beinhaltet Rückstellungen für belastende Verträge gem. IAS 37 sowie Rückstellungen für Sozialpläne gem. IAS 19.

Betreffend die zur Berechnung der Restrukturierungs- und Personalrückstellungen herangezogenen Zinssätze siehe Anhangangaben (23) und (27). Im Zinsergebnis aus Personalrückstellungen ist ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionskassenvorsorge in Höhe von 7.167 TEUR erfasst (siehe Anhangangabe (23)). Der erwartete Kreditverlust betrifft Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)). Der Ertrag aus Anspruchszinsen 2023 und 2022 stammt im Wesentlichen aus Betriebsprüfungen in Bulgarien. Der Gewinn/Verlust aus der Bewertung von Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhaltet weder erhaltene Dividenden noch Zinserträge.

in TEUR	2023	2022
Wechselkursgewinne	7.796	16.118
Wechselkursverluste	-11.260	-15.473
Wechselkursdifferenzen	-3.464	645

Wechselkursdifferenzen entstehen durch Wechselkursschwankungen zwischen der Erfassung der Transaktion und deren Zahlung bzw. durch die Bewertung der offenen Forderungen oder Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Die Wechselkursdifferenzen sind im Wesentlichen auf die Entwicklung des belarussischen Rubels zurückzuführen. Die Fremdwährungskurse sind in Anhangangabe (3) enthalten.

(8) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) wird mittels Division des Periodenergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Jahres im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt:

	2023	2022
Jahresergebnis, das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfällt, in TEUR	645.216	633.877
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	664.084.841	664.084.841
Ergebnis je Aktie – unverwässert und verwässert in Euro	0,97	0,95

Zur Anzahl der Aktien siehe Anhangangabe (28).

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, alle Mitarbeiterbeteiligungspläne in bar abzugelten. Folglich ergeben sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 keine potenziell verwässernden Aktien.

(9) Liquide Mittel

Liquide Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten und Finanzinvestitionen mit Restlaufzeiten von bis zu drei Monaten, gerechnet vom Erwerbszeitpunkt. Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die A1 Group verlangt ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität, daher ergab die Berechnung der erwarteten Kreditverluste nur einen unwesentlichen Effekt für liquide Mittel, welcher nicht erfasst wurde (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

(10) Forderungen: Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Forderungen, brutto	1.127.563	1.124.757
Wertberichtigungen	-284.479	-285.130
Forderungen, netto	843.084	839.627
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	75.650	69.817

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Forderungen aus dem Ratenverkauf im Wesentlichen von Mobiltelefonen und Tablets aus allen Segmenten.

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie deren Altersstruktur ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

(11) Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Aktionäre América Móvil und ÖBAG sind als nahestehende Unternehmen anzusehen, da ihnen der Anteil an der Telekom Austria AG Beherrschung bzw. maßgeblichen Einfluss gewährt. Über América Móvil besitzt die A1 Group auch ein Naheverhältnis zu deren Tochterunternehmen. Über die ÖBAG besteht für die A1 Group ein Naheverhältnis zur Republik Österreich, die damit ebenso wie ihre Tochterunternehmen (im Wesentlichen der ÖBB-, der ASFINAG-, der OMV- und der Post-Konzern sowie die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Verbund) als nahestehende Unternehmen einzustufen sind. Weiters sind die Aufsichtsräte der Telekom Austria AG als nahestehende Personen einzustufen.

Wie in Anhangangabe (2) beschrieben, ist die ETS Group als Tochtergesellschaft der América Móvil seit der Abspaltung am 22. September 2023 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Der Abgang der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden der ETS Group sowie weitere Transaktionen nach dem Abgang sind in Anhangangabe (2) sowie in den „Änderungen des Konsolidierungskreises“ in den jeweiligen Tabellen der einzelnen Anhangangaben ersichtlich. Aufwendungen und Erträge aus sonstigen Leistungsverrechnungen zwischen A1 und ETS Group sind in den in der Folge offengelegten Aufwendungen und Erträgen enthalten.

Die Fremdüblichkeit der Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend dokumentiert und überwacht. Mit Ausnahme der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, deren Transaktionen im Konzernabschluss eliminiert werden, sowie der in Anhangangabe (2) offengelegten Transaktionen mit der ETS Group gibt es keine Finanzierungsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Aufwendungen und Erträge mit den nahestehenden Unternehmen und Personen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse (inkl. sonstige betriebliche Erträge)	124.464	135.388
Aufwendungen	104.594	93.588
Zinsertrag	543	0
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	15.392	0

2023 und 2022 umfassen die Umsatzerlöse mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen das komplette Leistungsspektrum der A1 Group. Die Reduktion der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf einen Einmaleffekt aus dem Jahr 2022 betreffend die Digitalisierung im öffentlichen Sektor zurückzuführen. Die Aufwendungen mit den österreichischen nahestehenden Unternehmen umfassen 2023 und 2022 im Wesentlichen Energie, Aufwendungen für Leitungs- und Nutzungsrechte, Porto, Transportleistungen, Provisionen und Beiträge an die RTR. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf erhöhte Energiekosten zurückzuführen.

2023 sind Umsatzerlöse gegenüber der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ in Höhe von 5 TEUR (2022: 2.541 TEUR) und Aufwendungen von 4.916 TEUR enthalten (2022: 4.224 TEUR). Die Aufwendungen betreffen TV- und Videoinhalte, die Umsatzerlöse 2022 im Wesentlichen den Verkauf von TV-Rechten der A1 now TV GmbH an Canal+ (siehe „Zwischengewinneliminierung“ in Anhangangabe (18)).

KONZERNABSCHLUSS

Der Zinsertrag steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit den in Anhangangabe (2) erläuterten übertragenen Schulden der ETS Group für den Zeitraum nach der Abspaltung bis zur Tilgung am 26. September 2023. Der Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten betrifft Mietverträge mit der ETS Group (siehe Anhangangabe (30)).

Die A1 Group ist verpflichtet, Kommunikationsdienste für einkommensschwache Haushalte und sonstige berechnigte Kunden zu verminderten Tarifen zu erbringen, wofür sie von der Republik Österreich auf vertraglicher Basis Ausgleichszahlungen erhält. Der Vertrag mit der Republik Österreich vom Juni 2021 legt die Rückerstattung für Kunden mit gültigem Bescheid mit 10,00 Euro netto pro Kunden und Monat fest. 2023 betrugen die Rückerstattungen, welche über den Leistungszeitraum als Umsatz erfasst werden, 5.368 TEUR (2022: 7.008 TEUR).

Hinsichtlich der Transaktionen betreffend den Wechsel von unkündbaren Beamten zum Bund und den damit erfassten Aufwendungen und Rückstellungen wird auf Anhangangabe (23) verwiesen.

Betreffend die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von der Republik Österreich geleistet wurden, siehe Anhangangabe (15), steuerfreie Forschungsprämien sind in Anhangangabe (5), COVID-19-Unterstützungen in Anhangangabe (6) ersichtlich.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen zum 31. Dezember 2023 und 2022 beinhalten vollkonsolidierte Tochterunternehmen der América Móvil sowie Verbindlichkeiten gegenüber der nach der at-Equity-Methode bilanzierten Gesellschaft Canal+ in Höhe von 430 TEUR (2022: 159 TEUR), siehe Anhangangabe (18). Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen entstammen der operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit Interconnection und Roaming. Zum 31. Dezember 2023 resultiert der Anstieg der Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus verrechneten Mieten der ETS Group, der Anstieg der Forderungen stammt aus der Verrechnung von Mietverträgen für Mobilfunkstandorte, für die nur das wirtschaftliche, nicht aber das zivilrechtliche Eigentum an die ETS Group übertragen wurde.

Die Bezüge der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich aus den im Firmenbuch eingetragenen Vorständ:innen bzw. Geschäftsführer:innen der wesentlichen operativen Gesellschaften der A1 Group und den Mitgliedern des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)) zusammen.

in TEUR	2023	2022
Mitarbeiterentlohnung, kurzfristig	13.457	12.226
Pensionen	497	518
Mitarbeiterentlohnung, langfristig	0	0
Abfertigungen	1.056	166
Aktienbasierte Vergütung	1.855	935
Bezüge der leitenden Mitarbeiter:innen	16.865	13.844
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen anderer Mitarbeiter:innen	-10.992	19.412
Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen des Vorstandes	1.253	413

Die Aufwendungen für Pensionen und Abfertigungen setzen sich aus gesetzlichen sowie freiwilligen Abfertigungsaufwendungen, Beiträgen zu Pensionsplänen und anderen Pensionsleistungen zusammen. 2023 ist in den Aufwendungen anderer Mitarbeiter:innen ein Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung für Pensionskassenvorsorge in Höhe von 27.863 TEUR erfasst (siehe Anhangangabe (23)).

(12) Vorräte

Die Vorräte umfassen Handelswaren, die in Geschäften der A1 Group oder an Händler verkauft werden und zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt mit dem gleitenden Durchschnittspreis abzüglich Wertberichtigung, die auf der Umschlagshäufigkeit der letzten zwölf Monate basiert. Der Nettoveräußerungswert wird aufgrund zu erwartenden Verkaufspreise abzüglich der noch anfallenden Vertriebskosten bei einer normalen Geschäftsentwicklung ermittelt.

KONZERNABSCHLUSS

Der Nettobetrag aus Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten, der in den Kosten der Endgeräte erfasst wurde, beträgt:

in TEUR	2023	2022
Wertminderung und Wertaufholung von Vorräten	-656	-9.729
Wertminderung: negatives Vorzeichen; Wertaufholung: positives Vorzeichen		

(13) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.590	65.571
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	105.561	75.178
Vertragskosten	47.127	42.518
Gesamt	223.277	183.267

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Gehaltsvorschüsse	14.188	18.044
Lizenzkosten	15.765	14.367
Sonstige	40.637	33.160
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	70.590	65.571

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Finanzierungsleasingforderungen	1.185	1.362
Abgegrenzte Zinsen	2.796	2.491
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.239	9.067
Finanzielle Vermögenswerte	14.220	12.920
Finanzbehörden	1.376	1.306
Vorauszahlungen	28.571	12.951
Zuschüsse der öffentlichen Hand	24.622	36.865
Erstattung Gehaltserhöhungen Vorrückungsstichtag	23.481	0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	21.268	17.113
Nicht finanzielle Vermögenswerte	99.319	68.234
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte, brutto	113.538	81.154
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-3.569	-3.273
Abzüglich Wertberichtigung für nicht finanzielle Vermögenswerte	-4.409	-2.703
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	105.561	75.178

- Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30).
- Abgegrenzte Zinsen beinhalten Zinsen auf Finanzinvestitionen (siehe Anhangangabe (19)).
- Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (abzüglich Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen Forderungen an einen Vertriebspartner in Bulgarien.
- Die Zuschüsse der öffentlichen Hand sind im Wesentlichen auf den Breitbandausbau in Österreich zurückzuführen (siehe Anhangangabe (15)).
- Die Erstattung Gehaltserhöhungen Vorrückungsstichtag beinhaltet Forderungen an den Bund für Gehaltsnachzahlungen an österreichische Beamt:innen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten, da diese durch den Bund zu tragen sind (siehe Anhangangaben (22) und (23)).
- Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Leistungen, Entschädigungsleistungen von Versicherungen und Forderungen gegenüber Mitarbeiter:innen.

KONZERNABSCHLUSS

Vertragskosten

An Dritte und an Mitarbeiter:innen gezahlte Provisionen werden als Abgrenzungsposten aktiviert, soweit es sich dabei um Kosten für die Erlangung eines Kundenvertrages handelt und diese voraussichtlich in den Erlösen Deckung finden. Da die Realisierung der Vertragskosten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Die A1 Group wendet den praktischen Behelf an, Vertragserlangungskosten nicht zu aktivieren, wenn der Abschreibungszeitraum kürzer als ein Jahr ist.

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Vertragskosten, brutto	48.192	43.491
Wertberichtigung Vertragskosten	-1.066	-973
Vertragskosten, netto	47.127	42.518
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19.252	16.233

Aktivierte Vertragskosten werden über die erwartete Vertragsdauer des zugrundeliegenden Vertrages erfolgswirksam linear abgeschrieben. 2023 beträgt die Abschreibung, die in den Vertriebsaufwendungen erfasst wird, 35.588 TEUR (2022: 34.483 TEUR).

Wertminderungen werden in den Vertriebsaufwendungen ausgewiesen und dann erfasst, wenn die dazugehörige Kundenforderung oder der Vertragsvermögenswert gemäß IFRS 9 wertberichtigen ist. Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragskosten ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	973	978
Währungsumrechnung	-2	-0
Auflösung	-835	-831
Dotierung	929	827
Stand 31. Dezember	1.066	973

(14) Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte stellen einen Anspruch der A1 Group auf Gegenleistung für Güter oder Dienstleistungen, die auf Kunden übertragen wurden, dar. Vertragsvermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Abgrenzungen aus relevanten Mehrkomponentenverträgen im Mobilfunkbereich und aus Leistungsverpflichtungen im Festnetzbereich sowie Abgrenzungen aus Kundenbindungsprogrammen, Kundenrabatten für Hardware und Herstellungsentgelten (siehe Anhangangabe (5)).

Da die Realisierung der Vertragsvermögenswerte innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft. Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, sobald der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird. Zum 31. Dezember 2023 sind Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenbindungsprogrammen bzw. aus Kundenrabatten für Hardware in Höhe von 90.474 TEUR (2022: 89.277 TEUR) Teil der Mehrkomponentenberechnung und werden daher saldiert in den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen.

Die Veränderungen der Vertragsvermögenswerte, brutto sowie die Überleitung zu den Vertragsvermögenswerten, netto und deren Anteil mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	100.178	106.518
Erhöhungen	189.714	202.818
Umgliederung zu Forderungen	-198.797	-209.232
Währungsumrechnung	41	76
Stand 31. Dezember	91.137	100.178
Wertberichtigungen	-2.746	-2.844
Vertragsvermögenswerte, netto	88.391	97.334
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	40.872	43.810

Die Entwicklung der Wertberichtigung zu den Vertragsvermögenswerten ist unter „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33) dargestellt.

KONZERNABSCHLUSS

(15) Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten enthalten bestimmte Aufwendungen, die während der Errichtung bzw. des Ausbaus von Anlagen anfallen, wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand, direkt zurechenbare Gemeinkosten und Zinsaufwand sowie den Barwert der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten sowie gegebenenfalls der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (siehe Anhangangabe (23)). Umsatzsteuer, die von Lieferanten in Rechnung gestellt wird und zum Vorsteuerabzug berechtigt, ist nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Instandhaltung und Reparaturen werden im Jahr des Anfalls als laufender Aufwand gebucht, Ersatz- sowie wertsteigernde Investitionen werden aktiviert. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen in den Büchern als Abgang erfasst, wobei die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst wird.

Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe werden vor allem im eigenen Netzausbau eingesetzt und in Übereinstimmung mit IAS 16.8 in den Sachanlagen ausgewiesen, da erwartet wird, diese in mehr als einer Periode zu verbrauchen.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Buchwert der Grundstücke 59.897 TEUR (2022: 60.100 TEUR).

in TEUR	Kommunikations- anlagen und Ausstattung	Grundstücke, Gebäude & Bauten auf fremdem Grund	Sonstige Vermögenswerte	Anlagen in Bau	Kabel sowie Hilfs- und Betriebsstoffe	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2022	11.220.199	938.065	374.676	236.681	136.094	12.905.715
Zugänge	259.711	7.704	27.376	215.281	263.648	773.720
Abgänge	-282.155	-7.900	-31.677	-661	-3.863	-326.256
Umbuchungen	307.653	8.413	8.057	-104.048	-227.316	-7.242
Währungsumrechnung	-5.333	-454	-5	-63	-100	-5.956
Änderungen des Konsolidierungskreises	52	5	2.624	0	0	2.681
Stand 31. Dezember 2022	11.500.127	945.833	381.051	347.189	168.462	13.342.662
Zugänge	281.011	10.818	25.307	268.899	220.538	806.572
Abgänge	-266.581	-11.137	-24.635	-1.503	-6.091	-309.948
Umbuchungen	402.196	4.849	12.315	-189.967	-232.538	-3.146
Währungsumrechnung	-49.530	-4.693	-8.686	-2.730	-590	-66.229
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.379.136	-2.249	-6.423	-12.194	-879	-1.400.882
Stand 31. Dezember 2023	10.488.086	943.420	378.929	409.693	148.901	12.369.030
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2022	-8.963.923	-724.859	-308.878	0	-32.263	-10.029.923
Zugänge	-480.544	-19.067	-37.900	0	-1.600	-539.112
Wertminderung	0	-53	-3.799	0	0	-3.851
Abgänge	245.429	3.871	31.159	0	892	281.352
Umbuchungen	599	-695	99	0	0	3
Währungsumrechnung	3.891	219	353	0	7	4.470
Änderungen des Konsolidierungskreises	-43	-5	-1.444	0	0	-1.491
Stand 31. Dezember 2022	-9.194.591	-740.588	-320.409	0	-32.964	-10.288.552
Zugänge	-479.632	-19.351	-34.101	0	-8.210	-541.295
Wertminderung	0	-39	-2.693	0	0	-2.733
Abgänge	254.424	8.186	23.705	0	2.909	289.224
Währungsumrechnung	32.482	1.553	7.910	0	60	42.005
Änderungen des Konsolidierungskreises	1.157.251	771	3.330	0	0	1.161.352
Stand 31. Dezember 2023	-8.230.059	-749.479	-322.255	0	-38.206	-9.339.999
Buchwert zum						
31. Dezember 2023	2.258.028	193.941	56.674	409.693	110.695	3.029.031
31. Dezember 2022	2.305.536	205.245	60.642	347.189	135.498	3.054.110

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Büro-, Geschäfts- und sonstige Ausstattung sowie Fahrzeuge enthalten.

KONZERNABSCHLUSS

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 resultieren aus der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)).

Die Abschreibung auf Sachanlagen wird linear über die geschätzte betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer berechnet, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung in Anhangangabe (16)).

Einbauten in fremden Gebäuden werden linear über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Leasingdauer und betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer der Sachanlagen abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Jahren beträgt für:

	2023	2022
Kommunikationsanlagen und Ausstattung	2-25	2-25
Gebäude und Einbauten in fremden Gebäuden	2-50	3-50
Sonstige Vermögenswerte	2-10	2-10

Die Wertminderung der sonstigen Vermögenswerte im Jahr 2023 und 2022 resultiert aus der der Abwertung der Solaranlage im Segment Belarus. Seit 1. April 2023 kann der Überschuss an erzeugtem Solarstrom aufgrund neuer gesetzlicher Beschränkungen nicht mehr verkauft werden. Da keine Cashflows mehr erwartet werden, wurde die gesamte Solaranlage auf null abgewertet. Bereits im Juni 2022 wurden die staatlich geregelten Preise für Solarstrom in Belarus reduziert, was zu einem Einbruch der Erlöse aus Solarstrom führte. Der Nutzungswert der Solaranlage wurde auf Basis eines externen Gutachtens ermittelt, in welchem ein Zinssatz für die Abzinsung der Zahlungsströme von 21,6% angewandt wurde.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare Sachanlagen stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2023	2022
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	89.495	94.383
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	175.527	167.856

2022 wurden die Nutzungsdauern der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen basierend auf Gutachten von technischen Expert:innen auf bis zu 25 Jahre verlängert, was zu einem Rückgang der Abschreibungen in den „Kommunikationsanlagen und Ausstattung“ in Höhe von 7.217 TEUR führte.

Zuschüsse der öffentlichen Hand und Kaufverpflichtungen

2023 betrugen die Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte, die von den Anschaffungskosten abgezogen wurden, 43.637 TEUR (2022: 24.822 TEUR). 2022 betrafen davon 180 TEUR die COVID-19-Investitionsprämie, welche 2020 in Österreich in Folge der Corona-Krise zum Anreiz für Unternehmensinvestitionen geschaffen wurde. Die weiteren Zuschüsse wurden im Wesentlichen für den Breitbandausbau in Österreich gewährt.

Zum 31. Dezember 2023 betrugen die Kaufverpflichtungen für Sachanlagen 238.442 TEUR (2022: 208.760 TEUR).

KONZERNABSCHLUSS

(16) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Lizenzen und sonstige Rechte	Markennamen und Patente	Software	Kundenstock	Anlagen in Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jänner 2022	2.159.984	559.210	1.166.667	1.042.191	160.859	5.088.911
Zugänge	15.823	1.895	57.889	831	102.332	178.771
Abgänge	-4.431	0	-46.318	0	-757	-51.506
Umbuchungen	-230	2.627	104.447	245	-99.848	7.242
Währungsumrechnung	-1.145	-489	-622	-2.369	227	-4.398
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	2.010	1.064	5.567	0	8.642
Stand 31. Dezember 2022	2.170.002	565.254	1.283.126	1.046.466	162.814	5.227.662
Zugänge	137.161	3.853	63.663	289	100.256	305.222
Abgänge	-1.023	-30	-57.859	0	-400	-59.313
Umbuchungen	466	5.317	114.407	0	-117.044	3.146
Währungsumrechnung	-19.151	-8.832	-8.138	-33.365	-686	-70.172
Änderungen des Konsolidierungskreises	-854	-324	-6	0	-347	-1.531
Stand 31. Dezember 2023	2.286.601	565.237	1.395.193	1.013.390	144.593	5.405.014
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung						
Stand 1. Jänner 2022	-1.062.302	-389.698	-965.565	-1.001.182	0	-3.418.747
Zugänge	-128.499	-3.734	-110.839	-12.377	0	-255.450
Abgänge	3.986	0	46.001	0	0	49.988
Umbuchungen	0	0	-3	0	0	-3
Währungsumrechnung	1.328	605	609	2.327	0	4.869
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	0	-357	0	0	-357
Stand 31. Dezember 2022	-1.185.488	-392.828	-1.030.154	-1.011.232	0	-3.619.701
Zugänge	-124.486	-4.984	-115.576	-9.339	0	-254.385
Abgänge	791	30	57.416	0	0	58.238
Währungsumrechnung	14.832	8.984	7.408	33.263	0	64.487
Änderungen des Konsolidierungskreises	804	141	1	0	0	947
Stand 31. Dezember 2023	-1.293.546	-388.656	-1.080.904	-987.308	0	-3.750.415
Buchwert zum						
31. Dezember 2023	993.055	176.581	314.289	26.082	144.593	1.654.600
31. Dezember 2022	984.515	172.426	252.972	35.234	162.814	1.607.961

Hinsichtlich etwaiger Änderungen des Konsolidierungskreises wird auf Anhangangaben (2) und (34) verwiesen.

Noch nicht in Betrieb genommene Lizenzen sind in den Lizenzen und Nutzungsrechten enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt, wobei eine Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt (siehe Werthaltigkeitsprüfung). Der planmäßigen linearen Abschreibung liegen folgende Nutzungsdauern in Jahren zugrunde:

	2023	2022
Mobilfunk- und Festnetzlizenzen	5-24	5-24
Sonstige Rechte	3-30	2-30
Patente	5-7	5-7
Software	2-10	2-10
Kundenstock	5-13	5-14

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die erwartete Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer für die folgenden Perioden:

in TEUR	2023	2022
2023	k. A.*	271.131
2024	279.002	229.813
2025	231.237	186.089
2026	206.203	163.337
2027	161.171	98.036
2028	95.412	k. A.*
Danach	518.344	496.468
Gesamt	1.491.369	1.444.874

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Sensitivitätsanalyse

Die geschätzten Nutzungsdauern für abschreibbare immaterielle Vermögenswerte stellen den geschätzten Zeitraum dar, über den die Vermögenswerte voraussichtlich genutzt werden. Eine Veränderung der Nutzungsdauern um ein Jahr würde zu folgenden Veränderungen der Abschreibung führen:

in TEUR	2023	2022
Rückgang aufgrund Verlängerung um ein Jahr	43.403	45.066
Erhöhung aufgrund Verkürzung um ein Jahr	60.321	62.294

Lizenzen und sonstige Rechte

Bei den sonstigen Rechten mit einer Nutzungsdauer von über 20 Jahren handelt es sich um nicht veräußerbare Rechte für Glasfaserkabel und Funkfrequenzen, die über einen vereinbarten Zeitraum genutzt werden. Diese Rechte werden über die Laufzeiten der Verträge abgeschrieben.

Die A1 Group besitzt Mobilfunklizenzen (GSM, UMTS, LTE und 5G), die von den Telekommunikationsbehörden in Österreich, Kroatien, Slowenien, Serbien, Bulgarien, Belarus und Nordmazedonien gewährt wurden. Lizenzen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung, angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Anschaffungskosten für die wesentlichen Lizenzvereinbarungen 2.092.199 TEUR (2022: 1.968.557 TEUR), die Lizenzen laufen zwischen 2027 und 2044 (2022: 2024 und 2044) aus.

2023 wurden Frequenzen in Kroatien in Höhe von 110.816 TEUR (inklusive aktivierter Zinsen) in den 800-MHz-, 900-MHz-, 1800-MHz-, 2100-MHz- und 2600-MHz-Frequenzbändern für einen Zeitraum von 15 Jahren beginnend zum Oktober 2024 und in Bulgarien in Höhe von 22.088 TEUR (700 MHz- und 800 MHz-Bandbreite) für einen Zeitraum von 15 Jahren erworben. 2022 wurden Frequenzen in Nordmazedonien in Höhe von 8.158 TEUR (700MHz-Band, 2 x 10-MHz-Bandbreite und 3,6-GHz-Band, 100-MHz-Bandbreite) und in Bulgarien in Höhe von 1.358 TEUR (1,8-GHz-Band, 2 x 5-MHz-Bandbreite, 26-GHz-Band, 400 MHz Bandbreite und 3,6-GHz-Band, 20-MHz-Bandbreite) erworben.

Markennamen

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Markennamen nach Segmenten:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2022	158.351	0	2.619	160.970
Währungsumrechnung	0	0	106	106
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	2.010	0	2.010
Stand 31. Dezember 2022	158.351	2.010	2.726	163.087
Währungsumrechnung	0	0	144	144
Stand 31. Dezember 2023	158.351	2.010	2.869	163.230

Betreffend die Änderungen des Konsolidierungskreises siehe Anhangangabe (34).

Markennamen werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert, basierend auf einer Analyse des Produktlebenszyklus, der vertraglichen und gesetzlichen Kontrolle über den Vermögenswert und anderer einschlägiger Faktoren. Markennamen werden im Zuge von Unternehmenserwerben auf Basis der „Relief from Royalty“-Methode mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wird

KONZERNABSCHLUSS

beabsichtigt, einen Markennamen in absehbarer Zukunft nicht weiterzuführen, wird dieser über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der folgenden Tabelle sind die bilanzierten Markennamen, welche alle eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben, ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
A1 Telekom Austria	144.910	144.910
Cable Runner	491	491
YESSS!	12.950	12.950
Österreich gesamt	158.351	158.351
Stemo	2.010	2.010
Bulgarien gesamt	2.010	2.010
Exoscale	2.410	2.267
Invenium	459	459
Holding & Sonstige gesamt	2.869	2.726
Markennamen gesamt	163.230	163.087

Software

Bestimmte direkte und indirekte Entwicklungskosten für selbst entwickelte Software werden aktiviert, nachdem das Projekt die Umsetzungsphase erreicht hat. Die Entwicklungskosten werden in der Regel linear über einen Zeitraum von höchstens vier Jahren abgeschrieben, beginnend mit dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert im Wesentlichen einsatzbereit ist. Zu aktivierende Entwicklungskosten umfassen direkte Kosten für Material und bezogene Leistungen sowie Personalaufwand und Zinsen. Kosten während der Anlaufphase der Projekte, Wartungs-, Schulungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (mit Ausnahme der oben angeführten aktivierungsfähigen Entwicklungskosten) werden im Jahr des Entstehens sofort als Aufwand erfasst.

In der folgenden Tabelle ist die in der Position Software enthaltene selbsterstellte Software ersichtlich:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Herstellungskosten	110.801	90.232
Kumulierte Abschreibung	-72.518	-62.972
Buchwert	38.283	27.260
Zugänge	7.521	5.123

Kundenstock

Der Zugang des Jahres 2022 betrifft den Erwerb der bulgarischen Gesellschaft Stemo (siehe Anhangangabe (34)).

Kaufverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 betrugen die Kaufverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte 46.826 TEUR (2022: 46.912 TEUR).

Werthaltigkeitsprüfung

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Änderungen der Verhältnisse darauf hinweisen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts über dem erzielbaren Betrag liegen könnte. Die Werthaltigkeitsprüfung wird dabei für alle Sachanlagen, Nutzungsrechte und immateriellen Vermögenswerte durchgeführt, und zwar unabhängig davon, ob diese zum Verkauf bestimmt sind oder nicht. Entsprechend den Vorschriften des IAS 36 wird ein Aufwand aus Wertminderung erfasst, wenn der Buchwert über dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert liegt. Der beizulegende Zeitwert entspricht jenem Betrag, der in einer fremdüblichen Verkaufstransaktion erzielbar ist. Der Nutzungswert entspricht den geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Wertminderungen werden gesondert im Jahresergebnis erfasst. Gibt es einen Anhaltspunkt dafür, dass eine Wertminderung nicht mehr vorliegt, überprüft die A1 Group, ob die Wertminderung ganz oder teilweise rückgängig gemacht werden muss.

KONZERNABSCHLUSS

Markennamen, die als immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer klassifiziert werden, sind einem Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36, wie unter Anhangangabe (17) beschrieben, zu unterziehen. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft. Da Markennamen keine Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind, werden sie zur Berechnung des Nutzungswerts der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, und gegebenenfalls wird ein Wertminderungsaufwand auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfasst.

(17) Firmenwert

Firmenwerte ergeben sich im Zuge von Unternehmenserwerben aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nettobuchwerte der Firmenwerte, zugeordnet zu den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die aus dem Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen:

in TEUR	Österreich	Bulgarien	Kroatien	Belarus	Slowenien	Nordmazedonien	Holding & Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2022	708.212	242.691	125.983	11.767	150.723	29.996	16.429	1.285.801
Währungsumrechnung	0	0	-290	-132	0	65	421	64
Erwerbe	0	13.938	0	0	0	0	0	13.938
Stand 31. Dezember 2022	708.212	256.629	125.693	11.635	150.723	30.061	16.850	1.299.803
Änderungen des Konsolidierungskreises	-120.958	-20.606	-24.908	0	-38.338	-4.266	0	-209.075
Währungsumrechnung	0	0	0	-2.031	0	-1	570	-1.463
Stand 31. Dezember 2023	587.254	236.023	100.785	9.603	112.385	25.794	17.419	1.089.265

Hinsichtlich etwaiger Erwerbe wird auf Anhangangabe (34) verwiesen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 resultieren aus der Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)). Der Firmenwert wurde zwischen den Tower-Gesellschaften und den A1-Gesellschaften im Verhältnis zum relativen Unternehmenswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jedes betroffene Segment zum 22. September 2023 aufgeteilt.

Die Anschaffungskosten und die kumulierte Wertminderung und Abschreibung der Firmenwerte betrugen:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Segment Österreich	591.274	712.232
Segment Bulgarien	636.023	656.629
Segment Kroatien	105.809	130.716
Segment Belarus	306.149	371.311
Segment Slowenien	140.309	178.647
Segment Nordmazedonien	30.905	35.172
Holding & Sonstige	17.419	16.850
Anschaffungskosten	1.827.888	2.101.558

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Segment Österreich	4.020	4.020
Segment Bulgarien	400.000	400.000
Segment Kroatien	5.024	5.024
Segment Belarus	296.545	359.677
Segment Slowenien	27.924	27.924
Segment Nordmazedonien	5.111	5.111
Kumulierte Wertminderung	738.623	801.755

Werthaltigkeitsprüfung

Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 zumindest einmal pro Jahr im 4. Quartal einem Werthaltigkeitstest unterzogen, unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Dies erfolgt, indem die Buchwerte mit dem erzielbaren Betrag verglichen werden. Wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, wird die Werthaltigkeit auch anlassbezogen geprüft.

Zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung wird von der A1 Group der Nutzungswert mithilfe kapitalwertorientierter Verfahren berechnet. Grundlage der Wertermittlung bildet eine Detailplanung der zukünftigen Zahlungsströme von Umsatz und Kosten abzüglich Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen und Veränderungen des Working Capitals für einen Zeithorizont von fünf Jahren sowie einer ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum. Die Detailplanung basiert jeweils auf vom Management verabschiedeten Geschäftsplänen, die auch für interne Steuerungszwecke verwendet werden. Wesentliche Planungsannahmen betreffen die zugrunde gelegte Umsatzentwicklung und die Ergebnismarge im Detailplanungszeitraum sowie das Wachstum in der ewigen Rente für die Jahre nach dem Detailplanungszeitraum.

Die wesentlichen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswerts betreffen die Umsatzentwicklung, die Kostentreiber, die Veränderung des Working Capitals, die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen, die Wachstumsrate und den Abzinsungssatz.

- Die Annahmen bezüglich der Umsatzentwicklung basieren auf bisherigen Ergebnissen, Industrieprognosen und externen Marktdaten wie der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), der Inflationsrate, der Wechselkurse, der Bevölkerungszahlen und sonstiger Parameter.
- Die Kostentreiber und die Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen basieren auf Erfahrungswerten und internen Erwartungen.
- In den Wachstumsraten der ewigen Rente werden das länderspezifische Wachstum sowie das unternehmensspezifische Umsatzwachstum der Vergangenheit bzw. der Detailplanung berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Detailplanung werden Entwicklungen in der Vergangenheit und Erwartungen bezüglich der zukünftigen Marktentwicklung berücksichtigt. Die daraus abgeleiteten Zahlungsströme werden mit den für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten individuell ermittelten, gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten abgezinst, um den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen. Die zur Abzinsung der Zahlungsströme verwendeten Kapitalkostensätze werden aus dem „Capital Asset Pricing Model“ abgeleitet und entsprechen der durchschnittlichen gewichteten Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital der Peer Group. Zur Ermittlung des Eigenkapitalkostensatzes werden dabei ein risikoloser Zinssatz sowie Risikozuschläge, die das Marktrisiko und Länderrisiko abbilden, verwendet. Der angewandte Fremdkapitalkostensatz setzt sich aus dem risikolosen Zinssatz zuzüglich eines Risikozuschlags zusammen. Der Fremdkapitalsatz sowie die Betafaktoren und die Kapitalstruktur der Peer Group werden von öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeleitet. Der zum Stichtag verwendete Betafaktor ergibt sich als Durchschnitt des 2-Jahres-Betas der letzten zwölf Monate.

Die 2023 aktualisierte Klimaszenarienanalyse, die seit 2021 Bestandteil vom Risikomanagement ist, untersucht die Auswirkungen langfristiger Klimaszenarien auf das Geschäftsmodell der A1 Group mittels einer Analyse und Bewertung physischer Risiken und Transitionsrisiken. Es wurden insbesondere Auswirkungen aufgrund von Hochwasserrisiko, Kohlenstoffsteuer und Energiekosten analysiert. Aufgrund der Analyse der Risiken der ersten beiden Bereiche wurden keine signifikanten Auswirkungen auf die Ergebnisse festgestellt und daher auch keine dahingehenden expliziten Anpassungen im Rahmen des Wertminderungstests vorgenommen. Im Rahmen der Planung der Energiekosten wurden Preis- und Verbrauchsteigerungen sowie Gegensteuerungsmaßnahmen bestmöglich berücksichtigt. Während kurzfristige Preissteigerungen bereits im Businessplan eingeflossen sind und bereits Bestandteil der Werthaltigkeitsprüfung waren, kommen keine neuen Effekte aus den transitionalen Risiken (z. B. CO₂-Besteuerung) aus der Szenarienanalyse, und somit auch keine bewertungsrelevanten Änderungen.

Der Ausbruch des Konfliktes in der Ukraine im Februar 2022 führte zu steigenden Preisen von Waren, Dienstleistungen und Energie. Diese nachhaltige gesamtwirtschaftliche Situation mit hoher Inflation hatte bislang auf den operativen Geschäftsverlauf der A1 Group keine wesentliche Auswirkung. Die Effekte externer Quellen wie Marktkapitalisierung und Markttrenditen finden in den angewendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten ihren Niederschlag.

KONZERNABSCHLUSS

Zur Berechnung der Nutzungswerte wurden folgende Parameter verwendet:

	Wachstumsraten der ewigen Rente		Abzinsungssatz vor Steuern	
	2023	2022	2023	2022
Segment Österreich	1,9%	1,5%	5,9%	6,6%
Segment Bulgarien	2,0%	2,7%	7,1%	8,0%
Segment Kroatien	2,1%	3,3%	8,2%	8,8%
Segment Belarus	5,0%	5,7%	34,7%	35,2%
Segment Slowenien	1,9%	3,3%	6,9%	7,5%
Segment Nordmazedonien	2,0%	2,6%	10,5%	10,5%
Holding & Sonstige	2,0%	1,5%	5,6%	6,4%

Liegt der Nutzungswert über dem Buchwert, liegt weder für die betreffende zahlungsmittelgenerierende Einheit noch für den ihr zugewiesenen Firmenwert eine Wertminderung vor. Es wird vielmehr untersucht, ob eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung (außer für Firmenwerte) wieder zugeschrieben werden muss.

Sowohl zum 31. Dezember 2023 als auch zum 31. Dezember 2022 waren die Nutzungswerte aller zahlungsmittelgenerierenden Einheiten höher als deren Buchwerte, weshalb keine Wertminderung zu erfassen war.

(18) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Wertansatzes der Canal+ Austria GmbH („Canal+“), ein Joint Venture, das im Jahr 2021 zum Ausbau des TV-Geschäfts in Österreich eingegangen wurde und nach der Equity-Methode bilanziert wird (siehe Anhangangabe (34)):

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	99	0
Ergebnisanteil	822	-1.866
Gesellschafterzuschuss	0	1.965
Stand 31. Dezember	921	99

Der Ergebnisanteil umfasst auch die Effekte aus der in Folge erläuterten Zwischengewinneliminierung

Der Differenzbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens und dessen Beteiligungsansatz ist in folgender Tabelle dargestellt:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Anteiliges Eigenkapital	1.483	881
Zwischengewinneliminierung	-562	-782
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	921	99

Im Jahr 2022 wurde aus dem Verkauf von TV-Rechten von der A1 Group an Canal+ ein Zwischengewinn eliminiert, welcher in den Folgejahren gewinnerhöhend aufgelöst wird.

Betreffend offene Salden bzw. Umsatzerlöse und Aufwendungen zwischen A1 Group und Canal+ siehe Anhangangabe (11).

(19) Finanzinvestitionen

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	210.100	193.748
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis*	38.396	38.515
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	40.413	31.275
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	3.079	2.691
Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen	291.987	266.228
Davon		
Kurzfristige Finanzinvestitionen	84.646	60.514
Langfristige Finanzinvestitionen	207.340	205.714

* Verpflichtend. Betreffend die Klassifizierung von Finanzinstrumenten siehe auch Anhangangabe (33).

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – „SPPI“) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt. Die Geschäftsmodelle der A1 Group sind auf „Halten“ bzw. „Halten und Verkaufen“ von Finanzinstrumenten ausgelegt, und es werden keine derivativen Finanzinstrumente gehalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Geschäftsmodell „Halten“) beinhalten zum 31. Dezember 2023 notierte Anleihen mit Investment-Grade-Rating in Höhe von 195.890 TEUR (2022: 185.345 TEUR), welche zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows gehalten werden, und Festgeldveranlagungen in Höhe von 14.210 TEUR (2022: 8.403 TEUR).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis beinhalten notierte Anleihen, die sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten, d. h., das Agio wird entsprechend der Restlaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst (siehe Anhangangabe (7)). Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden nach Abzug von Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 sind Anleihen im Wert von 8.134 TEUR (2022: 3.309 TEUR) der Tochtergesellschaft paybox Bank AG enthalten, die aufgrund von Liquiditätsanforderungen der Capital Requirements Regulation gehalten werden.

Der erfasste erwartete 12-Monats-Kreditverlust von Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sind in Anhangangabe (7) ersichtlich (siehe auch „Kreditrisiko“ in Anhangangabe (33)).

Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust beinhalten sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zuzuordnen sind, jedoch das SPPI-Kriterium nicht erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 dienen 1.113 TEUR (2022: 1.092 TEUR) zur Deckung der Pensionsrückstellung in Österreich.

Sämtliche gehaltene Eigenkapitalinstrumente sind der Bewertungskategorie „erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet und beinhalten sowohl notierte als auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente.

(20) Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Finanzierungsleasingforderungen	1.499	1.831
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.979	6.520
Finanzielle Vermögenswerte	6.478	8.351
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	18.889	14.125
Sonstige langfristige Vermögenswerte, brutto	25.366	22.476
Abzüglich Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte	-2.975	-3.620
Sonstige langfristige Vermögenswerte abzüglich Wertberichtigungen	22.391	18.856

- Betreffend Finanzierungsleasingforderungen sowie die erfasste Wertberichtigung, die in der Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte enthalten ist, siehe Anhangangabe (30).

KONZERNABSCHLUSS

- Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (abzüglich Wertberichtigung) betreffen im Wesentlichen gestundete Forderungen an einen Vertriebspartner in Kroatien (siehe auch Anhangangabe (13)).
- Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Vorauszahlungen für Wartungsverträge und Lizenzen.

(21) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0	299.871
Kurzfristige Bankkredite	60.055	521.658
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	60.055	821.529

Für weitere Erläuterungen zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25). Der durchschnittliche fixe Zinssatz der kurzfristigen Bankkredite zum 31. Dezember 2023 beträgt 4,32% mit einer Laufzeit bis 31. Jänner 2024. Zum 31. Dezember 2022 betrug der durchschnittliche fixe Zinssatz 2,15%. Die Bankkredite hatten eine Laufzeit bis längstens 10. Jänner 2023. Angaben zu den weiteren Finanzierungsquellen finden sich in Anhangangabe (33).

(22) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Finanzbehörden	59.233	74.548
Sozialversicherung	13.543	12.807
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	12.176	4.980
Kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	84.952	92.335
Lieferungen und Leistungen	673.002	674.361
Abgegrenzte Zinsen	1.170	6.403
Erhaltene Barsicherheiten	16.654	13.805
Mitarbeiter:innen	40.432	37.409
Gehaltserhöhungen Vorrückungsstichtag	23.481	0
Long Term Incentive Program	1.766	900
Zuschüsse der öffentlichen Hand	40.866	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	44.689	38.666
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	842.060	771.543
Verbindlichkeiten	927.012	863.878

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden bestehen im Wesentlichen aus geschuldeter Umsatzsteuer und Lohnsteuer.
- Die Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung betreffen die gesetzlichen Beiträge zur Sozialversicherung.
- Zum 31. Dezember 2023 haben 7.113 TEUR (2022: 8.508 TEUR) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten.
- Abgegrenzte Zinsen beinhalten im Wesentlichen Zinsen aus Anleihen. Der Rückgang ist auf die Tilgung einer Anleihe im Juli 2023 zurückzuführen (siehe Anhangangabe (25)).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen betreffen hauptsächlich Gehälter (inklusive Überstunden und Reisekosten), noch nicht konsumierte Urlaube sowie Verbindlichkeiten für einmalige Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen.
- Die Gehaltserhöhungen Vorrückungsstichtag beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber österreichischen Beamt:innen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten (siehe Anhangangaben (23) bzw. (13) für den Anspruch auf Rückerstattung an den Bund).
- Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).
- Die Zuschüsse der öffentlichen Hand betreffen erhaltene Förderungen für den geplanten Breitbandausbau in Österreich.
- Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen 2023 und 2022 im Wesentlichen Kundenguthaben aus der Vermittlung von Einkaufs- und Parkgutscheinen.

(23) Rückstellungen, Stilllegung von Vermögenswerten und Restrukturierung

in TEUR	Restruk- turierung	Mitarbeiter- :innen	Stilllegung von Vermögens- werten	Rechtsfälle	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2023	367.236	119.959	248.825	26.567	19.683	782.270
Zugänge	83.481	56.408	4.558	8.401	42.626	195.474
Schätzungsänderungen	5.880	0	3.611	0	0	9.491
Verbrauch	-102.864	-60.205	-6.380	-1.661	-4.355	-175.465
Auflösung	-2.627	-56.437	-1.432	-4.110	-2.258	-66.864
Aufzinsung	10.899	701	6.915	0	0	18.515
Umgliederungen*	0	13.618	0	0	0	13.618
Währungsumrechnung	0	-374	-1.696	3	-33	-2.100
Änderungen des Konsolidierungskreises	0	-298	-98.978	0	-182	-99.459
Stand 31. Dezember 2023	362.005	73.372	155.424	29.200	55.480	675.480
Davon langfristig						
31. Dezember 2023	267.444	0	155.424	0	0	422.868
31. Dezember 2022	269.051	0	248.825	0	0	517.875

* Umgliederungen zu kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie kurzfristiger Teil der Personalrückstellungen.

Änderungen des Konsolidierungskreises betreffen die Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2)).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen muss der Vorstand beurteilen, ob Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss bei der A1 Group führen und die verlässlich geschätzt werden können. Rückstellungen werden in Höhe der wahrscheinlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Auch wenn mit einer Auszahlung der Rückstellungen nicht im folgenden Geschäftsjahr gerechnet wird, erfolgt der Ausweis von Rückstellungen, mit Ausnahme der Rückstellung für die Stilllegung von Vermögenswerten und für Restrukturierung, unter den kurzfristigen Rückstellungen, da der Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht von der A1 Group beeinflusst werden kann.

Restrukturierung

2008 wurde im Segment Österreich mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen. Die Restrukturierung umfasst Sozialpläne für Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis auf sozial verträgliche Weise aufgelöst wurde, und umfasst Vorruhestands-, Karenzierungs- sowie Sonderabfertigungsmodelle. Diese Sozialpläne stellen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses dar und sind gemäß IAS 19 zu bilanzieren. Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst zu einem geringen Anteil auch Bezüge von Mitarbeiter:innen, die dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausscheiden und deren Dienstverhältnis aufgrund des Beamtenstatus nicht beendet werden kann. Bei diesen Dienstverhältnissen handelt es sich um belastende Verträge im Sinne des IAS 37, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die betreffende Rückstellung 357.358 TEUR (2022: 361.949 TEUR) und umfasst 1.703 (2022: 1.833) Mitarbeiter:innen.

Restrukturierungsrückstellungen werden mit ihrem Barwert angesetzt. Die zur Berechnung der Rückstellungen herangezogenen Parameter sind in folgender Tabelle ersichtlich:

	2023	2022
Abzinsungsfaktor	3,00%	3,75%
Gehaltssteigerungen	4,40%-5,30%	4,00%-5,10%

Betreffend die Basis des Abzinsungsfaktors bzw. die Bestimmung der Gehaltssteigerungen siehe „Versicherungsmathematische Annahmen“ in Anhangangabe (27).

KONZERNABSCHLUSS

Veränderungen der Rückstellung stellen Personalaufwendungen dar, die dem Bereich Vertriebs-, allgemeine und Verwaltungsaufwendungen zugeordnet werden; die Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Restrukturierungsrückstellungen im Finanzergebnis erfasst (siehe Anhangangabe (7)).

Aufgrund der Rahmenvereinbarung für einen Personaltransfer, die mit dem Bund 2013 abgeschlossen wurde, können sich Beamte, welche freiwillig zum Bund wechseln wollen, nach einer Probezeit von sechs Monaten fix versetzen lassen. Die Gehälter während der Probezeit sind von der A1 Group zu tragen. Im Falle der dauerhaften Versetzung muss die A1 Group dem Bund den Mehraufwand hinsichtlich der unterschiedlichen Einstufungen der Arbeitsplätze abgelten. Außerdem sind finanzielle Ausgleichszahlungen (wahlweise auch Einmalzahlungen) an die Beamten bis zu ihrem 62. Lebensjahr zu leisten. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rückstellung für den Wechsel im Rahmen von „Bund sucht Beamte“ 4.647 TEUR (2022: 5.287 TEUR) und umfasst 97 Mitarbeiter:innen (2022: 105).

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Restrukturierungsrückstellungen beträgt in Jahren:

	2023	2022
Mitarbeiter:innen – dauerhaft aus dem Leistungsprozess ausgeschieden	5,4	6,2
Sozialpläne	3,2	3,2
Bund sucht Beamte	4,3	4,6

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2023		
Veränderung des Zinssatzes	-11.922	12.585
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.297	-9.961
in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2022		
Veränderung des Zinssatzes	-8.954	9.425
Veränderung der Gehaltssteigerungen	10.994	-10.632

Mitarbeiter:innen

Die Rückstellungen für Mitarbeiter:innen umfassen im Wesentlichen Prämien sowie den kurzfristigen Teil der Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Pensionsverpflichtungen (siehe Anhangangabe (27)).

Weiters sind folgende Rückstellungen im Zusammenhang mit Beamt:innen im Segment Österreich enthalten:

- Am 11. November 2014 stellte der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Urteil fest, dass die gesetzliche Regelung des Vorrückungstichtags für österreichische Beamte (dieser bestimmt die Dauer des Dienstverhältnisses und damit den Zeitpunkt der Vorrückung in den Gehaltsstufen) dem Unionsrecht widerspricht. In einem Urteil vom 8. Mai 2019 stellte der EuGH erneut fest, dass das angepasste österreichische Gesetz, das den Vorrückungstichtag für Beamte regelt, noch immer dem Unionsrecht widerspricht. Am 8. Juli 2019 wurde eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 58/2019 – „Novelle 2019“). Am 20. April 2023 verkündete der EuGH in einem Urteil, dass die eingeschränkte Anrechnung von Lehrzeiten unionsrechtlich unproblematisch, der Pauschalabzug bei sonstigen Zeiten jedoch altersdiskriminierend und nicht gerechtfertigt ist. Sonstige Zeiten sind daher ungeachtet des Alters, in dem sie erworben wurden, unbeschränkt anzurechnen. Am 15. November 2023 wurde daraufhin eine weitere Änderung im österreichischen Gesetz veröffentlicht (Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich – N. 137/2023 – „Novelle 2023“), von der auszugehen ist, dass sie mit überwiegender Wahrscheinlichkeit unionsrechtskonform ist. Die Kosten, die durch die geänderte Rechtslage der Novelle 2023 entstehen, werden – anders als bei der Novelle 2019 – durch den Bund getragen. Die A1 Group hatte zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung in Höhe von 22.437 TEUR für die ihr zugewiesenen Beamt:innen für die drohenden Gehaltsnachzahlungen bilanziert. Diese enthielt die erwarteten Kosten der Novelle 2019 sowie eine Risikorückstellung, weil bereits 2019 erwartet wurde, dass die Novelle 2019 nicht unionsrechtskonform ist. Die Risikorückstellung aus 2019 wurde im Jahr 2023 aufgelöst, weil sie durch die Novelle 2023 entfallen ist. Die auf Basis der No-

KONZERNABSCHLUSS

velle 2023 berechneten Verbindlichkeiten gegenüber Beamt:innen sowie Rückerstattungsansprüche an den Bund sind in Anhangangaben (22) und (13) ersichtlich. Zum 31. Dezember 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe 6.844 TEUR für die Kosten der Novelle 2019 bilanziert.

- Zum 31. Dezember 2022 war eine Rückstellung in Höhe von 35.030 TEUR für die Pensionskassenvorsorge für Beamt:innen im Segment Österreich bilanziert. Das Risiko, dass Pensionskassenzahlungen schlagend werden könnten, wird nunmehr als unwahrscheinlich eingeschätzt, daher wurde die Rückstellung aufgelöst. Der Anteil der Auflösung, der auf die Aufzinsungen der Rückstellung zurückzuführen ist, wurde im Zinsaufwand aus Personalarückstellungen erfasst und ist in Anhangangabe (7) ersichtlich, der Anteil im Personalaufwand ist in Anhangangabe (11) offengelegt.

Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten

Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten werden gemäß IAS 37 mit dem Barwert bilanziert, die Erhöhung aus der Aufzinsung derartiger Verpflichtungen wird ergebniswirksam erfasst (siehe Anhangangabe (7)). Auswirkungen von Bewertungsänderungen bestehender Rückstellungen werden gemäß IFRIC 1 bilanziert.

Bei der Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten trifft die A1 Group eine Reihe von Annahmen, die den Zeitpunkt der Stilllegung oder einer etwaigen frühzeitigen Vertragskündigung, die technologische Entwicklung und die Kosten des Rückbaus beinhalten.

Die A1 Group bilanziert Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten für folgende Sachanlagen:

- In Betrieb befindliche teer- oder salzimpregnierten Holzmasten.
- Basisstationen auf Grund und Boden, Dachflächen sowie auf anderen Bauten. Für diese Standorte wurden verschiedene Arten von Mietverträgen abgeschlossen.
Wie in Anhangangabe (2) beschrieben, wurde die ETS Group abgespalten. Der Abgang der damit verbundenen Rückstellung für Verpflichtungen zur Stilllegung dieser Basisstationen ist in den Änderungen des Konsolidierungskreises enthalten.
- Telefonzellen in Österreich: Mit dem Telekommunikationsgesetz 2021 („TKG 2021“) fiel die Verpflichtung zu deren Betreibung.
- Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Problemstoffen sowie der Kontaminierung von Grundstücken bei der Stilllegung von Gebäuden.
- Für Gebäude und Geschäftsräumlichkeiten, welche die A1 Group im Rahmen von Leasing-Vereinbarungen gemietet hat, werden Verpflichtungen bilanziert, die Räumlichkeiten nach Ablauf der Mietverträge in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zur Berechnung herangezogenen Parameter:

	2023	2022
Abzinsungsfaktor	2,9%-22,5%	2,8%-22,0%
Inflationsrate	2,2%-5,1%	2,6%-8,5%

Die Bandbreite ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Marktsituationen in den einzelnen Segmenten.

Der zur Berechnung herangezogene Abzinsungsfaktor reflektiert die aktuellen Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken. Als Ausgangspunkt im Nicht-Euroraum dient der Zinssatz deutscher Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher um einen Risikoaufschlag für jedes Land angepasst wird. Für Länder, die nicht an den Euro gebunden sind, wird auch das jeweilige Inflationsdelta gemäß OECD berücksichtigt. Im Euroraum werden fristenkonforme Staatsanleihen herangezogen, da die spezifischen Risiken in den geschätzten Zahlungsströmen berücksichtigt wurden. Die zur Berechnung herangezogenen Inflationsraten spiegeln die allgemeine Entwicklung in den einzelnen Ländern wider.

Die Änderung der angeführten Parameter sowie die Änderung des geschätzten Abflusses von Ressourcen führten im Wesentlichen zu einer ergebnisneutralen Veränderung der Rückstellung durch Anpassung der Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen (siehe Schätzungsänderungen in der Entwicklung der Rückstellungen). 2023 wurden 1.721 TEUR (2022: 1.710 TEUR) ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, da die entsprechende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben waren.

KONZERNABSCHLUSS

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung des angewendeten Zinssatzes bzw. der angewendeten Inflationsrate um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellung führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Erhöhung	1 Prozentpunkt Verringerung
2023		
Veränderung des Zinssatzes	-12.794	15.581
Veränderung der Inflation	15.677	-13.126
in TEUR zum 31. Dezember		
2022		
Veränderung des Zinssatzes	-21.904	23.287
Veränderung der Inflation	23.466	-21.068

Die Verringerung der Effekte ist auf den Abgang der Rückstellungen für die Stilllegung von Vermögenswerten im Zuge der ETS Abspaltung zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Rechtsfälle

Rückstellungen für Rechtsfälle betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Rechtsberatung und -streitigkeiten.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Steuern (exklusive Ertragsteuern), Garantien, Mieten und Pönalen.

In den Zugängen sind Mietvertragsgebühren, welche aufgrund des Abschlusses des Leasingvertrages im Juli 2023 zwischen dem österreichischen Tower-Teilbetrieb und der A1 Telekom Austria AG zu entrichten sind enthalten (siehe Anhangangaben (2) und (30)). Die Gebühren wurden als Teil der Anschaffungskosten auf die Nutzungsrechte aktiviert und werden von der A1 Telekom Austria AG im Segment Österreich getragen. Die finale Mietvertragsgebühr wird von der Steuerbehörde festgesetzt.

(24) Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung der A1 Group, Güter oder Dienstleistungen, für die sie vom Kunden eine Gegenleistung erhalten hat, auf diesen zu übertragen. Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten vorausbezahlte Entgelte, Wertkartenentgelte, Entgelte für Mietleitungen und Funkanlagen, nachträglich gewährte Rabatte sowie abgegrenzte Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte. Da die Realisierung der Vertragsverbindlichkeiten innerhalb eines normalen Geschäftszyklus erwartet wird, sind diese als kurzfristig eingestuft.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	219.703	205.648
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen	1.467.410	1.351.343
Realisierte Erlöse in der aktuellen Periode aus:		
Salden, die im Anfangsbestand der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-180.604	-172.797
Erhöhungen aufgrund erhaltener Zahlungen in der laufenden Periode	-1.288.607	-1.165.956
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.207	1.450
Währungsumrechnung	-410	15
Stand 31. Dezember	216.285	219.703
Davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	26.790	27.126

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen die Vertragsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Wesentlichen abgegrenzte Erlöse aus der Vermietung von Funkstandorten und Datenleitungen sowie Einmal-, Herstellungs- und Aktivierungsentgelte.

(25) Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die Laufzeiten und Bedingungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten und deren kurzfristiger Anteil sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

		Stand 31. Dezember 2023				Stand 31. Dezember 2022			
Währung	Fälligkeit	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert	Nomineller Zinssatz		Nennwert	Buchwert
Anleihen									
TEUR	2023	fix	3,50%	0	0	fix	3,50%	300.000	299.871
TEUR	2026	fix	1,50%	750.000	747.919	fix	1,50%	750.000	747.211
Summe Anleihen				750.000	747.919	1.050.000 1.047.082			
TEUR	2024	variabel		0	0	variabel	2,49%	300.000	300.000
Summe Bankkredite				0	0	300.000 300.000			
Finanzverbindlichkeiten				750.000	747.919	1.350.000 1.347.082			
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten				0	0	-300.000 -299.871			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten				750.000	747.919	1.050.000 1.047.211			

Anleihen

Anleihen werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Das Disagio und die Ausgabekosten werden entsprechend der Vertragslaufzeit nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

Am 4. Juli 2023 hat die A1 Group eine 3,5%-Anleihe mit einem Volumen von 300.000 TEUR und am 4. April 2022 eine 4,0%-Anleihe mit einem Volumen von 750.000 TEUR getilgt.

Am 13. Juli 2023 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Nennwert von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von fünf Jahren und einem fixen Zinskupon von 5,25% durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH begeben. Das Disagio und die Ausgabekosten betrugen 5.635 TEUR. Die Finanzverbindlichkeit ging im Zuge der Abspaltung der ETS Group ab (siehe Anhangangabe (2)).

Am 7. Dezember 2016 hat die A1 Group eine Anleihe mit einem Volumen von 500.000 TEUR, einer Laufzeit von zehn Jahren und einem fixen Zinskupon von 1,5% begeben. Am 14. Juli 2017 erfolgte die Zuzählung einer Aufstockung dieser Anleihe mit einem Volumen von 250.000 TEUR. Die aufgestockte Anleihe und die Aufstockung wurden im August 2017 zusammengeführt und haben dieselben Bedingungen. Das Disagio und die Ausgabekosten betragen 6.990 TEUR.

Bankkredite

Der variable Zinssatz des Bankkredits zum 31. Dezember 2022 war an den Monats-Euribor mit einem fixen Aufschlag von 0,80% gekoppelt. Der Kredit wurde im September 2023 getilgt.

Am 20. Juli 2023 hat die A1 Group einen Kredit in Höhe von 500.000 TEUR mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer variablen Verzinsung, basierend auf dem Euribor plus einer fixen Marge, durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH aufgenommen. Die Finanzverbindlichkeit ging im Zuge der Abspaltung der ETS Group ab (siehe Anhangangabe (2)).

(26) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Erhaltene Barsicherheiten	142	202
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	9.282	12.134
Übrige sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12.149	26.737
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21.573	39.073
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	21.573	39.073

- Die Kaufpreisverpflichtungen aus den Unternehmenserwerben beinhalten zum 31. Dezember 2023 und 2022 eine Put-Option für den Ausstieg der Minderheitsgesellschafter der im Jahr 2020 erworbene Gesellschaft Invenium sowie den noch nicht bezahlten Kaufpreis aus der im Jahr 2022 erworbenen Gesellschaft Stemo in Bulgarien (siehe Anhangangabe (34) und Tabelle „Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten“ in Anhangangabe (32)).

KONZERNABSCHLUSS

- Die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Rechten und Lizenzen (siehe Anhangangabe (16)), die dem Barwert der zukünftigen Zahlungen entsprechen. Die zukünftigen Zahlungen sind in der Fälligkeitsanalyse in Anhangangabe (33) ersichtlich.

(27) Personalrückstellungen

Die A1 Group hat Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmer:innen sowohl aus beitrags- als auch aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Im Falle beitragsorientierter Versorgungspläne leistet die A1 Group aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung Zahlungen in privatwirtschaftliche oder öffentlich-rechtliche Pensionssysteme und Mitarbeitervorsorgekassen. Außer den Beitragszahlungen, die in der jeweiligen Periode als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst werden, bestehen keine weiteren Verpflichtungen.

Alle anderen Verpflichtungen resultieren aus ungedeckten leistungsorientierten Versorgungssystemen und werden gemäß IAS 19 mit der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Jubiläumsgelder	36.132	38.182
Abfertigungen	145.362	128.529
Pensionen	2.952	2.635
Long Term Incentive Program	1.291	1.015
Sonstige	1.575	1.293
Langfristige Personalrückstellungen	187.311	171.654

Die A1 Group macht von der gemäß IAS 19.133 erlaubten Unterscheidung in kurz- und langfristige Personalrückstellungen Gebrauch (siehe auch Anhangangabe (23)).

Ergebnisse aus der Neubewertung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung werden im sonstigen Ergebnis (OCI), jene der Jubiläumsgeldrückstellung sofort erfolgswirksam erfasst. Die Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen umfasst in der A1 Group nur versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, da kein Planvermögen vorhanden ist. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand aus Personalrückstellungen im Finanzergebnis und der Dienstzeitaufwand als Personalaufwand im jeweiligen Funktionsbereich erfasst.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die bei der Bewertung von Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzuwendungen, Abfertigungen und Pensionen verwendeten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

	2023	2022
Abzinsungsfaktor Jubiläumsgelder	3,25%	3,75%
Abzinsungsfaktor Abfertigungen	3,25%	3,75%
Abzinsungsfaktor Pensionen	3,25%	3,75%
Gehaltssteigerungen – Beamte	5,30%-6,00%	4,50%-5,30%
Gehaltssteigerungen – Angestellte	3,50%-5,40%	3,40%-4,60%
Pensionssteigerungen	2,50%	1,90%
Fluktuationsrate*	0,0%-0,91%	0,0%-1,03%

* Gestaffelt nach vollendeten Dienstjahren.

Der Abzinsungssatz wird auf Basis der Rendite erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen bestimmt. Die Laufzeit der Anleihen entspricht den voraussichtlichen Fristigkeiten der leistungsorientierten Verpflichtungen.

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation werden bei der Bestimmung der verwendeten Gehaltssteigerungen auch künftig zu erwartende Gehaltssteigerungen miteinbezogen. Geprägt durch die aktuell hohe Inflation wird kurzfristig von höheren Gehaltssteigerungen ausgegangen, die sich jedoch langfristig wieder auf die durchschnittlichen Werte der Vergangenheit entwickeln werden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der Rückstellung kommen dadurch differenzierte Gehaltssteigerungen je Rückstellung zur Anwendung.

KONZERNABSCHLUSS

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in Österreich die „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ herangezogen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen im Ausland wurden aufgrund des geringen Anteils dieselben Rechnungsgrundlagen herangezogen.

Laufzeiten

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Rückstellungen beträgt in Jahren:

	2023	2022
Jubiläumsgelder	3,5	3,8
Abfertigungen	10,7	11,2
Pensionen	7,4	7,2

Jubiläumsgelder

Beamte und bestimmte Angestellte (im Folgenden „Mitarbeiter:innen“) haben einen Anspruch auf Jubiläumsgelder. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen erhalten die Berechtigten nach 25 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und nach 40 Dienstjahren vier Monatsgehälter. Mitarbeiter:innen, die zum Zeitpunkt des Pensionsantritts mindestens 35 Dienstjahre aufweisen und in den Ruhestand übertreten (65. Lebensjahr) oder aufgrund bestimmter gesetzlicher Regelungen in den Ruhestand versetzt werden, gebührt ebenfalls die Jubiläumszuwendung in Höhe von vier Monatsbezügen. Die Rückstellung wird über die Dienstzeit unter Anwendung eines Fluktuationsabschlags für Mitarbeiter:innen, die vorzeitig aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, gebildet. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	45.374	56.665
Dienstzeitaufwand	1.225	1.542
Zinsaufwand	1.608	135
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-51	-1.406
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	7	-3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.612	-4.192
Im Gewinn oder Verlust erfasst	4.401	-3.924
Zahlungen	-6.665	-7.367
Änderungen des Konsolidierungskreises	-69	0
Rückstellung zum 31. Dezember	43.040	45.374
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-6.908	-7.191
Langfristige Rückstellung	36.132	38.182

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betrifft weniger als 1% der langfristigen Jubiläumsgeldrückstellung die ausländischen Tochtergesellschaften.

Abfertigungen

Beitragsorientiertes Versorgungssystem

Mitarbeiter:innen, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. 2023 wurden 3.905 TEUR (2022: 3.142 TEUR), 1,53% des Gehalts bzw. Lohns, in den beitragsorientierten Versorgungsplan (BAWAG Allianz Mitarbeitervorsorgekasse AG) eingezahlt.

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Verpflichtungen aus Abfertigungen für nicht beamtete Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die A1 Group oder bei Pensionsantritt erhalten berechnete Mitarbeiter:innen eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts zuzüglich variabler Komponenten wie Überstunden oder Prämien, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiter:innen Anspruch auf 50% der Abfertigung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Gehaltssteigerungen und des Zinssatzes.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Abfertigungsrückstellungen:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	134.580	170.871
Dienstzeitaufwand	3.120	4.151
Zinsaufwand	4.939	1.692
Plankürzung und -abgeltung	-1.024	-648
Im Gewinn oder Verlust erfasst	7.036	5.195
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	7.070	1.358
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen	-413	-89
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	9.017	-40.919
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	15.675	-39.650
Zahlungen	-4.931	-2.425
Änderungen des Konsolidierungskreises	-1.460	587
Währungsumrechnung	1	2
Rückstellung zum 31. Dezember	150.901	134.580
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-5.539	-6.051
Langfristige Rückstellung	145.362	128.529

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 betreffen rund 5% der langfristigen Abfertigungsrückstellungen ausländische Tochtergesellschaften.

Pensionen

Beitragsorientierte Versorgungssysteme

In Österreich werden Pensionsleistungen für Angestellte grundsätzlich durch die Sozialversicherungsträger und für Beamte durch den Staat erbracht. Die Beiträge in Höhe von 12,55% der Bruttobezüge, die die A1 Group 2023 in Österreich an die Sozialversicherungsträger und an den Staat geleistet hat, betragen 57.540 TEUR (2022: 59.935 TEUR). Die Beiträge in Höhe von 7%-28% der Bruttobezüge, die die ausländischen Tochtergesellschaften 2023 in das jeweilige System geleistet haben, betragen 29.469 TEUR (2022: 28.156 TEUR).

Zusätzlich bietet die A1 Group den Angestellten einiger österreichischer Tochtergesellschaften einen beitragsorientierten Versorgungsplan an. Die Beiträge der A1 Group berechnen sich als Prozentsatz des Entgelts und dürfen 5% nicht übersteigen. Die Aufwendungen dieses Plans beliefen sich im Jahr 2023 auf 10.380 TEUR (2022: 11.917 TEUR).

Leistungsorientiertes Versorgungssystem

Für bestimmte ehemalige Mitarbeiter:innen in Österreich leistet die A1 Group Zahlungen nach einem leistungsorientierten Pensionsplan. Alle begünstigten Mitarbeiter:innen sind bereits in Pension und waren schon vor dem 1. Jänner 1975 angestellt. Der Plan, der über keine Kapitaldeckung verfügt, sieht Pensionen vor, die einen von den Beschäftigungsjahren abhängigen Prozentsatz des Gehalts betragen. Die Pensionen belaufen sich auf höchstens 80% des Gehalts vor der Pensionierung, einschließlich der staatlichen Altersversorgung. Für die A1 Group liegt das Risiko im Wesentlichen in der Entwicklung der Lebenserwartung und der Inflation, da es sich bei den Leistungen aus Pensionen um lebenslange Rentenleistungen handelt.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Bestandteile und die Entwicklung der Pensionsrückstellungen:

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	2.979	5.101
Dienstzeitaufwand		43
Zinsaufwand	105	37
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand		-28
Im Gewinn oder Verlust erfasst	105	52
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	297	276
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen demografischer Annahmen		-22
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Veränderungen finanzieller Annahmen	248	-2.122
Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	545	-1.868
Zahlungen	-310	-338
Währungsumrechnung	-0	33
Rückstellung zum 31. Dezember	3.319	2.979
Abzüglich kurzfristige Rückstellung	-367	-344
Langfristige Rückstellung	2.952	2.635

Sensitivitätsanalyse

In folgender Tabelle sind die erfassten kurz- und langfristigen Rückstellungen zusammengefasst:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Jubiläumsgelder	43.040	45.374
Abfertigungen	150.901	134.580
Pensionen	3.319	2.979

Eine Veränderung des verwendeten Abzinsungsfaktors um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2023		
Jubiläumsgelder	742	-721
Abfertigungen	8.139	-7.581
Pensionen	124	-116
in TEUR zum 31. Dezember		
2022		
Jubiläumsgelder	856	-830
Abfertigungen	7.542	-7.008
Pensionen	344	-307

KONZERNABSCHLUSS

Eine Veränderung der verwendeten Gehaltssteigerungen um einen Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	1 Prozentpunkt Verringerung	1 Prozentpunkt Erhöhung
2023		
Jubiläumsgelder	-1.378	1.431
Abfertigungen	-14.641	16.536
Pensionen	-228	256
in TEUR zum 31. Dezember		
2022		
Jubiläumsgelder	-1.606	1.675
Abfertigungen	-13.571	15.421
Pensionen	-267	300

Eine Veränderung der verwendeten Fluktuationsrate um einen halben Prozentpunkt würde zu folgenden Veränderungen der Rückstellungen führen (negative Werte bedeuten eine Reduktion der Rückstellung):

in TEUR zum 31. Dezember	0,5 Prozentpunkte Verringerung	0,5 Prozentpunkte Erhöhung
2023		
Jubiläumsgelder	6	-748
Abfertigungen	2.145	-3.651
in TEUR zum 31. Dezember		
2022		
Jubiläumsgelder	12	-865
Abfertigungen	2.150	-3.271

Da alle begünstigten Mitarbeiter:innen der Pensionsrückstellung in Pension sind, wird keine Fluktuation berechnet.
Bei einer herangezogenen Fluktuationsrate von kleiner 0,5% wird die Verringerung maximal bis 0,0% berechnet.

Long Term Incentive Program

Betreffend das Long Term Incentive Program siehe Anhangangabe (31).

(28) Eigenkapital

Kapitalmanagement

Das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbaren Eigenkapital, das in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals ersichtlich ist, setzt sich aus Grundkapital, eigenen Aktien, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen und Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI) zusammen.

Das Kapitalmanagement der A1 Group verfolgt das primäre Ziel, die Kapitalbasis zu sichern. Dies soll weiterhin durch solide Investment-Grade-Ratings namhafter Rating-Agenturen öffentlich dokumentiert werden. Gleichzeitig verfolgt A1 Group eine nachhaltige und transparente Dividendenpolitik. Das Management achtet auf eine gesunde Balance zwischen Aktionärsvergütung, Verschuldungshöhe und finanzieller Flexibilität für strategische Projekte.

Grundkapital

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 beträgt das Grundkapital der Telekom Austria AG 1.449.275 TEUR und ist in 664,5 Mio. auf Inhaber lautende Stückaktien geteilt. Zum 31. Dezember 2023 werden 58,47% (2022: 51,00%) indirekt von América Móvil über deren 100%ige Tochtergesellschaft América Móvil B.V., Niederlande, gehalten, die ÖBAG hält 28,42% (2022: 28,42%) und der Anteil im Streubesitz inklusive eigener Aktien beträgt 13,11% (2022: 20,58%). Die Aktien haben keinen Nennwert.

Die Tochtergesellschaft paybox Bank AG hat gemäß Bankwesengesetz und Capital Requirements Regulation, einer EU-Verordnung für Banken, regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für bankrelevante Risiken, wie insbesondere das Kreditrisiko sowie das operative Risiko, und Liquiditätsdeckungsanforderungen zu erfüllen, welche am 31. Dezember 2023 und 2022 eingehalten wurden.

KONZERNABSCHLUSS

Die Anzahl der genehmigten, ausgegebenen und ausstehenden Aktien sowie der eigenen Aktien ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Stand 31. Dezember	2023	2022
Genehmigte Aktien	664.500.000	664.500.000
Ausgegebene Aktien	664.500.000	664.500.000
Eigene Aktien	-415.159	-415.159
Ausstehende Aktien	664.084.841	664.084.841

Die ausgegebenen Aktien sind voll eingezahlt.

Dividendenzahlungen

Die folgenden Dividenden wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und von der Telekom Austria AG ausgeschüttet:

	2023	2022
Tag der Hauptversammlung	7. Juni 2023	27. Juni 2022
Dividende pro Aktie in Euro	0,32	0,28
Gesamtsumme der Dividende in TEUR	212.507	185.944
Tag der Ausschüttung	15. Juni 2023	5. Juli 2022

Das Jahresergebnis der Telekom Austria AG nach dem österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) beträgt:

in TEUR	2023	2022
Jahresergebnis	1.689.685	114.356
Reinvermögensminderung durch Abspaltung	-819.975	0
Auflösung von Gewinnrücklagen	0	251.143
Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-645.907	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	422.078	269.086
Bilanzgewinn	645.881	634.585

Der unternehmensrechtliche Bilanzgewinn der Telekom Austria AG unterliegt keinen Ausschüttungsbeschränkungen, da keine Sachverhalte der in § 235 UGB geregelten Beschränkungen bestehen. Der Vorstand plant nach Zustimmung des Aufsichtsrates der Hauptversammlung vorzuschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,36 Euro (2022: 0,32 Euro) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss der Telekom Austria AG vom 29. Mai 2013 wurde der Vorstand dazu ermächtigt, eigene Aktien

- (a) für die Bedienung der Verbindlichkeiten aus den in Anhangangabe (31) beschriebenen Mitarbeiterbeteiligungsplänen und/oder zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausgabe an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung der Telekom Austria AG und mit ihr verbundener Unternehmen zu verwenden oder
- (b) für Unternehmenserwerbe zu verwenden oder
- (c) jederzeit über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember	2023	2022
Anzahl der eigenen Aktien	415.159	415.159
Durchschnittspreis pro Aktie in Euro	18,80	18,80
Abzugsposten im Eigenkapital in TEUR	7.803	7.803

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen resultieren aus der Gründung der Gesellschaft sowie aus nachfolgender Kapitalerhöhung und Umgründungsmaßnahmen. Des Weiteren sind Beträge aus aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsplänen und dem Einzug eigener Aktien enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Erhöhung der Gewinnrücklagen, die aus der Abspaltung der ETS Group resultiert, ist in Anhangangabe (2) beschrieben.

Rücklagen aus dem sonstigen Ergebnis (OCI)

Die IAS-19-Rücklage beinhaltet die Neubewertung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe (27)). Die FVOCI-Rücklage umfasst die Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (siehe Anhangangabe (19)). Betreffend die Hedging-Rücklage siehe Anhangangabe (33). Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der Tochtergesellschaften in Belarus und Serbien in den Konzernabschluss. (siehe Anhangangabe (3)). Die Entwicklung der einzelnen Rücklagen ist in der Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

(29) Ertragsteuern

Ertragsteuern werden auf Basis des erwarteten tatsächlichen Steuersatzes für jedes Steuersubjekt separat berechnet. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit Steuersätzen berechnet, die zum Bilanzstichtag Gültigkeit haben oder in Kürze gelten werden. Auswirkungen aufgrund von Änderungen des Steuersatzes werden in dem Jahr, in dem die Steuersatzänderung rechtskräftig beschlossen wurde, als Aufwand oder Ertrag erfasst. Gewinnausschüttungen der Telekom Austria AG haben keine Auswirkung auf den Körperschaftsteuersatz. Investitionsbegünstigungen mindern die Ertragsteuern im Jahr der Inanspruchnahme.

Das Management beurteilt in Übereinstimmung mit IFRIC 23 regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Unsicherheiten bezüglich der Behandlung durch die zuständige Steuerbehörde unter geltenden steuerlichen Regelungen bestehen. Dementsprechend wurden für etwaige bestehende Steuerrisiken unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretation des Steuerrechts und Erfahrung, Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern erfasst.

Das von der OECD ausgearbeitete und von der EU durch eine Richtlinie umgesetzte Konzept der sogenannten Pillar-II-Regelungen sieht eine globale Mindestbesteuerung in Höhe von 15% auf Unternehmensgewinne vor. Ziel ist die Eindämmung des Steuerwettbewerbs. Es ist unklar, ob die Pillar-II-Regelungen zusätzliche temporäre Differenzen schaffen, ob latente Steuern neu zu bewerten sind und welcher Steuersatz für die Bewertung der latenten Steuern anzuwenden ist. Als Reaktion auf diese Unsicherheit hat das IASB Änderungen des IAS 12 veröffentlicht, die eine vorübergehende verpflichtende Ausnahme von den Anforderungen des IAS 12 vorsieht, wonach ein Unternehmen keine Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Pillar-II-Regelungen zu bilanzieren oder offenzulegen hat. Die A1 Group hat von dieser Ausnahme zum 31. Dezember 2023 Gebrauch gemacht. Mit Stand Jänner 2024 wurde Pillar II in folgenden Ländern, in denen die A1 Gruppe tätig ist, bereits gesetzlich umgesetzt: Österreich, Bulgarien, Kroatien, Slowenien, Schweiz, Deutschland, Tschechische Republik, Ungarn, Italien, Rumänien, Slowakei und Vereinigtes Königreich. Das oberste Mutterunternehmen der A1 Group, und damit auch die Ultimate Parent Entity („UPE“) für Pillar II, ist América Móvil (siehe Anhangangabe (2)).

Im Zuge der Vorbereitung zur Umsetzung von Pillar II wurden in der A1 Group die sogenannten „Safe Harbour-Tests“ durchgeführt. Zweck der „Transitional Country-by-Country Safe Harbours“ ist es, den von Pillar II betroffenen Unternehmensgruppen in den ersten Jahren nach Einführung der globalen Mindestbesteuerung die in der EU-Richtlinie vorgesehene komplexe, detaillierte und aufwändige Kalkulation der Ergänzungssteuer („Top-up Tax“) für jene Steuerjurisdiktionen zu ersparen, wo das Risiko einer Niedrigbesteuerung gering ist. Wenn einer von den drei Tests („De minimis“, „Simplified Effective Tax Rate“, „Routine Profits“) erfüllt ist, wird die Top-up Tax für eine Steuerjurisdiktion mit Null festgesetzt. Die temporären Safe Harbours gelten für Steuerjahre, die vor dem 31. Dezember 2026 beginnen und vor dem 30. Juni 2028 enden. In einer ersten vorläufigen Analyse können die Safe Harbour Regelungen für sämtliche Steuerjurisdiktionen der A1 Group, mit Ausnahme von Bulgarien und Nordmazedonien, angewendet werden. In Bulgarien ist allerdings geplant, eine nationale Ergänzungssteuer einzuführen.

Die Ertragsteuer auf das Ergebnis vor Ertragsteuern setzt sich wie folgt zusammen (Steuerertrag wird negativ dargestellt):

in TEUR	2023	2022
Laufende Steuern	174.098	188.130
Latente Steuern	1.203	-6.711
Ertragsteuer	175.301	181.419

KONZERNABSCHLUSS

Nachfolgend wird die Zuordnung der Ertragsteuern im Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Laufende Geschäftstätigkeit	175.301	181.419
Ertragsteuer realisiertes Ergebnis aus Hedging-Aktivitäten*	730	1.460
Ertragsteuer auf das Ergebnis von Fremdkapitalinstrumenten*	430	-679
Ertragsteuer Neubewertung von Personalarückstellungen*	-3.673	10.430
Ertragsteuer – gesamt	172.788	192.630

* Im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Ursachen für den Unterschied zwischen den im Jahresergebnis ausgewiesenen Ertragsteuern und den Ertragsteuern unter Anwendung des gesetzlichen Steuersatzes in Österreich von 24% (2022: 25%), bezogen auf das Ergebnis vor Ertragsteuern:

in TEUR	2023	2022
Körperschaftsteueraufwand zum gesetzlichen Steuersatz	197.084	204.001
Steuersatzdifferenzen	-29.498	-25.010
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	25.185	22.788
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	-13.064	-18.816
Steuerfreie Erträge/Aufwendungen aus Finanzanlagen	-94	-99
Effekt der Steuersatzänderung	-1.725	-3.888
Steuerertrag/-aufwand aus Vorjahren	838	1.431
Veränderung der nicht angesetzten aktiven latenten Steuern	1.940	1.888
Beteiligungsab-/zuschreibungen	-155	44
Sonstige	-5.211	-917
Ertragsteuer	175.301	181.419
Effektiver Körperschaftsteuersatz	21,35%	22,23%

Der nicht abzugsfähige Aufwand der Jahre 2023 und 2022 besteht im Wesentlichen aus nicht anrechenbaren Abzugsteuern für Dividenden und diversen steuerlich nicht anerkannten Aufwendungen in den einzelnen Ländern.

Bei den Steuerbegünstigungen und nicht steuerpflichtigen Erträgen der Jahre 2023 und 2022 handelt es sich im Wesentlichen um Investitions- und sonstige Begünstigungen in den einzelnen Ländern. Die Reduktion stammt aus einer steuerbegünstigten Aufwertung von Sachanlagen in Belarus im Jahr 2022. In beiden Jahren ist weiters der steuerfreie Ertrag aus fiktiver Firmenwertabschreibung im Rahmen der österreichischen Gruppenbesteuerung enthalten. Steuerliche Firmenwertabschreibungen gemäß § 9 Abs. 7 KStG werden als temporäre Differenzen von Anteilen an Tochterunternehmen behandelt, auf welche gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern angesetzt werden.

Der Effekt der Steuersatzänderung ist 2023 auf die Erhöhung des in Slowenien geltenden Körperschaftsteuersatz von 19% auf 22% für die Jahre 2024 bis 2028 zurückzuführen. 2022 stammt der Effekt aus der Herabsetzung des in Österreich geltenden Körperschaftsteuersatz von 25% auf 24% für das Jahr 2023 und auf 23% für die Jahre ab 2024. Zum 31. Dezember 2022 wurden die latenten Steuern mit 23% berechnet, da sich die wesentlichen temporären Differenzen erst ab dem Jahr 2024 umkehren.

Der Steuereffekt aus Beteiligungsab-/zuschreibungen betrifft steuerlich anerkannte Abschreibungen und Zuschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Österreich.

KONZERNABSCHLUSS

Entsprechend IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden und ihren jeweiligen steuerlichen Ansätzen angesetzt. Darüber hinaus werden latente Steuern auf laufende steuerliche Verluste, steuerliche Verlustvorträge sowie steuerlich zu verteilende Beteiligungsabschreibungen gebildet.

Die steuerlichen Auswirkungen von temporären Unterschieden, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2023	Aktive latente Steuern 2022	Passive latente Steuern 2023	Passive latente Steuern 2022
Verlustvorträge	11.079	8.430	0	0
Sachanlagen	8.892	7.411	-24.178	-29.813
Nutzungsrechte	0	0	-312.541	-127.189
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.143	-65.837	-64.380
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	11.922	12.350	-38	-24
Vertragskosten	0	0	-7.567	-6.600
Leasingverbindlichkeiten	313.658	130.600	0	0
Langfristige Rückstellungen	18.073	34.129	0	0
Rückstellungen für Mitarbeiter:innen	20.245	17.651	0	0
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	13.391	12.755	-9	-55
Sonstige	6.568	5.676	-7.018	-4.609
Gesamt	404.990	230.144	-417.187	-232.670
Saldierung	-357.770	-188.226	357.770	188.226
Aktive/passive latente Steuern	47.221	41.919	-59.417	-44.444
Aktive/passive latente Steuern, netto	-12.197	-2.526		

Betreffend der im Zuge der Abspaltung der ETS Group abgehenden aktiven latenten Steuern siehe Anhangangabe (2).

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern trifft der Vorstand eine Einschätzung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit, dass diese Posten in Zukunft tatsächlich realisierbar sind. Die Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern setzt ausreichend steuerpflichtiges Einkommen in jenen Perioden voraus, in denen die temporären Unterschiede abzugsfähig werden. Die Basis bilden Geschäftspläne, für die ein Detailplanungszeitraum von fünf Jahren herangezogen wurde. Der Vorstand zieht die geplante Auflösung passiver latenter Steuern und das geschätzte künftige steuerpflichtige Einkommen für diese Beurteilung heran.

Die A1 Group wendet in Österreich die Gruppenbesteuerung nach § 9 KStG mit der Telekom Austria AG als Gruppenträgerin an. Zwischen der Gruppenträgerin und den Gruppenmitgliedern wurde eine Regelung über den Steuerausgleich vereinbart. Seit 1. Jänner 2023 werden sowohl positive als auch negative steuerliche Ergebnisse mit dem gesetzlichen Körperschaftsteuersatz abzüglich eines halben Prozentpunktes verrechnet. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden positive steuerliche Ergebnisse mit einem Steuersatz von 23% belastet. Negative Ergebnisse wurden nicht vergütet, sondern mit zukünftigen positiven Ergebnissen der Gruppenmitglieder verrechnet. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für die Gruppenmitglieder (derzeit die wesentlichsten österreichischen Gesellschaften) saldiert, da die Steuergruppe ein Steuersubjekt darstellt.

Die Verlustvorträge stammen im Wesentlichen aus in Österreich ansässigen Gesellschaften. Die jährliche Verrechnung von Verlustvorträgen, die unbegrenzt vortragsfähig sind, ist in Österreich grundsätzlich mit 75% des jeweiligen steuerlichen Ergebnisses begrenzt.

Passive latente Steuern auf Sachanlagen resultieren im Wesentlichen aus dem Buchwert der erfassten Stilllegungskosten von Vermögenswerten sowie aus aktivierten Fremdkapitalkosten, die steuerrechtlich nicht aktivierungsfähig sind (siehe Anhangangaben (7), (15) und (23)).

Die Aktivierung von Nutzungsrechten bzw. Passivierung von Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu passiven bzw. aktiven latenten Steuern führt. Der Anstieg ist auf die Aktivierung der Leasingverträge mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Passive latente Steuern auf sonstige immaterielle Vermögenswerte resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von Vermögenswerten im Rahmen von Unternehmenserwerben gemäß IFRS 3.

Die Aktivierung von Vertragskosten ist in einigen Ländern steuerrechtlich nicht anerkannt, was zu einer passiven latenten Steuer führt.

KONZERNABSCHLUSS

Aktive latente Steuern auf langfristige Rückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die steuerrechtlich nur zum Teil anerkannt sind, sowie aus Unterschieden zwischen IFRS und Steuerrecht im Rahmen der Restrukturierungsrückstellung in Österreich (siehe Anhangangabe (23)). Der Rückgang ist auf die übertragene Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten auf die ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Aktive latente Steuern auf Rückstellungen für Mitarbeiter:innen resultieren im Wesentlichen aus Unterschieden zwischen der Ermittlung gemäß § 14 österreichisches Einkommensteuergesetz (EStG) und der Berechnung mit der Methode der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19 (siehe Anhangangabe (27)).

Folgende latente Steuerforderungen wurden nicht angesetzt, da ihre Realisierung aufgrund der Steuerplanung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Verlustvorträge	309.475	355.397

Die nicht angesetzten Steuerforderungen stammen im Wesentlichen aus österreichischen Beteiligungsgesellschaften aufgrund steuerlicher Abwertungen der Beteiligungsansätze von Tochterunternehmen auf den niedrigeren Teilwert. Mangels operativer Tätigkeit dieser Beteiligungsgesellschaften ist von keinem zukünftigen steuerlichen Einkommen auszugehen und eine Realisierung ist im Detailplanungszeitraum sowie danach unwahrscheinlich, obwohl die Verlustvorträge unbegrenzt vortragsfähig sind.

Zum 31. Dezember 2023 wurden auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften in Höhe von 76.459 TEUR (2022: 74.252 TEUR) keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(30) Leasingverhältnisse

Leasingnehmer

Die A1 Group mietet im Wesentlichen Telekommunikationsstandorte für Festnetz- und Mobiltelefonie sowie sonstige Infrastruktur und Gebäude an.

Gemäß IFRS 16 muss der Leasingnehmer am Bereitstellungstag einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses entspricht grundsätzlich der unkündbaren Grundlaufzeit des Vertrages. Zusätzlich werden Optionen zur Verlängerung oder Kündigung des Vertrages einbezogen. Die A1 Group beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob deren Ausübung hinreichend sicher ist. Wenn signifikante Ereignisse oder signifikante Änderungen von Umständen eintreten, die innerhalb der Kontrolle der A1 Group liegen, wird erneut bestimmt, ob die Ausübung einer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Für kündbare Leasingverträge mit unbestimmter Laufzeit hat die A1 Group die Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung des Planungszeitraums, der Technologie, Geschäftsstrategie und Wahrscheinlichkeit einer Kündigung des Leasingvertrages mit sieben Jahre festgelegt. In diesem Zeitraum werden auch in den Mietverträgen enthaltene Verlängerungsoptionen als ausgeübt bzw. Kündigungsoptionen, als nicht ausgeübt berücksichtigt. Darüber hinaus hat die A1 Group keine sonstigen Leasingverträge, die wesentliche Optionen enthalten, in ihrem Bestand. Betreffend Festsetzung der Laufzeit der MLAs mit der ETS Group siehe Erläuterungen im folgenden Kapitel „Leasingverträge mit den Tower-Gesellschaften“.

Für einen Teil der Leasingverträge gibt es Einschränkungen, die für Untervermietungen des gemieteten Objektes oder auch die Erweiterung bestehender Anlagen eine Zustimmung des Bestandsgebers erfordern. Dies hat aber keinen Einfluss auf die laufende Geschäftstätigkeit.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der bilanzierten Nutzungsrechte nach Klassen der zugrundeliegenden Vermögenswerte:

in TEUR	Nutzungsrechte Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Telekommunikationsstandorte	Nutzungsrechte andere Anlagen	Nutzungsrechte Leitungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jänner 2022	416.318	579.460	41.380	166.924	1.204.082
Zugänge	41.544	59.575	12.166	15.054	128.340
Abgänge	-24.409	-30.394	-5.150	-7.359	-67.312
Währungsumrechnung	-51	-499	25	9	-516
Änderungen des Konsolidierungskreises	15	0	255	0	270
Stand 31. Dezember 2022	433.418	608.142	48.677	174.628	1.264.864
Zugänge	38.760	321.302	14.857	40.915	415.833
Abgänge	-16.311	-41.297	-5.168	-45.486	-108.262
Währungsumrechnung	-1.673	-7.144	-127	-231	-9.174
Änderungen des Konsolidierungskreises	-382	1.031.270	-2.105	0	1.028.783
Stand 31. Dezember 2023	453.812	1.912.274	56.134	169.826	2.592.045
Kumulierte Abschreibung und Wertminderung					
Stand 1. Jänner 2022	-120.442	-232.992	-21.050	-67.290	-441.773
Zugänge	-46.335	-84.434	-11.246	-26.297	-168.313
Abgänge	6.738	9.753	4.639	1.555	22.684
Währungsumrechnung	102	400	-27	-3	473
Stand 31. Dezember 2022	-159.937	-307.273	-27.684	-92.035	-586.929
Zugänge	-47.034	-125.979	-11.911	-29.899	-214.822
Abgänge	5.087	9.665	4.577	41.673	61.002
Währungsumrechnung	1.182	3.977	27	35	5.220
Änderungen des Konsolidierungskreises	26	103.445	1.329	0	104.800
Stand 31. Dezember 2023	-200.676	-316.166	-33.662	-80.226	-630.730
Buchwert zum					
31. Dezember 2023	253.136	1.596.108	22.472	89.599	1.961.315
31. Dezember 2022	273.481	300.869	20.992	82.593	677.935

Andere Anlagen beinhalten im Wesentlichen Kraftfahrzeuge.

Neben neuen Verträgen beinhalten die Zugänge zu Nutzungsrechten auch Änderungen und Verlängerungen sowie Indexanpassungen von Verträgen.

Die Änderungen des Konsolidierungskreises 2023 betreffen, wie in Anhangangabe (2) beschrieben, Leasingverträge, die im Zusammenhang mit der Abspaltung der ETS Group abgehen, sowie den Zugang der in Folge beschriebenen Leasingverträge mit den Tower-Gesellschaften:

Leasingverträge Tower-Gesellschaften

Mit dem Transfer von Teilen der passiven Infrastruktur der Mobilfunkstationen in die Tower-Gesellschaften wurden Master-Leasingverträge (Master Lease Agreements – „MLAs“) zwischen den A1-Gesellschaften und den Tower-Gesellschaften abgeschlossen. Für diese MLAs wird in den A1-Gesellschaften ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfasst. Diese Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten wurden bis zur Abspaltung der ETS Group am 22. September 2023 auf Konzernebene eliminiert, da es sich um konzerninterne Transaktionen handelte. Nach der Abspaltung stellen sie Leasingverhältnisse mit nahestehenden Unternehmen dar, die nicht mehr zu eliminieren sind und folglich in der Konzernbilanz erfasst werden. Diese betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2023
Nutzungsrechte	1.477.000
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	185.794
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.318.388

Die Buchwerte zum Zeitpunkt der Abspaltung der ETS Group am 22. September 2023 sind in Anhangangabe (2) ersichtlich.

KONZERNABSCHLUSS

Die Vertragsdauer der MLAs ist unbefristet, jedoch ist eine Kündigung durch die A1 Group zum Ende des achten, 16. und 24. Vertragsjahres, durch die ETS Group erstmals zum Ende des 24. Vertragsjahres möglich. Nach dem 24. Vertragsjahr können beide Parteien unter Einhaltung einer 36-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

Wie erläutert, werden in der A1 Group Verlängerungsoptionen von Leasingverträgen nur dann berücksichtigt, wenn sie im 7-Jahres-Planungszeitraum liegen. In Anlehnung an diese Leasingpolitik wurde für die Berechnung der Leasingverbindlichkeit der MLAs mit den Tower-Gesellschaften eine Laufzeit von acht Jahren festgesetzt.

Die folgenden Leistungen werden von den Tower-Gesellschaften für die jeweiligen A1 -Gesellschaften erbracht:

- Platz für das installierte aktive Equipment der A1 -Gesellschaften einschließlich der installierten Richtfunkstrecke für die bestehende Konfiguration sowie Klima- und Zugangssysteme
- Vertragsmanagement, einschließlich Kollokation für alle bestehenden und zukünftigen Verträge mit den Vermietern
- Instandhaltung der passiven Infrastruktur, die das Bauwerk, die Klimaanlage, die Sicherheitssysteme und die Energiesysteme (externe Stromversorgungen und Generatoren) umfasst
- Die ETS Group implementiert Upgrades der passiven Infrastruktur für neue Technologien (z. B. 5G oder andere Upgrades, die von den A1 -Gesellschaften benötigt werden)
- Die Dienstleistung umfasst auch notwendige Vertragsupgrades

Zahlungsmittelabflüsse und Fälligkeitsanalyse

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in folgender Tabelle dargestellt (zur Entwicklung der Leasingverbindlichkeit siehe Anhangangabe (32)):

in TEUR	2023	2022
Tilgung Leasingverbindlichkeiten	205.603	158.949
Bezahlte Zinsen für Leasingverhältnisse	36.371	11.845
Vorauszahlungen für Nutzungsrechte	19.026	11.412
Leasingverhältnisse operativer Aufwand	4.985	4.270
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	265.986	186.477

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
2023	k. A. *	171.822
2024	351.912	150.059
2025	332.279	134.961
2026	301.444	64.144
2027	291.082	53.600
2028	281.540	k. A. *
Danach	704.317	170.639
Summe der Mindestleasingzahlungen	2.262.574	745.224
Abzüglich Zinsenanteil	-307.003	-64.315
Barwert der Leasingzahlungen	1.955.571	680.909
davon kurzfristiger Anteil	283.652	159.272
davon langfristiger Anteil	1.671.919	521.637

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Der Anstieg der Zahlungsmittelabflüsse und der Mindestleasingzahlungen ist auf die MLAs mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Die Anwendungserleichterungen für geringwertige Vermögenswerte und kurzfristige Leasingverträge werden von der A1 Group nur für Nutzungsrechte, die nicht wesentlich für die Geschäftstätigkeit sind, ausgenützt. Für Mobilfunkstandorte, technische Standorte und Anlagen sowie Immobilien und Kraftfahrzeuge wird die Erleichterung nicht in Anspruch genommen. Nichtleasingkomponenten in Verträgen, wie zum

KONZERNABSCHLUSS

Beispiel Elektrizität, Wartung etc., sind von der Berechnung der Nutzungsrechte ausgenommen. Die folgende Tabelle zeigt den erfassten Aufwand für:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristige Leasingverhältnisse	1.249	1.142
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	94	42
Variable Leasingzahlungen	3.642	3.086

Die erfassten Zinsen sind in Anhangangabe (7) ersichtlich.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse sind in den variablen Leasingzahlungen saldiert.

COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse

Die Änderungen zu IFRS 16 „COVID-19-bezogene Mietzugeständnissen“ wurden im vorgesehenen Zeitraum von 1. Jänner 2020 bis 30. Juni 2022 auf alle Mietzugeständnisse, die die Voraussetzungen erfüllten, angewandt. Der Leasingnehmer musste COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nicht darauf prüfen, ob diese eine Leasingmodifikation darstellen. Reduktionen von Leasingzahlungen (wie zum Beispiel der Erlass einer Zahlung) wurden in der Periode, in der sie anfielen, als negative variable Leasingzahlung in der Gesamtergebnisrechnung und Ausbuchung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erfasst. Gestundete Zahlungen beeinflussten nur den Zeitpunkt der einzelnen Zahlungen. 2022 betrug die Reduktion des operativen Leasingaufwands aus COVID-19-bezogenen Mietzugeständnissen 90 TEUR und betraf im Wesentlichen Funkstandorte.

Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis ist vom Leasinggeber entweder als Operating-Leasing-Verhältnis oder als Finanzierungsleasing einzustufen:

Operating-Leasing-Verhältnis

Wenn im Wesentlichen nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird der Leasinggegenstand von der A1 Group bilanziert. Der Leasinggegenstand wird nach den auf den Vermögenswert anwendbaren Regeln in Übereinstimmung mit IAS 16 angesetzt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Buchwert der Sachanlagen, die ausschließlich zur Erzielung von Mieterträgen gehalten werden, 33.889 TEUR (2022: 48.077 TEUR). Darüber hinaus werden mit der Vermietung von Teilen der Gebäude und Teilen der Kommunikationsanlagen Einnahmen erzielt. Der Anteil dieser vermieteten Sachanlagen wird nicht separat erfasst, weshalb ihr Buchwert nicht in den oben angeführten Beträgen enthalten ist (siehe Anhangangabe (15)).

Zahlungen aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Laufzeit der Verträge erfolgswirksam realisiert. Die zukünftigen Leasingzahlungen betragen:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
2023	k. A.*	28.934
2024	25.015	20.597
2025	17.986	16.643
2026	13.687	13.654
2027	11.526	7.499
2028	6.064	k. A.*
Danach	20.098	20.663
Summe der Mindestleasingzahlungen	94.376	107.991

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

KONZERNABSCHLUSS

Finanzierungsleasing

Die Vermietung von Nebenstellenanlagen (PABX) wird seit 2019 als Finanzierungsleasing eingestuft. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der zukünftigen Leasingzahlungen sowie die erfassten Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen (siehe Anhangangaben (13) und (20)):

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
2023	k. A. *	1.485
2024	1.301	1.027
2025	811	547
2026	469	256
2027	232	91
2028	84	k. A. *
Danach	32	44
Summe der Mindestleasingzahlungen	2.928	3.450
Abzüglich Zinsenanteil	-243	-256
Barwert der Finanzierungsleasingforderungen	2.685	3.194
davon kurzfristiger Anteil	1.186	1.362
davon langfristiger Anteil	1.499	1.831
Wertberichtigungen	90	90

*Keine Angabe, da für die jeweilige Periode nicht anwendbar.

Die Umsatzerlöse aus Finanzierungsleasing sind in den sonstigen Erlösen aus dem Verkauf von Endgeräten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (5)). Der Zinsertrag aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, der im Finanzergebnis erfasst ist, ist in Anhangangabe (7) ersichtlich.

(31) Mitarbeiterbeteiligungspläne

Long Term Incentive Program

Die A1 Group hat 2010 ein Long Term Incentive Program (LTI) eingeführt. Die Bewertung dieser anteilsbasierten Vergütung erfolgt gemäß IFRS 2 mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung und zu jedem Bilanzstichtag. Der Aufwand wird über die erforderliche Reifezeit verteilt. Da der Aufsichtsrat festgelegt hat, die im Rahmen des LTI zugeteilten Bonusaktien in bar abzugelten (in Folge daher als „fiktive Bonusaktien“ bezeichnet), sind die anteilsbasierten Vergütungen als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Teilnehmer des Programms sind die Mitglieder des Vorstandes der Telekom Austria AG (siehe Anhangangabe (36)). Diese müssen ein Eigeninvestment in Telekom-Austria-Aktien, abhängig von ihrem jährlichen Fixgehalt (brutto), bis zum Ende der Behaltefrist (mindestens drei Jahre) hinterlegen. Die Berechnung der entsprechend gewährten Anzahl der fiktiven Bonusaktien erfolgt für jede Tranche separat mit dem Durchschnittskurs der Telekom-Austria-Aktie über einen definierten Zeitraum. Als Leistungszeitraum für das Erreichen der Ziele wurden je drei Jahre festgelegt. Die Zielwerte für die Schlüsselindikatoren wurden vom Aufsichtsrat festgelegt. Am Anspruchstag (frühestens drei Jahre nach der Gewährung) werden bei voller Zielerreichung fiktive Bonusaktien im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments an die Teilnehmer zugeteilt, die Abgeltung erfolgt in bar. Das Recht ist nicht übertragbar. Werden die Ziele zu mehr als 100% erfüllt, werden proportional entsprechend mehr fiktive Bonusaktien zugeteilt. Wenn die Zielerreichung 175% übersteigt, ist die Zuteilung der fiktiven Bonusaktien auf 350% des Eigeninvestments limitiert. Im Falle einer wesentlichen Zielverfehlung werden keine Aktien zugeteilt.

Für die 14. Tranche (LTI 2023) und 13. Tranche (LTI 2022) wurden folgende Schlüsselindikatoren bestimmt:

- Operating Return on Invested Capital („Operating ROIC“), gewichtet mit 34%
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33%
- Zwei Environment, Social & Corporate Governance „ESG“-Ziele
LTI 2023: Reduktion des Gender- und Schließung des Equal-Pay-Gaps bis zum Jahresende 2025, gewichtet mit 16%, und Reduktion des Kohlenstoff-Fußabdrucks bis zum Jahresende 2025 in Übereinstimmung mit der von der Science-Based-Targets-Initiative genehmigten Emissionsreduktionskurve, gewichtet mit 17%
LTI 2022: Steigerung der Energieeffizienz bis 2024, gewichtet mit 20%, und Steigerung der Trainingsstunden pro Mitarbeiter, gewichtet mit 13%.

Die Schlüsselindikatoren für die zwölfte Tranche (LTI 2021) und die elfte Tranche (LTI 2020) lauten:

- Operating ROIC, gewichtet mit 34%
- Umsatzmarktanteil der A1 Group, gewichtet mit 33%

KONZERNABSCHLUSS

- nachhaltige Finanzierung (langfristige Finanzierung in den Jahren 2021–2023 bzw. 2020–2022 mit „Green Bonds“ oder anderen nachhaltigen Finanzinstrumenten, gewichtet mit 33%)

Für die zehnte Tranche (LTI 2019) wurde der ROIC und der Umsatzmarktanteil der A1 Group (gewichtet mit je 50%) als Schlüsselindikatoren bestimmt.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen der im laufenden Geschäftsjahr noch nicht ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2023	LTI 2022	LTI 2021
Zeitpunkt der Gewährung	1. Juni 2023	1. Juni 2022	1. Juni 2021
Programmbeginn	1. Jänner 2023	1. Jänner 2022	1. Jänner 2021
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	31. Dezember 2023
Anspruchstag	1. Juni 2026	1. Juni 2025	1. Juni 2024
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	60.814	70.341	81.387
Anpassung ETS Aktiensplit	10.338	11.958	13.836
Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums	71.152	82.299	95.223
Erwartete Zielerreichung	100,00%	118,80%	125,50%
Erwartete Bonusaktien	142.305	195.542	239.009
Maximale Bonusaktien*	249.033	288.046	333.280
Beizulegender Zeitwert des Programms in TEUR	1.064	1.280	1.766

* Unter Berücksichtigung der Zuteilung im doppelten Ausmaß des Eigeninvestments.

Wie in Anhangangabe (2) beschrieben, wurden die Aktien an der ETS AG im Verhältnis 4:1 ausgegeben. Als Konsequenz dieses Aktiensplits wurden die Aktien des Eigeninvestments der Vorstände mit Beschluss des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrates vom 18. Dezember 2023 um den Faktor 1,17 erhöht. Die Erhöhung des Eigeninvestments ist in der Zeile „Anpassung ETS Aktiensplit“ ersichtlich.

Der ausgeschiedene Finanzvorstand Siegfried Mayrhofer partizipiert am LTI Program nur anteilig bis zum 31. August 2023, dem Ende seiner Bestellung (siehe Anhangangabe (36)). Für LTI 2023 wurde dies bereits entsprechend im Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Für LTI 2022 und LTI 2021 wird der verkürzte Leistungszeitraum bei der zukünftigen Auszahlung und demensprechend auch im beizulegenden Zeitwert des Programms berücksichtigt.

Die folgende Tabelle fasst die wesentlichen Bedingungen und die tatsächliche Zielerreichung der im laufenden und vorigen Geschäftsjahr in bar ausbezahlten Tranchen zusammen:

	LTI 2020	LTI 2019
Zeitpunkt der Gewährung	1. August 2020	1. August 2019
Programmbeginn	1. Jänner 2020	1. Jänner 2019
Ende Erdienungszeitraum	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Anspruchstag	1. August 2023	1. August 2022
Eigeninvestment zum Gewährungszeitpunkt	75.770	77.618
Eigeninvestment am Ende des Erdienungszeitraums	75.770	77.618
Tatsächliche Zielerreichung	80,30%	112,80%
Zugeteilte Bonusaktien je Eigeninvestment	1,61	2,26
Zugeteilte Bonusaktien	121.687	175.106
Durchschnittskurs am Ende des Erdienungszeitraums in Euro	5,85	7,62
Vergütung in TEUR	712	1.334

Für den zukünftig erwarteten Aufwand des LTI-Programms besteht zum Bilanzstichtag für den bereits erdienten Anteil eine Rückstellung, die auf Basis von beizulegenden Zeitwerten errechnet wurde. Die beizulegenden Zeitwerte werden auf Basis der erwarteten Erreichung der Leistungskriterien und des erwarteten Aktienpreises, der auf einem Binomialbaumverfahren zur Aktienkursmodellierung beruht, ermittelt. Erwart-

KONZERNABSCHLUSS

tete Dividenden wurden ebenfalls in die Berechnung des Aktienpreises einbezogen. Die Rückstellung wird über den Leistungszeitraum verteilt aufgebaut (siehe Anhangangaben (22) und (27)). In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde folgender Personalaufwand erfasst:

in TEUR	2023	2022
Personalaufwand LTI	1.855	935

(32) Kapitalflussrechnung

Die sonstigen Anpassungen in den zahlungsunwirksamen und sonstigen Überleitungsposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung resultieren 2023 und 2022 im Wesentlichen aus zahlungsunwirksamen Effekten der Rückstellung für Verpflichtungen aus der Stilllegung von Vermögenswerten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst sind (siehe Anhangangabe (23)).

Die 2023 und 2022 im sonstigen Finanzergebnis erfassten erhaltenen Dividenden (siehe Anhangangabe (7)) waren zum 31. Dezember bereits bezahlt und sind im Cashflow aus laufender Tätigkeit enthalten. Die 2023 und 2022 ausgeschütteten Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner von Tochtergesellschaften (siehe Anhangangabe (34)) sind in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

2023 wurden 1.032.880 TEUR liquide Mittel im Zuge der Abspaltung der ETS Group abgegeben (siehe Anhangangabe (2)), 2022 wurden 104 TEUR im Zuge von Unternehmenserwerben erworben.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der bezahlten Anlagenzugänge zu den gesamten Anlagenzugängen dar:

in TEUR	2023	2022
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, bezahlt	1.093.971	895.923
Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten	41.686	45.924
Überleitung der Verbindlichkeiten von öffentlichen Zuschüssen	-40.866	0
Überleitung der Vermögenswerte aus öffentlichen Zuschüssen	12.243	14.012
Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten	-14.484	-11.412
Anlagenzugänge gesamt	1.092.551	944.446

Zur Definition der Anlagenzugänge siehe Anhangangabe (1). Zum 31. Dezember 2023 sind 121.368 TEUR (2022: 192.152 TEUR) der Zugänge des laufenden Jahres zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen noch nicht bezahlt (siehe Anhangangaben (15) und (16)).

In Übereinstimmung mit IAS 7.43 enthält die Überleitung der Zugänge zu Verbindlichkeiten eine Anpassung der Anlagenzugänge der laufenden Periode, welche noch nicht bezahlt wurden, sowie der Anlagenzugänge vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode bezahlt wurden. Die Überleitung der Verbindlichkeiten von öffentlichen Zuschüssen enthält erhaltene Zuschüsse, welche dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzuordnen sind (siehe Anhangangabe (22)). Die Überleitung der Vermögenswerte aus öffentlichen Zuschüssen enthält noch nicht ausbezahlte Zuschüsse, welche bereits von den Anlagenzugängen abgezogen wurden, sowie Zuschüsse vorangegangener Perioden, welche in der laufenden Periode ausbezahlt wurden (siehe Anhangangaben (13) und (15)). Die Überleitung von bezahlten Nutzungsrechten enthält Anzahlungen und Zahlungen für andere direkte Kosten, die bis zur Bereitstellung des Leasinggegenstandes geleistet wurden und im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen sind.

KONZERNABSCHLUSS

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Finanzverbindlichkeiten (siehe Anhangangaben (2), (21), (25) und (30)):

in TEUR	31. Dezember 2023	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					31. Dezember 2022
		Cashflow	Wechselkurs- differenzen	Aufzinsung	Leasing*	Zu-/ Abgänge	
Finanzverbindlichkeiten	807.974	-66.185	7	0	0	-994.587	1.868.740
Finanzierungsverbindlichkeiten nahestehende Unternehmen	0	-25.120				25.120	0
Leasingverbindlichkeiten	1.955.571	-241.975	-3.915	38.528	316.965	1.165.059	680.909
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	9.282	-1.867	0	0	0	-985	12.134
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	2.772.828	-335.147	-3.908	38.528	316.965	194.608	2.561.783

in TEUR	31. Dezember 2022						31. Dezember 2021
Finanzverbindlichkeiten	1.868.740	-730.592	0	0	0	0	2.599.332
Leasingverbindlichkeiten	680.909	-170.795	-555	13.067	71.818	275	767.098
Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben	12.134	-1.313	1	0	0	6.297	7.149
Gesamte Finanzverbindlichkeiten	2.561.783	-902.700	-554	13.067	71.818	6.573	3.373.578

* Beinhaltet Zugänge neuer sowie Auflösung bestehender Leasing-Verträge und Effekte aus der Änderung von Leasing-Verträgen.

- Die Zugänge zu Leasingverbindlichkeiten und Finanzierungsverbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen sowie die Abgänge von Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2023 betreffen die Abspaltung der ETS Group (siehe Anhangangabe (2))
- Die Abgänge der Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben 2023 betreffen die Anpassung des finalen Kaufpreises der im Jahr 2022 erworbenen bulgarischen Gesellschaft Stemo, deren Erwerb in 2022 zu den Zugängen zu Leasingverbindlichkeiten und Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben führte.
- Der Cashflow der Finanzverbindlichkeiten enthält den Mittelzufluss aus der Begebung der Anleihe und der Aufnahme des Bankkredits im Juli 2023 durch die Tochtergesellschaft A1 Towers Holding GmbH, die am 22. September 2023 abgespalten wurden (siehe Anhangangaben (25) und (2)).
- Der Cashflow der Leasingverbindlichkeiten setzt sich aus Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und Zinsen, die in den bezahlten Zinsen ausgewiesen sind, zusammen.
Der Anstieg ist auf Zahlungen an die ETS Group, die in Anhangangaben (2) und (30) ersichtlich sind, zurückzuführen.
- Der Cashflow für Kaufpreisverpflichtung aus den Unternehmenserwerben betrifft 2023 Zahlungen für die im Jahr 2022 erworbene bulgarische Gesellschaft Stemo. 2022 wurde der offene Kaufpreis für die im Jahr 2017 erworbene Gesellschaft Akenes bezahlt (siehe Anhangangabe (34)).

(33) Finanzinstrumente

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt bei der erstmaligen Erfassung.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn die A1 Group Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag erfasst. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder erbrachten Leistung angesetzt. Transaktionskosten werden, mit Ausnahme von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, bei der erstmaligen Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten im Besonderen liquide Mittel, Finanzinvestitionen, Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen sowie sonstige Forderungen und Forderungen an nahestehende Unternehmen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag angesetzt werden. Die vertraglichen Zahlungsströme der originären Finanzinstrumente bestehen überwiegend aus Tilgungen und Zinsen. Finanzielle Vermögenswerte enthalten weiters Finanzinvestitionen, welche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)).

KONZERNABSCHLUSS

Finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten im Besonderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, begebene Anleihen, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags erfasst. Unterschiede zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit der Verbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen („fortgeführte Anschaffungskosten“). Gewinne oder Verluste von finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden bei Ausbuchung derselben erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert in der Bilanz ausgewiesen, wenn die A1 Group ein vertragliches Recht zur Aufrechnung hat und auch beabsichtigt, auf Nettobasis zu erfüllen.

Beizulegender Zeitwert („Fair Value“) und Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Wert, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt werden kann bzw. der Preis, der gezahlt werden muss, um eine Schuld zu übertragen. Es ist eine dreistufige Hierarchie anzuwenden. Der Hierarchiestufe 1 werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden zugeordnet, sofern ein Börsen- oder Marktpreis für identische Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung zur Hierarchiestufe 2 erfolgt, sofern die Inputfaktoren, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preis oder indirekt aus Preisen beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden in der Hierarchiestufe 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert nicht ausschließlich aus beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt wird. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zudem das Ausfallrisiko berücksichtigt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Klassifizierung sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Schulden) inklusive Angaben zur Hierarchiestufe. Beizulegende Zeitwerte werden nicht angegeben, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt:

Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2023	Beizulegender Zeitwert 2023	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2022
Liquide Mittel	168.545	k. A.	149.816	k. A.
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	843.084	k. A.	839.627	k. A.
Forderungen an nahestehende Unternehmen	21.546	k. A.	1.092	k. A.
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	10.651	k. A.	9.647	k. A.
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.503	k. A.	4.731	k. A.
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	210.100	206.580	193.748	184.502
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.257.428	k. A.	1.198.661	k. A.
Eigenkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	3.079	3.079	2.691	2.691
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis*	38.396	38.396	38.515	38.515
Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert über Gewinn und Verlust*	40.413	40.413	31.275	31.275
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	81.887	81.887	72.480	72.480

k. A. – Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) in Anspruch genommen wurde.

*Verpflichtend. Für weitere Informationen zu Finanzinvestitionen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Zeitwert) siehe Anhangangabe (19).

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten gliedern sich wie folgt:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Notierte Anleihen	192.370	176.099
Festgeldveranlagungen	14.210	8.403
Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten	206.580	184.502

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen. Bei Festgeldveranlagungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Wert.

Die Fair-Value-Hierarchie von zum beizulegenden Zeitwert angesetzten finanziellen Vermögenswerten spiegelt die Marktnähe der in die Ermittlung eingehenden Daten wider:

KONZERNABSCHLUSS

in TEUR	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
31. Dezember 2023	80.974	913	0	81.887
31. Dezember 2022	72.009	472	0	72.480

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR zum 31. Dezember	Buchwert 2023	Beizulegender Zeitwert 2023	Buchwert 2022	Beizulegender Zeitwert 2022
Kurzfristige Bankkredite	60.055	60.099	521.658	521.781
Anleihen	747.919	723.383	1.047.082	993.561
Langfristige Bankkredite	0	0	300.000	304.827
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	24.447	k. A.	835	k. A.
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	842.060	k. A.	771.543	k. A.
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21.573	20.972	39.073	36.953
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.696.054	k. A.	2.680.191	k. A.
Leasingverbindlichkeiten	1.955.571	k. A.	680.909	k. A.

k. A. – Keine Angabe, da die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29 (a) bzw. IFRS 7.29 (d) für Leasingverbindlichkeiten in Anspruch genommen wurde.

Für weitere Informationen zu kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (22).

Die beizulegenden Zeitwerte der notierten Anleihen entsprechen den Nennwerten, multipliziert mit den Börsenkursen zum Stichtag, und sind somit in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 1 zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgebliche Renditekurve. Die beizulegenden Zeitwerte der sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen den mit aktuellen Zinssätzen diskontierten Barwerten der Zahlungsströme. Somit sind diese finanziellen Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Hierarchie der Stufe 2 zuzuordnen.

Finanzielles Risikomanagement

Überblick

Die A1 Group unterliegt hinsichtlich ihrer finanziellen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen diversen Finanzrisiken, die das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das Marktrisiko, welches das Zins- und Wechselkursrisiko umfasst, beinhalten.

Das finanzielle Risikomanagement ist zentral organisiert. Es besteht eine Richtlinie, die Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt und sowohl für das Treasury der A1 Group als auch die Finanzbereiche der Konzerngesellschaften gilt. Die bestehenden Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf wird auf geänderte Marktbedingungen reagiert. Weder hält noch begibt die A1 Group derivative Finanzinstrumente für Handels-, Sicherungs- oder spekulative Zwecke.

Zu den Bilanzstichtagen bestand bis auf die in der Folge erläuterten Verträge mit der ETS Group keine besondere Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten, Kunden oder Kreditgebern, deren plötzlicher Ausfall den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinträchtigen könnte. Des Weiteren besteht keine Konzentration von Personaldienstleistungen oder Anbietern sonstiger Dienstleistungen, Franchise- oder sonstigen Rechten, auf die die A1 Group angewiesen ist und deren plötzlicher Wegfall den Geschäftsbetrieb ernsthaft gefährden könnte.

Durch die Abspaltung des Funkturmgeschäfts ist für die A1 Group mit der ETS Group ein zentraler Lieferant für Funktürme entstanden. Aufgrund der unbefristeten Verträge mit langfristigem Kündigungsverzicht seitens der ETS Group ist die Nutzung der Funktürme für die A1 Group langfristig gesichert. Daher ist das Risiko in diesem Zusammenhang limitiert (siehe Anhangangaben (2) und (30)).

Die A1 Group ist auf Märkten in Zentral- und Osteuropa tätig. Da das wirtschaftliche Umfeld in Zentral- und Osteuropa zum Teil Unsicherheiten, einschließlich Transfer- und Währungsrisiken sowie steuerliche Unsicherheiten, in sich birgt, können sich Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten ergeben. Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand auf Basis seiner Risikoeinschätzung dieser Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und auf die Finanzlage der A1 Group erstellt. Die tatsächliche Entwicklung des geschäftlichen Umfelds kann von dieser Risikoeinschätzung abweichen.

KONZERNABSCHLUSS

Detaillierte Erläuterungen zu weiteren Risiken, welchen die A1 Group ausgesetzt ist, sowie deren Risikomanagement finden sich im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenmanagement“. Weiters wird im Kapitel „Entwicklung der Segmente“ auf die makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken in Belarus eingegangen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, begründet durch die Nichterfüllung einer vertraglichen Verpflichtung eines Kunden oder eines Vertragspartners bei Finanzinstrumenten. Kreditrisiken entstehen hauptsächlich aus bestehenden Kundenforderungen und Veranlagungen.

Finanzinvestitionen und liquide Mittel

Die A1 Group hält ihre liquiden Mittel bei verschiedenen Kreditinstituten einwandfreier Bonität. Liegt keine externe Beurteilung vor, wird ein internes Rating auf Basis der Eigenmittelausstattung der Vertragspartner durchgeführt. Finanzinvestitionen werden nur mit Vertragspartnern mit Investment-Grade-Rating getätigt. Daher wurde für Finanzinvestitionen und liquide Mittel weder ein wesentliches Kreditrisiko identifiziert, noch hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Als Risikovorsorge wird dementsprechend der erwartete 12-Monats-Kreditverlust für Fremdkapitalinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis sowie für Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten ergebniswirksam erfasst, wie in Anhangangabe (7) ersichtlich. Die A1 Group stützt sich auf externe Kredit-Ratings, um die erwarteten Kreditverluste zu schätzen und um zu bestimmen, ob das Kreditrisiko bei einem Schuldinstrument signifikant gestiegen ist.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der Finanzinvestitionen und liquiden Mittel (Anhangangaben (9) und (19)):

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Kurz- und langfristige Finanzinvestitionen	291.987	266.228
Liquide Mittel	168.545	149.816
Buchwert	460.531	416.044

Forderungen: Kunden, Händler, Vertragsvermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Das Kreditrisiko der A1 Group wird im Wesentlichen durch die individuellen Eigenschaften der einzelnen Kunden oder Gruppen von Kunden bestimmt. Im Rahmen des gesetzlich erlaubten Umfangs wird bei Bestellungen durch potenzielle Neukunden eine individuelle Analyse der Kreditwürdigkeit durchgeführt. Das Kreditrisiko oder das Risiko des Zahlungsverzugs von Bestandskunden wird mittels Kreditabfragen, Kreditbegrenzungen und Routinekontrollen überwacht. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grads an Diversifikation der Portfolios hätte der Ausfall eines einzelnen Kunden keine wesentliche Auswirkung (niedriges Konzentrationsrisiko) auf den Konzernabschluss der A1 Group. Das operative Kreditmanagement wird in der A1 Group auf Ebene der operativen Gesellschaften ausgeführt.

Das maximale Kreditrisiko entspricht dem Buchwert der in der folgenden Tabelle angeführten Forderungen und Vermögenswerten (Anhangangaben (10), (11), (13), (20) und (14)):

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	843.084	839.627
Forderungen an nahestehende Unternehmen	21.546	1.092
Finanzielle Vermögenswerte	14.153	14.378
Vertragsvermögenswerte	88.391	97.334
Buchwert	967.174	952.432

Aufgrund des beschriebenen niedrigen Konzentrationsrisikos werden die Forderungen nicht versichert. Die A1 Group verlangt jedoch in Abhängigkeit vom Ergebnis der Bonitätsprüfung sowohl von Retail-Kunden als auch von Wholesale-Kunden Sicherheiten für Forderungen. Diese Sicherheiten bestehen aus Bankgarantien und Barsicherheiten (Anhangangaben (22) und (26)):

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Barsicherheiten	16.796	14.007
Bankgarantien	4.043	3.295

KONZERNABSCHLUSS

Wertberichtigungen von Vertragsvermögenswerten und von Forderungen an Kunden, Händler und sonstige werden mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bewertet (siehe Anhangangabe (6)). Die A1 Group nutzt eine Wertberichtigungsmatrix, um die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei Forderungen an Kunden, Händler und sonstige sowie bei Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die nachstehende Tabelle zeigt die mithilfe der Wertberichtigungsmatrix ermittelten Gesamtbruttobuchwerte („Brutto“) und die durchschnittlich erwarteten Kreditverluste („Expected Credit Loss“ – ECL) der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige:

in TEUR zum 31. Dezember	Brutto 2023	ECL 2023	Brutto 2022	ECL 2022
Nicht fakturiert & fakturiert, noch nicht fällig	767.916	20.765	766.047	20.394
Überfällig 0–30 Tage	56.349	4.705	57.249	4.929
Überfällig 31–60 Tage	16.445	5.836	15.932	5.891
Überfällig 61–90 Tage	12.779	4.811	10.271	4.345
Länger als 90 Tage	274.075	248.363	275.259	249.571
Gesamt	1.127.563	284.479	1.124.757	285.130

Forderungen werden im Hinblick auf ähnliche Ausfallmuster aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit zu Gruppen (Kunden-, Raten-, Händler-, Zusammenschaltungs- und Roamingforderungen) zusammengefasst und die Wertberichtigungsquoten werden auf Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, welche jährlich aktualisiert werden. Aufgrund der großen Anzahl der Kunden und des hohen Grades an Diversifikation des Portfolios hat das Ausfallrisiko einzelner Branchen, in denen die Kunden tätig sind, nur geringen Einfluss auf das Kreditrisiko insgesamt. Trotzdem werden zukunftsbezogene Informationen in der Gruppenwertberichtigung für noch nicht fällige Kunden- und Ratenforderungen berücksichtigt. Die A1 Group ging in den Jahren 2020–2021 von einem Anstieg der Insolvenzen, insbesondere nach dem Auslaufen der staatlichen COVID-19-Unterstützungen, aus. Da sich diese Annahme nicht bestätigt hatte, wurde die Wertberichtigung 2022 entsprechend reduziert, was zu einem Ertrag in Höhe von 2.912 EUR führte (siehe „Auflösung“ in der folgenden Tabelle der Entwicklung der Wertberichtigung sowie Anhangangabe (6)).

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft können möglicherweise durch Veränderungen der Umstände von diesen Schätzungen abweichen.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (10)):

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	285.130	279.041
Währungsumrechnung	-2.534	-270
Änderungen des Konsolidierungskreises	-224	0
Auflösung	-3.808	-8.016
Dotierung	45.607	45.930
Verbrauch	-39.692	-31.555
Stand 31. Dezember	284.479	285.130

Das maximale Kreditrisiko der Forderungen an Kunden, Händler und sonstige, eingeteilt in geografische Regionen, sowie die Aufteilung der Wertberichtigung betrug:

in TEUR zum 31. Dezember	2023	2022
Inland	1.067.678	1.066.476
Ausland	59.885	58.281
Wertberichtigungen	-284.479	-285.130
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	843.084	839.627
Davon		
Einzelwertberichtigung	6.897	6.633
Gruppenwertberichtigung	277.583	278.498

KONZERNABSCHLUSS

Die A1 Group geht von einem Ausfall aus, wenn objektive Anzeichen dafür vorliegen, dass sie nicht die ursprünglich vereinbarten Beträge erhalten wird; in diesem Fall wird eine Wertminderung (Einzelwertberichtigung) erfasst. Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz des Schuldners, Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit sind Indikatoren für eine Wertminderung. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. 2023 wurden Erlöse aus bereits abgeschriebenen Forderungen, die noch Vollstreckungsmaßnahmen unterlagen, in Höhe von 4.564 TEUR (2022: 2.705 TEUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst (siehe Anhangangabe (5)).

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Forderungen an Kunden, Händler und sonstige gegenüber dem umsatzstärksten Kunden der A1 Group 7.938 TEUR (2022: 6.742 TEUR), eine wesentliche Konzentration von Ausfall- bzw. Kreditrisiken besteht daher nicht.

Die Entwicklung der Wertberichtigung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar (siehe Anhangangabe (14)):

in TEUR	2023	2022
Stand 1. Jänner	2.844	2.958
Währungsumrechnung	1	0
Auflösung	-4.943	-5.168
Dotierung	4.843	5.053
Stand 31. Dezember	2.746	2.844

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte werden im Zeitpunkt der Erfassung des Vertragsvermögenswertes mit der Ausfallrate der „noch nicht fakturierten & fakturiert, nicht fälligen“ Forderungen erfasst und im Zeitpunkt der Umgliederung zur Forderung aufgelöst.

Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte werden mit dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust bemessen und sind in Anhangangaben (13) und (20) ersichtlich. Wertberichtigungen der Finanzierungsleasingforderungen werden mit dem erwarteten Kreditverlust bewertet und sind in Anhangangabe (30) ersichtlich.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die A1 Group ihre finanziellen Verpflichtungen zur Fälligkeit nicht erfüllen kann. Die Zielsetzung des Risikomanagements der A1 Group ist, ausreichend Liquidität zu schaffen, um unter normalen, aber auch angespannten Bedingungen fällige Verbindlichkeiten begleichen zu können. Zu diesem Zweck wird monatlich rollierend eine konsolidierte Liquiditätsplanung durchgeführt, auf deren Basis der Liquiditätsbedarf ermittelt wird. Darüber hinaus wird eine Liquiditätsreserve in Form von kommittierten Kreditlinien gehalten.

Finanzierungsquellen

Das Treasury der A1 Group ist für das Finanzmanagement zuständig und nutzt mögliche Synergien bei der Finanzierung der Tochtergesellschaften optimal aus. Das vorrangige Ziel dabei ist die kostengünstige Sicherstellung von Liquidität durch Zusammenlegung (Pooling) der Cashflows und das Clearing der Konzernkonten. Dadurch wird die Steuerung kurzfristiger Finanzinvestitionen und Kredite zu optimalen Zinssätzen und mit minimalem Verwaltungsaufwand gewährleistet.

Der operative Cashflow ist der wesentlichste Ausgangspunkt für die Sicherstellung der Liquidität der A1 Group. Die externen Quellen zur Finanzierung sind Kredite und Kapitalmärkte. Für die zum Bilanzstichtag ausstehenden langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie eine Beschreibung der verschiedenen Gattungen dieser Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe (25).

Zum 31. Dezember 2023 verfügt die A1 Group über nicht gezogene kommittierte Kreditlinien von insgesamt 1.355.000 TEUR (2022: 1.227.000 TEUR).

- 1.000.000 TEUR haben eine Laufzeit bis Juli 2026 (2022: Juli 2026)
- 15.000 TEUR laufen bis September 2024 (2022: September 2023)
- Von einer weiteren Kreditlinie in Höhe von 400.000 TEUR (2022: 500.000 TEUR) mit einer Laufzeit bis März 2025 (2022: März 2025) wurden zum 31. Dezember 2023 60.000 TEUR (2022: 488.000 TEUR) gezogen. Mit 25. Jänner 2024 wurde diese Kreditlinie um 100.000 TEUR auf 300.000 TEUR verringert.
- 200.000 TEUR mit Laufzeit bis Oktober 2024 wurden im September 2023 beendet.

KONZERNABSCHLUSS

Weiters verfügt die A1 Group zum 31. Dezember 2023 über ein Commercial Paper Programm mit einem maximalen Volumen von 1.000.000 TEUR (2022: 1.000.000 TEUR). Zum 31. Dezember 2023 und 2022 wurden keine Commercial Papers begeben.

Ausmaß des Liquiditätsrisikos

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

in TEUR	Vertraglicher Cashflow	6 Monate oder kürzer	6-12 Monate	1-2 Jahre	2-5 Jahre	Länger als 5 Jahre
Stand 31. Dezember 2023						
Anleihen	783.750	0	11.250	11.250	761.250	0
Bankkredite	60.298	60.298	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.156	663.119	2.924	7.081	11	21
Leasingverbindlichkeiten	2.262.574	185.960	165.952	332.279	874.066	704.317
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	190.366	145.017	27.834	4.976	7.896	4.642
Stand 31. Dezember 2022						
Anleihen	1.105.500	0	321.750	11.250	772.500	0
Bankkredite	837.043	525.667	3.778	307.598	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	674.560	663.548	1.738	2.893	6.348	32
Leasingverbindlichkeiten	745.224	101.996	69.825	150.059	252.704	170.639
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	135.113	95.132	1.215	15.906	16.894	5.966

Es wird nicht erwartet, dass die Cashflows der in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Finanzverbindlichkeiten wesentlich früher oder zu wesentlich anderen Beträgen anfallen könnten.

Der Anstieg der Zahlungen aus Leasingverbindlichkeiten ist auf die MLAs mit der ETS Group zurückzuführen (siehe Anhangangabe (2)).

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko von Marktpreisänderungen. Für die A1 Group besteht das Risiko von Marktpreisänderungen der Zinssätze und Fremdwährungskurse.

Zinsrisiko

Finanzverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2023 wurden alle Finanzverbindlichkeiten auf Basis von Fixzinssätzen abgeschlossen. Es besteht daher kein wesentliches Zinsrisiko für die Cashflows (siehe Anhangangaben (21) und (25)). Von den um 31. Dezember 2022 erfassten Finanzverbindlichkeiten waren 300.000 TEUR mit variablem Zinssatz abgeschlossen (siehe Anhangangabe (25)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte hätte zu einem Jahres-Effekt auf den Gewinn in Höhe von 1.500 TEUR geführt.

Finanzinvestitionen

Zinssatzänderungen haben einen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert der gehaltenen Finanzinvestitionen. Da Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten nicht zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, haben Zinssatzänderungen nur eine Auswirkung auf den Buchwert von Fremdkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bzw. über den Gewinn und Verlust bewertet werden (siehe Anhangangabe (19)). Eine Veränderung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte würde zu einem Effekt auf das sonstige Ergebnis in Höhe von 314 TEUR (2022: 360 TEUR) bzw. auf den Gewinn in Höhe von 309 TEUR (2022: 395 TEUR) führen.

Absicherungen von Zahlungsströmen (Hedging-Rücklage)

Die Hedging-Rücklage resultierte aus drei im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Forward-Starting-Interest-Rate-Swap-Verträgen (Pre-Hedges) mit einem Nominalwert von je 100.000 TEUR. Die Auflösung der Hedging-Rücklage über die Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgte entsprechend der Erfassung der Zinsen der Anleihe, die am 4. Juli 2013 begeben und am 4. Juli 2023 getilgt wurde, da das Zinsrisiko dieser Anleihe abgesichert wurde. 2023 wurden aus der Auflösung der Hedging-Rücklage über das sonstige Ergebnis (OCI) 2.920 TEUR (2022: 5.840 TEUR) im Zinsaufwand und 730 TEUR (2022: 1.460 TEUR) im Ertragsteuerertrag erfasst.

KONZERNABSCHLUSS

Wechselkursrisiko

Zum 31. Dezember 2023 und 2022 lauten von den gesamten Forderungen an Kunden, Händler und sonstige abzüglich Wertberichtigungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nur folgende auf eine andere als die funktionale Währung der Konzernunternehmen (Fremdwährungskurse siehe Anhangangabe (3)):

in TEUR zum 31. Dezember	2023			2022		
Lautend auf	EUR	USD	Sonstige	EUR	USD	Sonstige
Forderungen: Kunden, Händler und sonstige	14.244	2.406	32.187	11.524	2.521	10.809
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.313	9.392	17.972	53.777	4.783	8.959

Wenn sich die Wechselkurse für die in der obigen Tabelle angeführten monetären Posten um 10% ändern, erhöhen/reduzieren sich die Wechselkursdifferenzen zum 31. Dezember 2023 und 2022 um:

in TEUR	2023	2022
Serbischer Dinar (RSD)	1.088	1.264
Belarussischer Rubel (BYN)	58	268

Für die übrigen Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet, da kein wesentliches Risiko besteht.

(34) Konzernunternehmen und Unternehmenszusammenschlüsse

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2023 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2022 in %	Konsolidie- rungsart*
Segment Österreich				
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Telekom Austria Personalmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 now TV GmbH in Liqui, Wien	-	LIQ	100,00	VK
CableRunner GmbH, Wien	76,00	VK	76,00	VK
CableRunner Austria GmbH & Co. KG, Wien	76,00	VK	76,00	VK
World-Direct eBusiness solutions Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Bank AG, Wien	100,00	VK	100,00	VK
paybox Service GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
wedify GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mk Logistik GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Austria GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Open Fiber GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Canal+ Austria GmbH, Wien	49,00	EQ	49,00	EQ
JetStream Hungary Kft., Budapest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Slovakia s.r.o., Bratislava	100,00	VK	100,00	VK
JetStream RO s.r.l., Bukarest	100,00	VK	100,00	VK
JetStream TR Telekomünikasyon Hizmetleri Ve Ticaret Limited Sirketi, Istanbul	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Switzerland GmbH, Zürich	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Poland Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością, Warschau	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Germany GmbH, Frankfurt am Main	100,00	VK	100,00	VK
JetStream Italy S.r.l., Mailand	100,00	VK	100,00	VK
TA CZ sitě s.r.o., Prag	100,00	VK	100,00	VK
JetStream BH d.o.o. društvo za telekomunikacije, Sarajevo	100,00	VK	100,00	VK
JetStream England Limited, London	100,00	VK	100,00	VK
Segment Bulgarien				
A1 Bulgaria EAD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
Cabletel-Prima AD, Nessebar	51,00	VK	51,00	VK

KONZERNABSCHLUSS

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil 31.12.2023 in %	Konsolidie- rungsart*	Kapitalanteil 31.12.2022 in %	Konsolidie- rungsart*
Aprimis EOOD, Sofia	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Bulgaria EOOD, Sofia	-	AB	100,00	VK
STEMO EOD, Gabrovo	100,00	VK	100,00	VK
Segment Kroatien				
A1 Hrvatska d.o.o., Zagreb	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Zagreb	-	AB	100,00	VK
Segment Belarus				
Unitary enterprise A1, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise TA-Engineering, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Unitary enterprise Solar Invest, Bragin	-	VS	100,00	VK
A1 ICT services, Minsk	100,00	VK	100,00	VK
Segment Nordmazedonien				
A1 Makedonija DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Telemedia DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS DOOEL Skopje, Skopje	-	AB	100,00	VK
LEANWORX DOOEL, Skopje	100,00	VK	100,00	VK
Segment Serbien				
A1 Srbija d.o.o., Belgrad	100,00	VK	100,00	VK
A1 TOWERS INFRASTRUCTURE d.o.o., Belgrad	-	AB	100,00	VK
Segment Slowenien				
A1 Slovenija d.d., Ljubljana	100,00	VK	100,00	VK
STUDIO PROTEUS, d.o.o., Postojna	-	VS	100,00	VK
A1 Towers d.o.o., Ljubljana	-	AB	100,00	VK
Holding & Sonstige				
Telekom Finanzmanagement GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Mobilkom Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Bulgarien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom CEE Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Mazedonien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
mobilkom Belarus Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
Kroatien Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
SB Telecom Ltd., Limassol	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital International GmbH, Wien	100,00	VK	100,00	VK
A1 Digital Deutschland GmbH, München	100,00	VK	100,00	VK
Akenes S.A., Lausanne	100,00	VK	100,00	VK
A1 Towers Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Towers Bulgaria Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Towers Croatia Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Towers Macedonia Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Towers Serbia Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
A1 Towers Slovenia Holding GmbH, Wien	-	AB	100,00	VK
Invenium Data Insights GmbH, Graz	51,00	VK	51,00	VK

* VK – Vollkonsolidierung, EQ – Equity-Konsolidierung, VS – Verschmelzung, AB – Abspaltung ETS Group (siehe Anhangangabe (2)), LIQ – Liquidation.
Alle Konzernunternehmen haben den 31. Dezember als Bilanzstichtag.

Gemäß IFRS 3 werden Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt, d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt, bilanziert. Der Firmenwert ergibt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und – im Falle eines sukzessiven Erwerbs – dem beizulegenden Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils abzüglich des Saldos der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden. Nicht beherrschende Anteile werden nicht zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, sondern zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Bei nachträglicher Neueinschätzung des Kaufpreises aufgrund von Ereignissen nach dem Erwerbszeitpunkt ist eine Firmenwertanpassung im Rahmen des IFRS 3.45 möglich. Im Falle des Erwerbs zu einem Preis unter dem Marktwert wird der resultierende

KONZERNABSCHLUSS

Gewinn sofort im Jahresergebnis in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Transaktionskosten werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Beim stufenweisen Erwerb kommt es zu einer erfolgswirksamen Neubewertung der bisherigen Anteile. Sämtliche Transaktionen mit nicht beherrschenden Gesellschaftern werden direkt im Eigenkapital erfasst. Wird bei einem Unternehmenserwerb für verbleibende Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern eine Put-Option vereinbart, werden keine nicht beherrschenden Anteile erfasst, da A1 Group die antizipierte Erwerbsmethode anwendet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Rahmen der Kaufpreisallokation anhand von praxisüblichen Discounted-Cashflow-Verfahren, bei denen Inputfaktoren der Hierarchiestufe 3 gemäß IFRS 13 verwendet werden.

(35) Eventualschulden und -forderungen

Gegen die Telekom Austria AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedene Verfahren, Prozesse sowie sonstige Ansprüche anhängig, darunter Verfahren aufgrund von Gesetzen und Verordnungen zum Netzzugang. Diese Sachverhalte sind mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet, und die Ergebnisse der Verhandlungen bzw. Prozesse lassen sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Demzufolge ist der Vorstand nicht in der Lage, den Gesamtbetrag möglicher finanzieller Verpflichtungen oder deren Auswirkung auf die Finanzlage der A1 Group zum 31. Dezember 2023 mit abschließender Gewissheit festzustellen. Diese Verfahren könnten bei ihrem Abschluss die Ergebnisse oder Zahlungsströme jedes Quartals beeinflussen. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass bei endgültiger Bereinigung solcher Fälle die finanziellen Verpflichtungen oder Auswirkungen die dafür gebildeten Rückstellungen nicht wesentlich übersteigen und daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung in Österreich wurde für das Jahr 2015 die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Vorrückungstichtag für österreichische Beamte steuerlich nicht anerkannt. Die A1 Group hat gegen diese Feststellung, welche zu einer Steuernachzahlung in Höhe von 11.600 TEUR führen könnte, Beschwerde erhoben. Aufgrund der später wiederholten Gesetzesaufhebungen betreffend den Vorrückungstichtag durch den Europäischen Gerichtshof (siehe auch Anhangangabe (23)) geht die A1 Group mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird. Es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

In Serbien ist eine Klage betreffend Verletzungen des Urheberrechts anhängig. Die A1 Group hat gegen diese Klage Klagebeantwortung eingebracht. Würde der Klage stattgegeben werden, rechnet die A1 Group mit einer Zahlung in Höhe von maximal 7.500 TEUR. Da die A1 Group jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgeht, dass die Klage abgewiesen wird, wurde keine Rückstellung erfasst.

Nach einer Sammelklage gegen den Marktführer Telekom Slovenije hat eine Vereinigung von Kleinaktionären auch die slowenische Tochtergesellschaft A1 Slovenija (siehe Anhangangabe (34)) wegen angeblich ungerechtfertigter einseitiger Preiserhöhungen bei Vertragskunden geklagt. Die Klage gegen die A1 Slovenija beläuft sich auf eine Summe von TEUR 52.334. Die Erfolgsaussichten der Klägerin werden derzeit als sehr unwahrscheinlich eingeschätzt.

Die österreichische Finanzbehörde hat für die Jahre 2010–2016 die von der A1 Group angewandte umsatzsteuerliche Behandlung verfallener Guthaben von Telefonwertkarten bzw. die umsatzsteuerliche Verlagerung des Leistungsorts bei bestimmten Telekommunikationsdienstleistungen bescheidmäßig aberkannt. Die A1 Group hat gegen die Bescheide der Finanzbehörde Beschwerde beim Bundesfinanzgericht erhoben und wird nötigenfalls den Rechtsweg zum Europäischen Gerichtshof beschreiten. Die mögliche Steuernachzahlung aus den beiden bekämpften Sachverhalten würde sich für die Jahre 2010–2023 auf 9.640 TEUR belaufen. Die A1 Group geht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass der Beschwerde stattgegeben wird, es wurde daher keine Steuerverbindlichkeit erfasst.

Am 19. und am 25. Jänner 2024 hat die österreichische Tochtergesellschaft A1 Telekom Austria Klagen der Bundesarbeitskammer gemäß §§ 28, 28a Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) und § 14 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb („UWG“) erhalten, die die Einhebung von Servicepauschalen unterbinden sollen und die Rückzahlung der eingehobenen Servicepauschalen fordern. Die A1 Group ist anderer Rechtsmeinung und sieht die Servicepauschalen als zulässig an. Dies bestätigt auch ein externes Rechtsgutachten eines renommierten Universitätsprofessors. Die A1 Group ist der Ansicht, dass sich die Situation bei den Servicepauschalen grundsätzlich nicht mit der in den Klagen angeführten Fitnessstudiojudikatur vergleichen lässt, weil tatsächlich werthaltige und über das grundsätzliche Vertragsverhältnis hinausgehende Leistungen in den Servicepauschalen enthalten sind. Der Telekomregulator hat seit 2011 regelmäßig die Regelungen zur Servicepauschale seiner Vorabkontrolle unterzogen und nicht beanstandet. Außerdem bestehen im Telekommunikationsbereich, auch aufgrund europarechtlicher Bestimmungen, gesetzliche Spezialregelungen, die die Verrechnung verschiedenster Entgelte zulassen. Daher wurde zum 31. Dezember 2023 keine Rückstellung aus diesen Klagen gebildet.

(36) Angaben über Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand der Telekom Austria AG besteht zum 31. Dezember 2023 aus zwei Mitgliedern: Alejandro Plater hat am 1. September 2023 die Position des Vorstandsvorsitzenden (CEO) übernommen, und Thomas Arnoldner ist als stellvertretender Vorstandsvorsitzender (Deputy CEO) tätig. Bis 31. August 2023 war Thomas Arnoldner Vorstandsvorsitzender (CEO), Alejandro Plater als Chief Operating Officer (COO) und Siegfried Mayrhofer als Finanzvorstand (CFO) tätig. Siegfried Mayrhofer hat das Unternehmen mit Ende seiner Funktionsperiode am 31. August 2023 verlassen.

Die Bezüge des Vorstandes (das Grundgehalt von Siegfried Mayrhofer ist bis zu seinem Ausscheiden enthalten, die variable Jahresvergütung beinhaltet das gesamte Jahr 2022) sowie die Aufsichtsratsvergütungen betrugen:

in TEUR	2023	2022
Grundgehalt (inkl. Sachbezüge)	1.565	1.680
Variable Jahresvergütung (Short Term Incentive – "STI", „STI")	2.333	2.428
Mehrfährige aktienbasierte Vergütung aus dem Long Term Incentive Program*	712	1.334
Abfertigungszahlung	871	0
Gesamt	5.481	5.442
Aufsichtsratsvergütungen	380	365

* Die Vergütung bezieht sich 2023 auf die Auszahlung der Tranche LTI 2020 (2022: auf LTI 2019), siehe Anhangangabe (31).

(37) Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:innen während des Geschäftsjahres 2023 betrug 17.708 (2022: 17.860). Zum 31. Dezember 2023 waren 17.508 (2022: 17.906) Arbeitnehmer:innen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt.

(38) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Vorstand der Telekom Austria AG hat den Konzernabschluss am 2. Februar 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und mitzuteilen, ob er den Konzernabschluss billigt.

Wien, am 2. Februar 2024

Alejandro Plater, CEO

Thomas Arnoldner, Deputy CEO

Erklärung des Vorstands

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Konzerns ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wien, am 2. Februar 2024

Der Vorstand der Telekom Austria AG



Alejandro Plater
Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnoldner
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Telekom Austria Aktiengesellschaft, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte
2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme
3. Abspaltung der EuroTeleSites AG

1. Werthaltigkeit der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte

Beschreibung

Die A1 Group zeigt in ihrem Konzernabschluss per 31. Dezember 2023 wesentliche Buchwerte für Firmenwerte (mEUR 1.089,3), immaterielle Vermögenswerte (mEUR 1.654,6), Nutzungsrechte (mEUR 1.961,3) und Sachanlagen (mEUR 3.029,0).

IFRS erfordert es, dass ein Unternehmen jährlich Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer auf Wertminderungen überprüft. Für immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer sowie Sachanlagen ist es erforderlich, an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, hat das Unternehmen den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes zu schätzen.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über immaterielle Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte und Sachanlagen sowie die damit verbundenen Überprüfungen auf Wertminderungen sind in den Anhangsangaben 4 (Verwendung von Schätzungen und Ermessensentscheidungen), 15 (Sachanlagen), 16 (Immaterielle Vermögenswerte), 17 (Firmenwert) und 30 (Leasingverhältnisse) im Konzernabschluss enthalten.

Wir sahen die Überprüfung auf Wertminderungen der Sachanlagen sowie der immateriellen Vermögenswerte einschließlich der Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die entsprechenden Buchwerte wesentlich sind, die Überprüfung auf Wertminderungen komplex ist und Ermessensentscheidungen erfordert. Die Überprüfungen auf Wertminderungen beinhalten Annahmen, die von zukünftigen Markt- und Wirtschaftsparemtern beeinflusst werden. Hier ist weiterhin auf die ungewisse Situation für die belarussische Tochtergesellschaft hinzuweisen, deren Werthaltigkeit aufgrund der weiteren Entwicklung der Ukraine-Krise beeinträchtigt werden könnte.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben, unter anderem, folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen des Prozesses zur Überprüfung auf Wertminderungen beurteilt.

Weiters haben wir die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) sowie der den jeweiligen ZGE zugeordneten Vermögenswerten überprüft und das Bewertungsmodell beurteilt.

Wir haben die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital für alle ZGE mit den dem Prüfungsausschuss vorgelegten Plänen abgestimmt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft. EY Bewertungsspezialisten haben uns bei der Durchführung der Prüfungshandlungen unterstützt.

Darüber hinaus haben wir etwaige Risiken im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung in Belarus bzw. deren Auswirkungen auf das Geschäftsmodell analysiert und mit dem Vorstand, dem lokalen Management sowie dem Teilbereichsprüfer vertieft und kritisch erörtert, um die Angemessenheit der Annahmen im Bewertungsmodell für die ZGE Belarus zu evaluieren.

Wir haben die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Überprüfung auf Wertminderungen und den damit verbundenen Annahmen beurteilt

2. Umsatzerlöse und damit zusammenhängende IT-Systeme

Beschreibung

Die Umsatzerlöse der A1 Group im Jahr 2023 resultieren aus unterschiedlichen Umsatzströmen und damit verbundenen IT-Systemen, die mehrere Millionen Transaktionen pro Tag verarbeiten.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über Umsatzerlöse sind in der Anhangsangabe 5 (Umsatzerlöse) im Konzernabschluss enthalten.

Umsatzerlöse und die damit zusammenhängenden IT-Systeme waren besonders wichtig für unsere Prüfung, da ein industrieinhärentes Risiko bezüglich der korrekten Erfassung der Umsatzerlöse aufgrund der Komplexität der mit den Umsatzerlösen verbundenen IT-Systemen und den zu verarbeitenden Datenmengen sowie der Einflüsse von sich ändernden Preismodellen (Tarifmodelle, Verkaufsförderungen, Nachlässe etc.) auf die Umsatzrealisierung besteht.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Bilanzierungsrichtlinien für die Umsatzrealisierung und den Einfluss neuer Geschäftsmodelle beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die bilanzielle Erfassung von Mehrkomponentenverträgen (Identifizierung und Aufteilung der Kundenverträge in separat zu betrachtende Bilanzierungseinheiten, Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen, Bestimmung sowie Aufteilung des Transaktionspreises) in Übereinstimmung mit IFRS 15 evaluiert. Darüber hinaus haben wir die Auswirkungen von Kundenbindungsprogrammen auf die Erlösrealisierung beurteilt.

Weiters haben wir die Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen beurteilt und dabei auch die umsatzrelevanten IT-Systeme (Rating-, Billing- und sonstige Support-Systeme) und generellen IT-Kontrollen unter der Einbindung von EY IT-Spezialisten miteinbezogen.

Wir haben aussagebezogene Prüfungshandlungen im Bereich der Umsatzerlöse vorgenommen, um die Ergebnisse der Beurteilungen von Konzeption und Wirksamkeit der Kontrollen in den Umsatzprozessen samt zugehöriger IT-Systeme zu bestätigen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zu Umsatzerlösen beurteilt.

3. Abspaltung der EuroTeleSites AG

Beschreibung

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 1. August 2023 wurde die Abspaltung der passiven Mobilfunkinfrastruktur (das sogenannte "Towers Business") in die neu zu gründende

EuroTeleSites AG beschlossen. Die Abspaltung und die erstmalige Notierung der EuroTeleSites AG an der Wiener Börse wurde mit 22. September 2023 wirksam. Dies stellt auch den Zeitpunkt der Endkonsolidierung aus dem Konzernabschluss der A1 Group dar. Die Abspaltung führte zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um mEUR 624,4, da die übertragenen Vermögenswerte einen geringeren Buchwert als die übertragenen Schulden aufwiesen und die Abspaltung zu Buchwerten erfasst wurde.

Die entsprechenden Angaben der A1 Group über die Abspaltung der EuroTeleSites AG sind in der Anhangsangabe 2 (Informationen zur Gesellschaft und zur Abspaltung ETS Group) im Konzernabschluss enthalten.

Die Abspaltung der EuroTeleSites AG war besonders wichtig für unsere Prüfung, da die Bilanzierung dieser Transaktion und damit verbundener Sachverhalte komplex ist, Ermessensentscheidungen erfordert und die damit verbundenen Beträge wesentlich sind.

Wie wir den Sachverhalt im Rahmen der Prüfung adressiert haben:

Unsere Prüfungshandlungen haben unter anderem folgende Tätigkeiten umfasst:

Wir haben die Konzeption der Kontrollen im Prozess zur Bilanzierung der Abspaltung beurteilt.

Im Rahmen der Abspaltung der EuroTeleSites AG waren die den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Firmenwerte zwischen abgespaltenen und den verbleibenden Teilen aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgte anhand der relativen Unternehmenswerte der entsprechenden Einheiten. Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Aufteilung anhand der relativen Unternehmenswerte nachvollzogen. Die zugrundeliegende Berechnung der relativen Unternehmenswerte wurde gemeinsam mit unseren EY Bewertungsspezialisten überprüft. Wir haben dabei die prognostizierten Umsätze und EBITDA-Margen sowie die Investitionen und Veränderungen im Working Capital gewürdigt und die wesentlichen Treiber für die in den Plänen enthaltene zukünftige Entwicklung analysiert, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren. Wir haben des Weiteren die Annahmen in Bezug auf Abzinsungssätze und Wachstumsraten überprüft.

Die Abspaltung der Vermögenswerte und Schulden in die EuroTeleSites AG stellt laut Einschätzung der A1 Group keine Sachausschüttung an Eigentümer im Sinne des IFRIC 17 "Sachausschüttungen an Eigentümer" dar, da es sich um einen Geschäftsvorfall unter gemeinsamer Kontrolle handelt. Wir haben im Rahmen der Prüfung diese Einschätzung und die Erfassung der Entkonsolidierung nachvollzogen.

Der Abschluss der Mietverträge über die Rückmietung der passiven Infrastruktur stellt laut Einschätzung der A1 Group keine Sale-and-Lease-back-Transaktion im Sinne des IFRS 16 dar, da es sich nicht um einen Verkauf handelt und somit die einschlägigen Bestimmungen nicht anwendbar sind. Dementsprechend wurde der Abgang der Vermögenswerte und die Erfassung der Mietverträge als Nutzungsrechte bzw. Leasingverbindlichkeiten separat bilanziert. Wir haben im Rahmen der Prüfung diese Einschätzung nachvollzogen. Im Hinblick auf die erstmalige Erfassung der Mietverträge als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten mit der EuroTeleSites AG zum Abspaltungszeitpunkt haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Bilanzierungs- und Ermessensentscheidungen, die im Hinblick auf diese Mietverträge getroffen wur-

den (hauptsächlich Beurteilung der Auswirkungen von etwaigen Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit der Leasingverhältnisse, Grenzfremdkapitalzinssatz, Trennung von Leasingkomponenten) kritisch hinterfragt. Wir haben des Weiteren aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um die vollständige und richtige Erfassung der Leasingverhältnisse mit der EuroTeleSites AG zu beurteilen.

Schließlich haben wir die Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Abspaltung der EuroTeleSites AG beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im kombinierten Jahresbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und den konsolidierten Corporate Governance-Bericht haben wir vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhalten, die übrigen Teile des kombinierten Jahresberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusage geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln

oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 12. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. (FH) Severin Eisl.

Wien, am 2. Februar 2024

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Marion Raninger

Wirtschaftsprüferin

Mag. (FH) Severin Eisl

Wirtschaftsprüfer



Mag. Marion Raninger

Wirtschaftsprüferin



Mag. (FH) Severin Eisl

Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

23. April 2024	Ergebnisse Q1 2024	2. Juli 2024	Nachweisstichtag: Dividende
17. Juni 2024	Nachweisstichtag: Hauptversammlung	4. Juli 2024	Dividenden-Zahltag
27. Juni 2024	Hauptversammlung	16. Juli 2024	Ergebnisse Q2 / H1 2024
1. Juli 2024	Ex-Tag Dividende	15. Okt 2024	Ergebnisse Q3 / Q1-Q3 2024

Kontaktinformationen für Investoren

Susanne Aglas-Reindl
Head of Investor Relations
Tel.: +43 (0) 50 664 47500
E-Mail: Investor.relations@a1.group

Haftungshinweis

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Diese verwenden normalerweise Ausdrücke wie „glaubt“, „ist der Absicht“, „nimmt an“, „plant“, „erwartet“ und ähnliche Formulierungen oder „Ausblick“. Die tatsächlichen Ereignisse können aufgrund einer Reihe von Faktoren wesentlich von der erwarteten Entwicklung abweichen. Zukunftsbezogene Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheiten. Wir wollen darauf hinweisen, dass aufgrund einer Reihe von wichtigen Faktoren das tatsächliche Ergebnis wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen kann. Weder die A1 Group noch eine andere Person übernehmen eine Haftung für solche zukunftsbezogenen Aussagen. Die A1 Group wird diese zukunftsbezogenen Aussagen weder aufgrund geänderter tatsächlicher Umstände noch aufgrund geänderter Annahmen oder Erwartungen aktualisieren.

Dieser Bericht wurde mit Sorgfalt erstellt und alle Informationen wurden gewissenhaft geprüft. Dennoch können Layout- oder Druckfehler nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung gerundeter Beträge können durch die Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten. Bei Personenbezeichnungen achten die Autoren darauf, möglichst durchgängig eine gendergerechte Form zu verwenden (zum Beispiel Kund:innen, Mitarbeiter:innen). Aus Gründen der Lesbarkeit wird vereinzelt nur die männliche Form angeführt. Es sind aber stets Menschen sämtlicher Geschlechtskategorien gemeint.

Der vorliegende Bericht enthält Quartalsergebnisse und Ergebnisse des laufenden Geschäftsjahrs, die weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden. Dieser Bericht stellt keine Empfehlung oder Einladung dar, Wertpapiere der A1 Group zu kaufen oder zu verkaufen.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Telekom Austria AG; Lassallestraße 9, 1020 Wien, Österreich; Firmenbuch-Nr.: 144477t, Handelsgericht Wien; Telefon: +43 50 664 0, Website: www.A1.group | Erscheinungsort: Wien, Österreich | Redaktionsschluss: 2. Februar 2024



www.A1.group